Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 58 (1985)

Artikel: Die Pfarrer-Enquête von 1799

Autor: Brunner, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE PFARRER - ENQUÊTE VON 1799

Von Hans Brunner

Philipp Albert Stapfer (1766–1840), Minister der Künste, Wissenschaften, öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen, so der volle Wortlaut dieses Amtes, unternahm es in einer Zeit, da die Kriegswunden und die Zwistigkeiten zwischen den eidgenössischen Ständen nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft sehr spürbar und offenkundig waren, das Bildungswesen, das kulturelle und religiöse Leben zu ordnen, und er versuchte, eine einheitliche, zentralistische, schweizerische Kulturpolitik in die Wege zu leiten.

Stapfer, ein unermüdlicher Schaffer, wollte vorerst einen Überblick über die erzieherischen, religiösen und künstlerischen Tätigkeiten im Lande erhalten. Zu diesem Zwecke arbeitete er Fragebogen aus und richtete diese an alle Personen, die am Kulturleben aktiv beteiligt waren. Die wohl bekannteste Umfrage ist die Schul-Enquête, die er anfangs 1799 von sämtlichen Lehrern ausfüllen liess. Etwas weniger bekannt ist die Pfarrer-Enquête, mit der Minister Stapfer im Februar 1799 von den Geistlichen Auskunft verlangte über die Pfarreien, Kirchengüter und über die besondere Stellung der Religionsdiener in den Gemeinden. Zu diesem Behufe verfasste er einen recht aussagekräftigen Fragebogen, den er in die vier Hauptgebiete unterteilte:

- 1. Lokalverhältnisse
- 2. Ökonomische Verhältnisse
- 3. Personalverhältnisse
- 4. Häusliche Verhältnisse

Im ersten Abschnitt wurde nicht nur nach der Lage des Ortes gefragt, sondern auch nach der Anzahl der Schulen, der betreuten Dörfer, der Zahl der Einwohner im gesamten Pfarrsprengel. Auf diese Art kam eine gültige Volkszählung zustande, die wegen der durch einzelne Pfarrer hinzugesetzten Details recht interessant ist.

Aus dem Abschnitt über die ökonomischen Verhältnisse geht deutlich hervor, dass die Bodenzinsen und die Zehnten wesentliche Bestandteile der Einkünfte der Geistlichen bildeten. Wohl erhielt die helvetische Regierung lauten Beifall von der Landbevölkerung, als sie die Abschaffung dieser Lasten verordnete, glaubten doch die Bauern an eine ersatzlose Streichung und an eine völlige Befreiung von jeglichen Abgaben; sie holte sich hingegen das Misstrauen der Pfarrer ein, vor allem auch, weil die vorgesehene Ausgleichsbesoldung in barem Geld nicht eintreffen wollte.

Viele Geistliche wehrten sich und baten den Minister, die missliche Lage zu ändern. Ganz deutlich tat dies der Pfarrer von Bettlach mit folgenden Worten:

«Bürger Minister! Sie sagten in einer Ihrer Schriften an die Religionsdiener folgendes: Auch sind mir Äusserungen von wohlhabenden Geistlichen hinterbracht worden. Ich kann Sie versichern, dass ich für das Jahr 1798 bis dato keine Einkünfte gezogen als etwas Risten, Opfergaben, 6 Mütt Korn und 7 Kronen Geld, so meine Pfarrkinder mir gütig geschenkt. Und was ich im Jahre 1797 empfangen, ist das meiste mir beim Einzug der fränkischen Truppen an Haber, Geld, Wein, Kleider geraubt worden. Und dennoch werde ich für meine Pfarre keinen Schritt weniger tun, und wenn ich auch keinen Kreuzer von der Regierung zu hoffen hätte, so würde ich meinem Beruf ebenso treu bleiben, als wenn ich 1000 Louis d'or Einkünfte hätte! Ich bin doch nicht von jenen wohlhabenden Geistlichen, von denen Sie redeten.»

Pfarrer Ganting von Lüsslingen wandte sich in einem eigenen Schreiben an Minister Stapfer und bat ihn dringend, die Besoldungsfrage an die Hand zu nehmen, denn «unter allen Religionsdienern sind keine übler daran, als wir bucheggbergischen Pfarrer». Als eine der Ursachen ihrer misslichen Lage nannte er das Verhalten der Bauern, «weil sie ganz anderer Meinung und verwöhnten Kindern gleich sind; wenn man ihnen einen Finger erlaubt, so wollen sie die ganze Hand. Sie wollen von keinen Zehnten und Bodenzinsen nur mehr hören, und wenn man ihnen von Geben oder Nachzahlen redet, so ist's, als wenn man ihnen Feuer unter die Nase hielte.»

Die Umfrage gibt auch einen Überblick über die Pflichten für den Bau und Unterhalt der Kirchen, Kapellen und Pfarrhöfe. Im allgemeinen war der Zehntinhaber verpflichtet, das Kirchenchor zu erhalten, die Gemeinde aber musste für das Kirchenschiff aufkommen.

Als Kollatoren, die meistens für die Pfarrhöfe verantwortlich waren, sind verzeichnet: Die Herren von Reichenstein, die Familie Gugger aus Solothurn, die Gemeinde Olten, das Stift Schönenwerd, das Stift Solothurn, das Kloster St. Urban, das Kloster Mariastein und die Solothurner Regierung, die das Recht der Einsetzung der Pfarrer in 36 Pfarreien innehatte.

Recht aufschlussreich sind die Angaben unter der Rubrik Personalverhältnisse. Es ist auffällig, wie gross die Zahl der Geistlichen war, die ihren Gesundheitszustand als schlecht und schwächlich bezeichneten. Eine Frage gibt auch Auskunft über die Studienorte. Neben Solothurn und Pruntrut, die am häufigsten besucht wurden, sind weiter erwähnt: Mariastein, Fribourg, St. Urban, Luzern, Besançon,

Freiburg. i.Br., Paris, Strassburg, Mailand, Pavia, Annecy und Würzburg.

Als wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigungen wurden neben den theologischen Tätigkeiten Geschichte, Geographie, Geometrie, deutsche Poesie, Landschaftszeichnen, Bienen- und Baumzucht, Musik, Feldbau und Kinderzucht [!] genannt. Die Pfarrherren von Messen und Stüsslingen hatten sich sehr aktiv am Geschehen der ökonomischen Gesellschaft in Solothurn betätigt und wurden für ihre Verdienste mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Pfarrer Johann Ganting von Lüsslingen widmete sich der Sternkunde, «da die Menschen hier auf Erden so böse sind und so viel Böses machen, so wandelt er oft unter den Sternen und studiert die Astronomie».

41 Pfarrherren hatten Solothurn zum Geburtsort, 9 kamen aus Olten, 6 aus Oensingen, 2 aus Bern, 2 aus Mümliswil, 2 aus Matzendorf und je 1 Priester aus Flumenthal, Selzach, Aeschi, Bellach, Oberbuchsiten, Grenchen, Büsserach, Trimbach, Heinrichswil, Brugg und aus dem luzernischen Adelboden.

Wenige Pfarrer konnten einen Vikar halten, weil die Einkünfte nicht ausreichten. Vielleicht auch wollten einige ihre Arbeit alleine tun und sich dabei nicht stören lassen. Das trifft sicher für Pfarrer Ganting zu, der die Frage nach einem Helfer mit der wenig schmeichelhaften Bemerkung beantwortete: «Bis jetzt noch nicht und gebe der Himmel, dass er dieses notwendigen Übels noch lange entbehren kann.»

Am Anfang dieser Arbeit ist der Fragebogen vollumfänglich publiziert, hingegen sind bei den Antworten der einzelnen Pfarreien nur die 4 Haupttitel (römische Ziffern) und die entsprechenden Ordnungszahlen des Fragebogens angeführt. Zur Erleichterung der Lektüre benütze man die Umschlagklappe mit der Wiederholung der Originalfragen. Wörter und Fachausdrücke, die nicht mehr im alltäglichen Gebrauch stehen, sind in der Regel im beigegebenen Glossar (S. 246 ff.) erläutert, jedoch ohne Stellenhinweise. – Abweichend vom Original der Enquête sind im folgenden die einzelnen Pfarreien in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Wo ein «Religionsdiener» Fragen beziehungsweise Teilfragen nicht oder aber unvollständig beantwortet, ist dies aus dem Fehlen der entsprechenden Zahl oder des entsprechenden Buchstabens und logischerweise aus dem Inhalt der Antwort erkenntlich. Unvermeidliche editorische Ergänzungen stehen in eckiger Klammer ([]) im Text.

Antworten auf Doppel- und Mehrfachfragen sind gelegentlich der Klarheit halber durch Schrägstrich getrennt.

Einige Geistliche haben ihre Antworten als fortlaufenden Text, ohne Nummern- und Buchstabensystem, gestaltet. Diese Antworten werden einschlägigen Orts in der ursprünglichen Form abgedruckt aus der Überlegung heraus, dass der Inhalt der Form vorangeht und zudem das Fragebogenschema auch so ständig transparent bleibt. (Konkret handelt es sich um folgende wenige Pfarreien: Fulenbach, Gänsbrunnen, Ifenthal, Stüsslingen, Zuchwil.) Anderseits wurde das zum Teil umständliche individuelle Gliederungssystem mancher Geistlicher vereinfacht durch Einführung differenzierender Schriftcharaktere. – Der Gemeinverständlichkeit halber glaubten wir, die originale «Orthographie» bei der Herausgabe vielerorts dem heutigen «Ohr» anpassen zu sollen. Die Originale der Enquête befinden sich im Bundesarchiv in Bern, Helvetik Bd. 1396, f. 1–165.

Ich möchte den Beamten im Bundesarchiv Bern, im Staatsarchiv Solothurn und in den Bibliotheken, vorab den Betreuern der Stadtbibliothek Olten, den besten Dank für das grosszügige Entgegenkommen aussprechen. Besondern Dank schulde ich aber den Herren Othmar Noser vom Staatsarchiv Solothurn, Dr. Franz Wigger vom bischöflichen Archiv Solothurn und Dr. Hugo Schneider, Olten, die die Arbeit begleitet und mir mit vielen Hinweisen geholfen haben.

FRAGEN AN DIE RELIGIONSDIENER

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Name des Kantons
 - b) Name des Distrikts
 - c) Name des Bistums
 - d) Name des Landkapitels
- (2) Name des Ortes, (der Pfarrgemeinde)
- (3) a) Name der Filialen
 - b) Entfernung derselben vom Pfarrorte
 - c) Bevölkerung einer jeden insbesondere
- (4) Anzahl der Schulen in der Pfarrei
- (5) Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde
- 6 Benefizien, Nebenpfründen daselbst. Wo? welche? zu welchem Zwecke?
- 7 Patronus (ehemaliger) oder Collator, oder Präsentans und Nominans der Pfarre, Helfereien und Benefizien, eines jeden insbesondere

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) Einkommen der Pfarre und jedes Benefiziums aus
 - a) abgeschafften Lehensgefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)
 - b) Stiftungen (Jahrzeiten)
 - c) Opfergaben
 - d) liegenden Gründen
 - e) Gemeindskassen
 - f) Kirchengütern
 - g) zusammengelegten Geldern
 - h) Fonds etc. an

Geld.

Getreide,

Holz,

Wein

(9) Obliegenheit, den Pfarrhof oder das Benefiziatshaus oder die Helferei zu bauen und ausbessern zu lassen, wer gibt die Kosten her? (Jedes Haus eines Religionslehrers insbesondere.)

- (10) Kirchenbau, wessen Pflicht?
 - a) Wie viele Kirchen und Kapellen sind im Ort? Wozu dienen sie? In welchem Zustand ist jede?
 - b) (Opferwein) Kommunionwein, wer liefert ihn?
 - c) (Paramente) wer bezahlt sie?
- (1) Kirchengut, wie gross? von wem verwaltet? wozu verwendet? seit wann gestiftet oder zusammengelegt? von der Kirche insbesondere.

III. Personalverhältnisse

- (12) Des jetzigen Pfarrers und eines jeden Helfers oder Benefiziaten.
 - a) Tauf- und Geschlechtsname
 - b) Geburtsort
 - c) Alter (Gesundheit, Schwächlichkeit)
 - d) Orden
 - e) Studien, wie lange studiert? wo? (akademische Würde) wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung. Ist er von gelehrten Gesellschaften?
 - f) Verdienste; ob er bei dem Erziehungsrate oder der Schulinspektion angestellt, oder ein Schriftsteller, oder selbst Schullehrer ist?
 - g) Zeit, wie lange er auf der Pfründe ist?
 - h) Welche Stellen hat er vorher bekleidet? Wie lange?
 - i) Unterhält der Pfarrer einen Caplan, Helfer, Vikar? Seit wann? warum?

IV. Häusliche Verhältnisse

③ Anzahl der Kinder protestantischer Geistlichen; ihr Geschlecht, ihr Alter; ob sie in des Vaters Kosten sind oder nicht? oder was für Personen ihrer Familie ganz oder zum Teil von ihrer Versorgung abhängen?

Aeschi

Freiheit, Gleichheit

Beantwortung über die von dem Bürger Minister der Künste und Wissenschaften letzthin an die Religionsdiener ergangenen Fragen vom B. Pfarrer zu Aeschi d. 13. Hornung 1799.

Bürger Minister!

- I. Über die Lokalverhältnisse
- (1) a) Das Kirchspiel Aeschi liegt im Kanton Solothurn
 - b) Im Distrikte Biberist
 - c) Im Bistum Konstanz
 - d) Im Landkapitel Willisau
- ② Heisst Aeschi Und dieses Dorf, von welchem die Pfarre den Namen führt, ist der Hauptort derselben.
- (3) a) Dazu gehören 7 Filialen: a. Etziken, b. Bolken, c. Burg Aeschi, d. Steinhof, e. Hüniken, f. Gallishof¹, g. Winistorf.
 - b) Diese Nebendörfer liegen ganz zerstreut und drei von denselben sind ¼ Stunde vom Pfarrsitze entlegen, zwei eine Stunde, eines ¾ und ½ Stunde ein anderes.
 - c) Das Dorf Aeschi zählt insbesondere für sich allein Seelen 229
 - b. Etziken 291
 - c. Bolken 127
 - d. Burg Aeschi 66
 - e. Gallishof 23
 - f. Steinhof 96
 - g. Winistorf 51
 - h. Hüniken 43
- (4) In der ganzen Pfarre ist nur eine Schule und zwar im Dorfe Aeschi.
- (5) Die ganze Anzahl der in der Pfarre befindlichen Seelen 926.
- ⑥ In der Pfarre sind es zwei Nebenkapellen, wo der jeweilige Pfarrer jährlich 9 Jahrzeiten halten muss, nämlich zu Hüniken und im Steinhof.

¹ Weiler im Dorf Aeschi

- (7) Ehemals hatte die vormalige Obrigkeit die Collatur auf diese Pfrund.
- II. Über die ökonomischen Verhältnisse
- (8) a) Das Einkommen dieser Pfrund besteht:
 - a. aus abgeschafften Bodenzinsen in Dinkel,
 - die im ganzen betrugen 18 Mütt
 - der Mütt à 12 Mäss und 10 Bz. in Geld
 - b. Und einen Hanfzehnten zu Hüniken, der an Risten beiläufig gab 18 Pfund.
 - b) Von der Kirchenfabrike jährlich
 - a. wegen 108 Jahrzeiten
 - b. wegen 36 Monat-
 - c. wegen 20 Fronfastenmessen bekommt der Pfarrer 187 Fr.
 - 5 Bz.
 - d. wegen für die Haltung BB. Kapuziner
 - e. wegen Monatsprozessionen
 - f. wegen Schützengelder Fronleichnamstage²
 - g. wegen Kreuzgänge
 - h. wegen Kirchenwäsche und Messwein
 - i. wegen das hl. Öl zu holen und Devotionalien 80 Fr. 1 Bz.
 - NB. Dieses alles ist nur eine Entschädigung des für die Kirche zuvor ausgegebenen Geldes.
 - c) Die Opfergaben, wenn es nicht begüterten Menschen Begräbnisse gibt, sind wenig zu achten, durch und durch Jahr für Jahr 15 Fr.
 - Und noch mehr als 15 Franken kann ich rechnen, bekommen zum Almosen, welches bei der Haustüre die Armen erflehen.
 - d) a. Zwoen Matten von magerem Erdreich und enthalten mittelmässiges Massstabes ungefähr 3½ Jucharten.
 - e) Es wird nichts aus den Gemeindenkassen, noch aus zusammengelegten Geldern zur Unterhaltung des Seelsorgers beigetragen, das was er bezieht, z.B. aus der Kirche, wie oben steht, ist fixiert.
 - h) Die Pfarrgemeinden geben den Zins von einem Capital 5000 Pfund, die sie vor mehr als 100 Jahren von der Kirche zu Kriegstetten mit dem Bedingnisse der Unablöslichkeit, und nun auf die Rechtsömmerung abgeteilt haben, zu dieser Pfründe in Geld 187 Fr. 15 Sols.

² An den Fronleichnamsprozessionen wurden Böllerschüsse abgefeuert. Das Pulver musste von der Obrigkeit gekauft und den Schützen ein Trunk serviert werden.

- b. Ebenso viel bezieht auch ein jeweiliger Pfarrer zu Aeschi von eben derselben Kirche zu Kriegstetten jährlich 187 Fr. 15 Sols.
- c. An Getreide in Bodenzinsen, wie oben ist angemerkt worden unter II § bei den ökonomischen Verhältnissen a) und a. Buchstaben.

An Holz geben die Gemeinden 12 Klafter.

- (9) Das Pfarrhaus zu unterhalten und auszubessern, einschliesslich die Ladenwand um das ganze Haus, den Sod, um den Gartenzaun, stund ehedessen an der alten Obrigkeit. Allein sie wusste sich die Kösten wieder genau einzubringen. Sie verlegte einen jährlichen Hauszins darauf. Hier gaben die Vorfahren zuerst, da diese Auflage gemacht wurde 7 Fr. 15 Sols.
 - Seit ungefähr 13 Jahren hat man sie vergrössert 30 Fr.
- (1) a. Das Kirchenchor zu unterhalten war es die Pflicht ebenfalls der vorigen Obrigkeit.
 - b. Um das Langhaus und Vordächen auszubessern war es der Pfarrgemeinde und der Kirche überlassen.
 - c. Die Kirchhofmauer muss die Pfarrgemeinde allein und ganz im guten Stande erhalten.
 - a) a. Die zwoen Kapellen, die in der Pfarre sich befinden, sind zum Dienste Gottes errichtet. Darin beten die guten Leute alle Sonn- und Festtage und derselben Vorabenden und in der ganzen Fastenzeit zu Nachts sammethaft ihr christliches Gebet, das ihnen sehr bequem ist, weil sie weit von der Pfarrkirche entfernt sind.

Eine davon ist ein Denkmal der Reformation, zu welcher Zeit sie die Pfarrkirche der umliegenden Dörfer war, die andere ist nebstdem noch bequem zum Behufe der Kranken. Da kann Kraft der oberkeitlichen Erkanntnis anno 1774 der Pfarrer die letzte Wegzehrung³ wandeln und dasselbe zu den Kranken bringen, ohne diese eine Stunde weit über den bernischen Kantonsboden zu tragen.

Beide sind in ziemlich gutem und anständigem Zustande.

- b) Bei uns gibt man keinen Kommunionwein wegen ander vielen Unkösten, welche die Kirche kaum vermag.
- c) Die Paramente kommen von Guttätern her.
- (1) a. Das Kirchengut der Pfarrkirche beläuft sich auf 9858 Fr. 9 Sols 4 d.

³ Hostie, die den schwerkranken Pfarreiangehörigen als Kommunion gebracht wurde. («Letzte Ölung» oder Krankenversehung)

- b. Der Kapelle zu Hüniken ist vor vielen Jahren zum Gemeindegute gemacht worden.
- c. Das Vermögen der Kapelle im Steinhof als ganz neu, ist sehr klein, 475 Fr.
- d. Das Gut der Pfarrkirche verwaltet ein von allen Gemeinden ernamster Mitbürger, den man den Kirchmeyer nennt, aus der ganzen Pfarrgemeinde.
- e. Das Gütchen der Kapelle im Steinhof aber verwaltet allezeit einer aus eben derselben Gemeinde.
- f. Der Seckelmeister der Gemeinde Hüniken hat Kapellengut wie das Gemeindegut hinter sich.
- g. Aus dem Gute der Hauptkirche werden
- [a] die Competenz für die gehaltenen Jahrzeiten etc. dem Pfarrer bezahlt,
- [b] dem Messner und Schulmeister
- [c] Wäsche, Kerzen, das ewige Licht, die Hostien
- [d] Dach, Gemach und die Fenster der Kirche erhalten.
- h. Das Gut der Pfarrkirche ist nach und nach durch immer neue Jahrzeitstiftungen und Vergabungen sonderbarer Guttäter und durch Zusammenlegung der Gelder für ein Kapital 19 Jahrzeiten, derer Stiftungen meistenteils 75 Fr.

ein einziges à 975 Fr.

sind in den Jahren 1683 bis 1700 gestiftet worden.

Von dieser Zeit an bis 1797 sind die übrigen hinzugesetzt worden.

Die meisten neuen Jahrzeiten sind an Kapital 75 Fr.

21 Monatsmessen 600 Fr.

12 dito 225 Fr.

Das mindeste Jahrzeit 45 Fr.

12 Fronfastenmessen 300 Fr.

8 dito 225 Fr.

Guttäter haben schon 1684 Geld zusammengelegt 600 Fr.

Von andern Capitalien sind keine Urkunden vorhanden, wer die Guttäter sind und seit wann, aber glaublich sind diese Vergabungen beim Anfange der Errichtung der Pfarre gemacht worden und einige gleich darnach.

- h. Das Kirchengut der Kapelle im Steinhof kommt her von seit 1787 gestifteten Jahrzeiten und die Summe, wie oben unterm § II bei dem Buchstaben [11] c. Der Zins davon beträgt jährlich 20 Fr. Aus diesem Zinse werden die Jahrzeitmessen dem Pfarrer bezahlt, der Kirchmeyer, der Messner alldort, die Altardiener und Wachskerzen.
- i. Was die Kapellen zu Hüniken betrifft ist nichts Gewisses vorhanden, weil das Kirchen- und Gemeindegut vermischt sind.

III. Über Personalverhältnisse

- ② a) Der Tauf- und Geschlechtsname des jetzigen Pfarrers zu Aeschi heisst Blasius Meyer
 - b) Gebürtig in der Stadt Solothurn
 - c) Geboren anno 1762, d. 22. Hornung, ziemlich guter Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) Hat die vier Jahre der Theologie absolviert, die Jahre des ganzen Studiums 16.
 - Allezeit zu Solothurn im öffentlichen Gymnasio.
 - Die hl. Schrift und hl. Väterbücher, moralische guter Prediger Schriften lesen, mit einem Worte was immer in das Lehramt und die Seelsorge einschlägt, ist mein Lieblingsgeschäft.
 - g) Den 28. folgenden Mai bin ich vollends auf gegenwärtiger Pfründe 6 Jahre.
 - h) Vorher war ich schon 5 Jahre 2 Monate und 2 Wochen auf der Pfründe zu St. Joseph beim Gänsbrunnen und 18 Monate zuvor Vicarius.
 - i) Dieses weitläufige Kirchspiel besorge ich allein.

IV. Häusliche Verhältnisse

(13) Zu meiner Abwart bedarf ich nur eine Magd

Grüssend Hochachtung

Blas: Meyer, Pfarrer

Aetingen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Biberist
 - c) Büren
- 2 Aetingen
- (3) a) Mühledorf
 - b) Ist 3/4 Stunde vom Pfarrorte entfernt; der Weg dahin ist schlecht und zum Teil sehr steil und beschwerlich.
 - c) Es enthält 4 Dörfer und 534 Seelen.
- (4) Zwei Haupt- und zwei Neben- oder Privatschulen

- (5) Die ganze Pfarrgemeinde enthält 10 Dörfer und 1127 Seelen
- (6) Keine
- 7) Der ehemalige Kleine Rat zu Bern
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) a) a. Gewächszehnten, im Durchschnitte an Dinkel 30 Mütt an Roggen, Wicken, Gersten und Paschi⁴ 8 Mütt 8 Mäss Erbsen 2 Mäss

Haber 4 Mäss

- b. Heuzehnten
- 1. In natura: bei 10 Klaftern
- 2. In Geld: 83 Gl.
- c. Werch- und Flachszehnten war im Durchschnitte 100 Gl.
- d. Grundzinsen
- 1. An Gewächs: Dinkel 2 Mütt 21/4 Mäss
- 2. An Pfenningen, Hahnen und Hühnern 2 Gl. 17 Bz. 3 Kreuzer
- e. Ehrschatz von einem nach Fraubrunnen gehörigen Gewächszehnten:

An Gersten 8 Mäss

An Erbsen 8 Mäss

An Vogelheu⁵ 8 Mäss

f. Entschädigung wegen eines zum Kloster Fraubrunnen geschlagenen Gewächszehnten:

An Dinkel 1 Mütt

An Haber 6 Mäss

b) Fronfasten aus dem Kloster Fraubrunnen, jährlich

An Dinkel 18 Mütt 8 Mäss

An Haber 14 Mütt 8 Mäss

An Roggen 11 Mütt 4 Mäss

An Geld 30 Gl.

- c) -
- d) Die liegenden Gründe mögen nach Abzug der Kösten abtragen: bei 38 Gl. 10 Bz.
- e) Nichts
- f) Kirchengute:

An Dinkel 1 Mütt 4 Mäss

⁴ Paschi = Mischelfrucht

⁵ Vogelheu = Samen von verschiedenen wildwachsenden Hülsenfrüchten

An Geld 15 Bz. Ist schon oben sub a. f 2 berechnet Primiz Dinkel bei 6 Mütt

Brennholz: 36 Fuder, welche die Bauern aus ihren Wäldern liefern und zum Pfarrhofe führen müssen, wofür ihnen der Pfarrer eine Mahlzeit geben muss. Es wird ihnen aber öfters ein beträchtlicher Teil dieser Schuldigkeit nachgelassen.

- Geringe Reparationen bis auf 15 Gl. lagen dem Amtmann zu Fraubrunnen ob, beträchtlichere bis auf 100 Gl. der ehemaligen Vennerkammer zu Bern. Was aber diese Summe überstieg, musste von Rat und Burgern erkennt und bewilligt werden.
- Wem der Kirchenbau eigentlich obliege, ist unbekannt und unerörtert, weil sich hier dieser Fall seit undenklichen Jahren nie ereignet hat. Die Reparationskösten werden aus dem Kirchengute bezahlt.
 - a) Zu Aetingen ist nur eine Kirche, sie dient einzig zur Haltung des öffentlichen Gottesdienstes. Sie ist noch in haltbarem Zustand, hat aber ein schlechtes Aussehen und hätte verschiedener Ausbesserungen sehr nötig.
 - b) Den Wein und das Brot für die Kommunion liefert der Pfarrer und wird dafür aus dem Kirchengute bezahlt.

c) -

(1) Kirchengut ist nur eines und besitzt an zinstragenden Kapitalien bei 1468 Gl., an Bodenzinsen bei 18 Mütt Dinkel und eine Wiese, die jährlich bei 7 Gl. abträgt.

Es wird von zwei Kirchmeyern verwaltet, welche von den Vorgesetzten der Kirchgemeinden erwählt werden und denselben in Beisein des Pfarrers alle zwei Jahre Rechnung ablegen müssen.

Aus seinen Einkünften werden die Ausbesserungskösten an den Kirchen, und bis auf eine gewisse bestimmte Summe auch an den Schulhäusern bestritten, die zwei Schullehrer und die zwei Sigristen zu Aetingen und Mühledorf zum Teil besoldet, der Wein und das Brot für die heil. Kommunion bezahlt, und endlich die gewöhnlichen Steuern auf den St. Bernhards- und andere dergl. Berge und Klöster, wie auch zuweilen Steuer an fremde Brand und andere beschädigte Personen entrichtet. Es ist unbekannt, seit wann es gestiftet ist, man glaubt, es sei allmählig aus Vermächtnissen entstanden.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) David Rytz
 - b) Brugg

- c) 48½ Jahre, die Gesundheit ist nicht stark, die Brust schwach und asthmatisch.
- d) –
- e) Er hat auf der Akademie zu Bern studiert und seine Studien von der Promotion ad lectiones publicas an bis zur Beförderung ins Ministerium innerhalb 9½ Jahren vollendet. Er beschäftigt sich überhaupt sehr gern, so viel es ihm seine Berufs- und übrigen Geschäfte zulassen, mit allen denienigen

Berufs- und übrigen Geschäfte zulassen, mit allen denjenigen Wissenschaften, die auf seinen Beruf Bezug haben als Theologie, Moral, Exegetik, Katechetik.

Er ist von keiner gelehrten Gesellschaften.

- f) Er ist Suppleant des Schulinspektors über die Sektion Bucheggberg im Distrikt Biberist.
- g) Auf der Pfründe ist er seit dem Dezember 1788.
- h) Vorher war er Pfarrvikar zu Vechingen⁶ bei 16 Jahren lang.
- i) Nein!

IV. Häusliche Verhältnisse

(3) Er hat gegenwärtig drei Kinder, alle männlichen Geschlechtes.

Der Älteste ward geboren im Julius 1790

Der Mittlere ward geboren im Februar 1792

Der Jüngste ward geboren im Januar 1796

Alle sind in des Vaters Kosten.

Also beantwortet von *David Rytz, Pfarrer* zu Aetingen d. 22. Februar 1799

Balsthal

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Balsthal, im Kanton Solothurn
 - b) Balsthal, Hauptort ein Flecken
 - c) Basel
 - d) Buxgäu
- ②-
- ③ a) Wozu gehören ein Nebenort Klus

⁶ Pfarrdorf und Gemeinde im Amtsbezirk Bern-Land

- b) Eine starke Viertelstunde entlegen
- c) Von 125 Seelen, nebst andern zerstreuten Häusern und Bergen im Umkreis allwegen eine Stunde von ungefähr hundert Seelen
- (4) Ist eine Schule im Pfarrdorf Balsthal
- (5) Über 500 Seelen, in der ganzen Pfarrei bei 800
- (6) Andere Benefizien aus Pfründen sind keine
- (7) Collator war die vormalige Obrigkeit

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) Vom grossen Zehnten-Competenz

Korn 34 Sack

Haber 40 Sack

Gersten 4 Mäss

Erbsen 4 Mäss

Hirse 4 Mäss

Matten-Fruchtzehnten gab in mittlen Jahr

Korn 42 Sack

Haber 4 Sack

Gersten 6 Sack

Stroh von beiden Zehnten 600 Wellen

Heuzehnten in ganzer Pfarrei so in Geld

den Besitzern verliehen für 200 Gl.

eben deswegen ein Zentner Butter 33 Gl. 5 B.

Werchzehnten so erachtet für 20 Gl.

Bodenzinsen an Geld 18 Gl. 2. B. 2 Kr.

Korn 36 Sack

Haber 6 Sack

Vier Mannwerkmatt und Pflanzplätz

Wie der Kirche für 117 Jahrzeiten und

52 Nebenapplicationen 104 Gl. 11 B. 3 Kr.

Holz auf eigene Kosten das nötige

Andere Fonds oder von der Gemeinds-

kassen ist nichts.

- Gehört der Obrigkeit, weil selbe den Zehnten bezogen.
- 10 So auch deswegen das Kirchenchor, das Langhaus aber wird von der Gemeinde und Kirchengut erhalten.
 - a) Kapellen sind drei im Pfarrdorf. St. Ottilien-Kapelle wird von der Metzgerzunft in Solothurn erhalten, eine im Nebenort Klus erhalten die dortigen Einwohner und die eine 4telstunde

entlegene St. Wolfsgangs-Kapelle, die sich aus ihren Mitteln erhaltet, sind alle in gutem Stand⁷.

(1) Das Kirchengut nebst wenig Pfennigzinsen und etwas Korn als drei Säcke, so der Kirchmeyer für seinen Lohn bezieht und der Schulmeister 12 Mäss davon hat, besteht aus 5400 Gl. Kapitalien von Stiftungen der Jahrzeiten zusammengelegt und was von jährlichen Zinsen, nach bezahlten Jahrzeiten und Spenden, unter die Armen laut Meinung und Willen der Stiftern übrig, werden hieraus nötige Kirchenreparationen getan, Paramenten angeschafft, das übrige zur Masse gelegt. Welches alles von einem hiezu bestellten Kirchmeyer besorgt und alle 2 Jahre öffentliche Rechnung gegeben wird.

Messwein geben die drei Wirten im Dorf, den Kommunionwein die Kirche.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Johann Kiefer
 - b) Von Solothurn
 - c) 50 Jahre alt, von brauchbarer Gesundheit
 - d) Des Weltpriesterstandes
 - e) Meine Studien machte durch alle Klassen mit gänzlicher Philosophie und Theologie bis in das 25. Jahr.

 Neben Pfarrgeschäften ist die Beschäftigung Lectur und Gartenbäume und landwirtschaftliche Beschäftigung, wo ich aus 26jähriger Erfahrnis habe, wie vieles diesfalls ein Landpfarrer nutzen kann und deswegen notwendig zu besserer Vereinigung Kenntnisse seiner Pfarrkinder, dass er sich mit solchen Sachen etwas abgeben und dahero nötig, dass zu seinem Landunterhalt auch etwas Land im Besitz der Pfarrei sei, hieraus seine Kenntnisse und Anwendungen zu seinem und seiner Pfarrkindern Nutzen und Trost zu brauchen.
 - f) Dermalen bin auch im Distrikt Balsthal Schulkommissär.
 - g) Da vormals 21 Jahre Pfarrer in Obergösgen; bin nun bei fünf Jahren auf gegenwärtiger Pfrund. Wo hierorts anzumerken, deswegen Promovierung auf diese Pfrund um ein besseres und denn dauerhaftes Einkommen zu beziehen, 600 Gl. der alten Regierung habe zahlen müssen, nun aber mit 3 Jahre selbe bezogen und jetzt schon bis in bald anderthalb Jahren ohne fast einiges Einkommen bin. Worüber meine billigen Vorstellungen mit Bitte zu machen habe.

⁷ Vgl. Sigrist Hans, Balsthal, 3000 Jahre Dorfgeschichte, 1968, S. 220 ff.

f) Gegenwärtige Umstände erlauben nur nicht einen Pfarrhelfer zu halten, wie wohl ein solcher in dieser Pfarrei als volkreicher weitläufiger, zivilisierter, ein Hauptort, grossen Durchpasses wegen, da der Gottesdiener gelegener, pünktlicher und in allem Fach ausgebreiteter zu halten, als mit Helfer höchstens vonnöten.

Also verzeichnet den 18. Hornung 1796 (!) Gruss und Bruderliebe

Kiefer Pfarrer, Sekretari und Schulinspektor

Bärschwil

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- (2) Bärschwil
- (3) a) Grindel, ein Dorf samt zwei entlegenen Häusern, hat eine eigene Kirche. Danne gehören zur Gemeinde Bärschwil noch 36 Haushaltungen, so teils ½, teils eine ganze Stunde vom Dorf entfernt sind und meistens Höfe oder Berge sind.
 - b) Die Gemeinde Bärschwil samt den dazugehörigen Höfen und Bergen wird ohngefähr 550 Seelen ausmachen. Die Gemeinde Grindel samt Zugehör 250 Seelen.
 - c) Grindel ist eine halbe Stunde entfernt, die übrigen Höfe und Berge ½ Stunde und eine ganze Stunde.
- (4) Zwei, eine zu Bärschwil, die andere zu Grindel
- ⑤ Ohngefähr 800 Seelen
- 6 Keine
- 7 Der ehemalige Senat von Solothurn
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) a) Der Pfarrer hatte ehedem an Zehnten zu beziehen in Natura auf dem Feld 14 bis 20 Viertel. Kompetenz aus dem grossen Zehnten 16 Viertel, Früchten aus Korn und Haber

Heuzehnten in Natura ohngefähr 1½ Klafter Heuzehnten in Geld 21 Pfund 5 S[chilling] Stebler An Grundzinsen bezog der Pfarrer jährlich 10 Vierzel 8 Sester Item aus dem Schloss Dorneck 6 Vierzel Korn und Haber, in Geld 12 Pfund 10 Sch. Stebler

b) Von der Kirche zu Bärschwil bezieht der Pfarrer jährlich 108 Pfund 16 Sch. wie folgt:

Für 107 teils Jahrzeit- teils andere gestiftete hl. Messen 85 Pf. 16 Sch.

Für Mess- und Kommunikantenwein 7 Pf.

Für Wascherlohn 1 Pf. 10 Sch.

Für Kinderlehrsachen 2 Pf.

An Bodenzinsgeld 2 Pf. 10 Sch.

Summa: 108 Pf. 16 Sch.

Von der Kirche zu Grindel bezieht der Pfarrer jährlich 21 Pf. 15 Sch. Stebler, wofür er jährlich 33 teils Jahrzeit-, teils sonst gestiftete hl. Messen zu Grindel halten muss.

- c) Diese können sich auf 12 Pfund belaufen, für die Ministranten zu befriedigen.
- d) Nebst dem Pfarrhaus und Garten besitzt der Pfarrer noch eine kleine Bünte ¼ Jucharten und noch 4 Jucharten Matten an entlegenen und bergichten Orten.
- e-h) Von allem diesem ist nichts ausser Holz betreffend, so soll die Gemeinde dem Pfarrer an einem bequemen Ort genugsam Brennholz um einen billigen Macher- und Fuhrlohn geben.
- Die ehemalige Regierung von Solothurn
- 10 Das Chor unterhielt die Regierung, das Langhaus die Gemeinden.
 - a) In jedem Dorfe eine Pfarrkirche, darinnen wird der Gottesdienst gehalten. Die Pfarrkirche in Bärschwil ist in einem sehr schlechten Stand. Die Annexe oder Filialkirche zu Grindel ist in einem ziemlich guten Zustand.
 - b) Der Pfarrer, wofür ihm die Kirche jährlich 7 Pf. Stebler gibt.
 - c) Die Kirchen und Guttäter.
- (1) Die Kirche zu Bärschwil hat 3863 Pf. 7 Sch. Stebler. Weil aber die Ausgabe in letzter Rechnung die Einnahmen übertroffen, so ist die Kirche dem Kirchmeyer noch schuldig 65 Pf.

An abgeschafften Grundzinsen verliert die Kirche jährlich 50 Pf. 14 Sch. Stebler.

Die Kirche zu Grindel hat Kapital 1303 Pf. 4 Sch. Stebler, verliert an abgeschafften Grundzinsen 17 Pf. 17 Sch. Jede Kirche hat ih-

ren Kirchmeyer und ist seit der jetzigen Regierung der ganze Kirchensatz [sic] in Händen der Gemeinde.

Das ganze Einkommen der Kirchen ist kaum genug, die nötigen Ausgaben zu bestreiten.

Alle diese Kapitalien sind für Jahrzeiten seit 200 Jahren bis auf heutigen Tages gestiftet und dem Kirchenschatz einverleibt worden, ausser etlichen Restanzen von den Kirchmeyern bei wohlfeilen Zeiten.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Klemens Pfluger
 - b) Solothurn
 - c) 37 Jahre alt, Gottseidank von guter Gesundheit
 - d) Weltpriesterstandes
 - e) 14 Jahre zu Solothurn und ein Jahr zu Besançon, hat keine akademischen Würden, noch ist er von gelehrter Gesellschaft, und seine Lieblingsbeschäftigung ist die Erfüllung seiner Standespflichten als Seelsorger.
 - f) Von allem nichts
 - g) Seit anno 1793 folgsam 6 Jahre
 - h) Er war vorher 7½ Jahre Vicarius
 - i) Obwohlen die Pfarre sehr mühsam, so ist der Pfarrer dennoch allein, weil das Einkommen zu gering, einen Vikar zu halten.

IV. Häusliche Verhältnisse

(13) Nichts

Gegeben zu Bärschwil, den 21. Februar 1799

C. Pfluger, Pfarrer

Beinwil

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- 2 Heisst, wie obsteht, Beinwil, und besteht aus zerstreuten und weit von einander entfernten Meyerhöfen.

- (3) Hat keine Filialen, die nächsten Meyerhöfe sind jedoch eine Viertelstunde und die weitesten anderthalb Stunden vom Pfarrorte, der in ihrer Mitte liegt, entfernt.
- (4) Hat eine Schule für die Landjugend.
- (5) Die Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde steigt etwan auf 500 Seelen.
- (6) Ist ohne Benefizien oder Nebenpfründen.
- (7) Das Patronatsrecht und Collatur wurde von seiner Behörde einem jeweiligen Abt von Beinwil zu Marienstein zugeteilt, weil seine Vorfahren die Pfarre Beinwil zum Behuf der von einer jeden andern Pfarrkirche sehr entfernten Beinwiler zu jener Zeit errichtet, da die Religiosen von Beinwil nach Marienstein versetzt wurden.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) Eigenes Einkommen hat die Pfarre Beinwil keines, sondern der Pfarrer daselbst und der Statthalter, dem es eigentlich zukam, die in Beinwil liegende und der Abtei Marienstein zugehörige Güter zu besorgen und die Hausökonomie zu führen, wurden aus den Einkünften besagter Abtei in allem Nötigen versehen, daher erhielten sie aus den ihr zuständigen Fruchtzehnten und Fruchtbodenzinsen jährlich von Erschwil, Büsserach und Breitenbach.
 - a) 100 Säcke Korn, 40 Säcke Haber, 5 Sester Gersten, 3 Sester Mus, 350 Wellen Stroh.
 - b) Von 1212 Franken Jahrzeitenstiftungen den Zins 4 pro Cent.
 - c) Höchstens 12 Franken
 - d) Vom Abte und Kapitel die Nutzniessung von auf dem sogenannten Klostergut sich befindlichen Bünten, Gras- und Krautgärten, wie auch der Abwurf oder Gewinn von der daselbst stehenden Ziegelhütte.
 - e) Noch ferner vom Abte und seinem Kapitel 75 Louis d'or an Geld.
 - f) Holz ab dem Klostergut für die Notdurft.

 Das ist nun der ganze Behalt oder sogenannten Kompetenz für den Pfarrer und Statthalter in Beinwil, daraus mussten sie sich in Nahrung und Kleidung das Notwendige anschaffen, Dienstboten und Taglöhner bezahlen und noch andere Unkösten bestreiten, wie aus folgenden Artikeln zu ersehen sein wird.
- (9) Die Kösten, den Pfarrhof, welcher das ehemalige Klösterchen von Beinwil ist, zu unterhalten und auszubessern, muss der Statt-

halter aus obbemeldter Kompetenz hergeben. Soll er neu gebaut werden, so fällt diese Pflicht auf den Abt und sein Kapitel zurück.

- ① Ebenso verhält es sich auch mit dem Kirchenbau. Die Kösten zur Unterhaltung und Ausbesserung desselben werden vom Statthalter aus der Kompetenz hergeschossen. Soll er neu errichtet werden, so gibt der Abt und das Kapitel das Geld her.
 - a) Kirchen in Beinwil sind nur zwei, eine von der andern etwan 100 Schritte entfernt. Die eine ist die eigentliche Pfarrkirche und steht auf dem Gottesacker, wo getauft wird und die Jahrzeiten gehalten werden. Die andere ist die ehemalige Klosterkirche, wo nun an Sonn- und Feiertagen der Pfarrgottesdienst gehalten wird, weil die erstere die versammelten und immer mehr anwachsenden Bewohner Beinwils nicht fasst. Beide sind alt und ziemlich baufällig.
 - b) Der Opfer- und Kommunionwein wird vom Statthalter aus der Kompetenz hergeschafft.
 - c) Die nämliche Bewandtnis hat es mit den Paramenten, Kerzen, Öl, Hostien und andern Dingen, welche zum Gottesdienst notwendig sind.
 - Klecket die Kompetenz zur Bestreitung der angeführten Unkösten nicht, welche bald grösser, bald kleiner sind, so wird der Überfluss vom Abte und seinem Kapitel hergegeben.
- 1) Stiftungen haben die Kirchen von Beinwil durchaus keine, sondern sie wurden von Aebten und ihren Kapiteln erbaut und nachgehends, wie obsteht, unterhalten.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Leontius Ackermann
 - b) Mümliswil
 - c) 34 Jahre alt, von ziemlich guter Gesundheit.
 - e) Studierte 12 Jahre, als 5 in der Abtei Marienstein [sic], 3 zu Freiburg in der Schweiz, wieder 4 in der Abtei Mariastein. Liebet alle Wissenschaften, welche den wahren Seelenhirten bilden, als: Redekunst, Theologie, Bibel- und Geschichtskunde.
 - f) Ist weder beim Erziehungsrat noch bei der Schulinspektion angestellt, ist auch nicht Schriftsteller oder selbst Schullehrer.
 - d) Ist ein Mitglied des Benediktinerordens.
 - g) Allbereit ein Jahr auf der Pfründe.

- h) War in der Abtei Marienstein 4 Jahre Kellermeister, alsdann wurde zum Lehrer in den untern Schulen angestellt. Die Besitznehmung der Franken von der Abtei Marienstein zwangen ihn, diese Stelle nach einem halben Jahr zu verlassen, also gleich darauf wurde er zum Pfarrer in Beinwil ernannt.
- i) Kaplan oder Vikar hat der Pfarrer in Beinwil keinen, sondern bedient sich der Hilfe des Statthalters, wenn er sie nötig hat.

Bettlach

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Solothurn
 - c) Lausanne
 - d) Wir haben kein Kapitel, sondern wir stehen unter dem Kapitel in der Stadt.
- (2) Bettlach
- (3) -
- (4) Eine
- (5) 400 Seelen
- 6-
- (7) Die Bürger Chorherren zu Solothurn

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Aus dem grossen Zehnten zu Bettlach 20 Mütt Korn, 20 Mütt Haber, 2 Mäss Gersten, 2 Mäss Erbs, 2 Mäss Hirs, 25 Wellen Stroh, das alles beim grossen Mäss, fix und ohne Kosten. Dann ein Partikularzehnten mit dem Pfarrer von Selzach, der dritte Teil gehörte dem Pfarrer von Bettlach, der Betrag davon war in drei Jahren verschieden: im ersten Jahr trägt er an Korn 22 bis 35 Mütt, an Haber 2 bis 3 Mütt; im zweiten Jahr an Korn 8 bis 10 Mütt, an Haber 8 bis 10 Mütt, an Roggen 3 Mütt, an Wicki 2 Mütt, an Gersten 1 Mütt; im dritten Jahr 3 bis 4 Mütt Korn, an Haber 4 Mütt, an Wicki 1 Mütt. Der Hanf- und Flachszehnten ertrug 20 bis 45 Kronen.

Die Primizgarben, ein jeder, der im Bettlacher Zwing erntete, musste dem Pfarrer eine Korngarbe geben. Diese Garben betrugen ab 4 bis 6 Mütt Korn. Nun alles dies ist abgeschafft. Bürger Minister! Sie sagten in einer Ihrer Schriften an die Religionsdiener folgendes: «Auch sind mir Äusserungen von wohlhabenden Geistlichen hinterbracht worden» usw. Ich kann Sie versichern, dass ich für das Jahr 1798 bis dato (jetzt habe ich eine Anweisung für etwas Früchte erhalten) keine Einkünfte gezogen, als etwas Risten, Opfergaben, 6 Mütt Korn und 7 Kronen Geld, so meine Pfarrkinder mir gütig geschenkt, und was ich im Jahre 1797 empfangen, ist das meiste mir beim Einzug der fränkischen Truppen an Haber, Geld, Wein, Kleider geraubt worden, und dennoch werde ich für meine Pfarre keinen Schritt weniger tun, und wenn ich auch keinen Kreuzer von der Regierung zu hoffen hätte, so würde ich meinem Beruf ebenso treu bleiben, als wenn ich 1000 Louis d'or Einkünfte hätte! Ich bin doch nicht von jenen wohlhabenden Geistlichen, von denen Sie redeten. Sehen Sie, das ist mein Opfer.

- b) 33 Kronen. Der Bürger Minister möchte aber die Rücksicht nehmen, dass die Jahrzeiten und gestifteten hl. Messen kein liquides Einkommen ist, sondern vielmehr ein Lohn der Arbeit, darum heissen solche Einkommen Lucrum industriale⁸ und zwar dessentwegen, 1. weil die Jahrzeiten müssen verkündet werden und die der Pfarrer selbst auf Stunde und Tag halten muss, es mag ihm gelegen sein oder nicht. 2. Ist der Pfarrer krank oder unpass, so muss der Pfarrer selbe halten lassen durch einen andern und zwar mit seinem Verluste. 3. Er muss die Applikationen der Messe machen, für welche ihm ohne das 6 Bz. 2 Kr. oder 7 Bz. 2 Kr. bezahlt wird, welche eigentlich ein Lohn seiner verrichteten Arbeit ist, wie der hl. Paulus sagt, qui servit Altari de Altari et vivat⁹.
- c) Weil die Opfergaben von mir zum Almosen bestimmt waren, so kann ich nicht sagen, wieviel sie abtrugen, ungefähr 12 bis 15 Kronen.
- d) Die Hausmatte erträgt 15 bis 17 Kronen
- e) –
- f) Nebst den Jahrzeiten noch 3 Kronen
- g) –
- h) 6 Kronen
 - 4 Mütt 7 Mäss
 - 12 Klafter, aber es gibt grosse Kosten.

⁸ Lucrum industriale = Einkünfte aus verrichteter Arbeit

⁹ [«Wisst ihr nicht, dass alle, die im Heiligtum Dienst leisten, vom Heiligtum leben, und dass alle,] die am Altar Dienst tun, vom Altar ihren Anteil erhalten?» 1. Kor. 9,13.

- (9) Der Pfarrhof zu Bettlach ist ganz auf Unkosten der Gemeinde Bettlach erbaut worden. Jetzt erhaltet denselben das Kapitel von Solothurn, aber die Gemeinde hat dafür einen Abtrag tun müssen.
- (10) Die Gemeinde zu Bettlach hat die Kirche, den Turm und Glokken aus ihren Kosten erbaut und machen lassen. Den Turm, die Glocken und Kirchhof erhaltet die Gemeinde, die Kirche wird erhalten aus ihren Einkünften; doch wenn grosse Reparationen dran zu machen, so unternimmt die Gemeinde selbe, weil die Kirche nur wenige Einkünfte hat; so hat die Gemeinde vor 20 Jahren die Kirche erweitert und verschönert.
 - a) Nur eine, die Pfarrkirche. Sie dient für den Gottesdienst und ist in einem guten Zustande.
 - b) Opferwein, Kommunionwein, Wachs, Geschenke der Kinder bei den Unterweisungen liefert der Pfarrer, es wird aber dem Pfarrer durch den Kirchmeyer von den Kircheneinkünften wiederum bezahlt.
 - c) Die Kirche sollte sie bezahlen, allein weil die Kirche wenig Einkommen hat, so haben die Familien ihnen Paramente und andere Kirchengeräte angeschafft, so dass die Kirche wirklich wenige eigentümliche Paramente und Kirchengeräte hat.

(11) 9627 Pf. 15 Sch.

Die Gültbriefe liegen hinter den Bürger Chorherrn, das übrige wird von einem Kirchmeyer im Dorf verwaltet und angeschafft. Es wird zu den gestifteten Jahrzeiten, Spenden, Sigrist und zu allem dem verwendet, was wir zu unserem Gottesdienst nötig haben.

Seit 30, 50, 100 und mehr Jahren, und zwar ist alles nur von den Einwohnern zu Bettlach gestiftet worden.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Adam Hügi
 - b) Oensingen im Distrikt Balsthal
 - c) 51 Jahre alt, von guter Gesundheit, dessen Leibsgebrechen ist das Podagra¹⁰.
 - d) Petriner

¹⁰ Podagra = Fussgicht

- e) 12 Jahre zu Solothurn
 - Meine Lieblingsbeschäftigung waren, vormals meine Pfarrkinder zu guten und getreuen Untertanen, jetzt zu guten und getreuen Bürgern zu bilden, zu guten und frommen Christen zu machen und meine Seele selig zu machen. Und wenn das ein Seelsorger tut, hat er Beschäftigung genug und damit ist auch alles getan.

Nein, er ist nur de comuni.

- f) Nein. Schullehrer bin ich auch nicht, aber ich gehe alle Wochen dreimal in die Schule und halte mit den Kindern Schule, welche schon etwas lesen können, damit sie Verse (?) und richtig lesen, absetzen, das Gelesene verstehen lernen, und dann lehre ich sie die Rechnungskunst. Ich habe dieses Jahr die Schule nicht nach Wunsch visitieren können, indem ich wegen meinem Podagra verhindert wurde.
- g) 17 Jahre 4 Monate
- h) 3 Jahre Vikari und 3 Jahre Kaplan in der Stift zu Solothurn.
- i) Nein, er vermag keinen Vikari zu haben.

Gruss und Bruderliebe

Adam Hügi, Pfarrer zu Bettlach

Biberist

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Biberist
 - c) Konstanz
- ② Pfarrgemeinde Biberist
- 3 Filialen sind keine
- (4) Schulen sind zwo zu Biberist und zu Lohn, so eine kleine Stunde von Biberist entfernt ist, in welche die Kinder von Ammannsegg gehen, welches eine halbe Stunde von Biberist entlegen.
- (5) Bei 1000 Seelen
- (6) Benefizien sind keine
- Ehemalige Chorherren zu Solothurn

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) Einkommen
 - a) Aus dem Zehnten an Dinkel 50 Quart.

Aus dem Zehnten an Haber 31 Quart. 8 Mäss

Aus dem Heuzehnten 100 Pfund Geld

Aus den Kirchen Bodenzinsen Dinkel 17 Quart. 2 Mäss

Hanf- und Flachszehnten ganz

Holz 7 Klafter

- c) Ist etwas bloss Zufälliges
- f) Aus den Kirchengütern 40 Pfund Geld; von jeder Haushaltung einen Hahnen 1 Bz. 2 Kreuzer 36 Pfennig ungefähr; von jedem Pflug eine Korngarbe ungefähr 100 oder 108 Garben; 50 Wellen Stroh.
- (9) Den Pfarrhof auszubessern, das Kapitel zu Solothurn
- (10) Die Kirche baut die Gemeinde, das Chor aber das Kapitel.
 - b) Opfer-, Mess-, Kommunion- und Segenwein, Christenlehrgeschenke und Paramente,
 - werden auch die gestifteten Messen aus den Stiftungen der Kirche gezahlt.
- 11) Liegt das Kirchengut und dessen Gültbriefe unter den Händen der Stift zu Solothurn.

Item hat ein jeweiliger Pfarrer die Hausmatten 2½ Mad zu geniessen, welche sehr wenig abträgt.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Urs Joseph Güggi
 - b) Von Grenchen im Distrikt Solothurn
 - c) Geboren den 1. Juli 1754, von ziemlich schwacher Gesundheit
 - d) Weltgeistlich
 - e) Hat 12 Jahre zu Solothurn studiert.
 - f) Ist von keiner Würde, noch Gesellschaft. Verlegt sich allein auf die Seelsorge.
 - g) h) Ist 10 Jahre Kaplan zu Solothurn gewesen und seit dem 13. Augsten 1791 auf der Pfarrei.

NB. Auf viele Fragen ist keine Antwort gegeben worden, weil nichts dergleichen vorhanden ist.

Übrigens ist diese Pfarrei wegen ihrer Weitschichtigkeit eine der müheseligsten im Kanton.

Biberist, den 21. Februar 1799

Rohr (Breitenbach)

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- (2) Rohr
- ③ a) Breitenbach, Fehren beide Gemeinden, Schindelboden¹¹, Hof im Kanton. Brislach samt Zugehör in der Franken Republik gelegen.
 - b) Breitenbach und Brislach eine halbe Viertelstunde Fehren ½ Stunde Schindelbodenhof sind mehrere Häuser, die teils ein Viertel, teils eine halbe Stunde entfernt sind.
- (5) Von Breitenbach 447 Köpfe Fehren 110 Köpfe Schindelboden 68 Köpfe Brislach 430 Köpfe Total 1055 Köpfe
- 6 Keine
- (7) Der Abt von Beinwil und Kloster Mariastein

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Von 1 Quart abgeschafften Zehnten von Breitenbach und Fehren jährlich bezogen und von den Zehntbeständen geliefert worden in die Propstei Rohr: Korn 20 Vierzel, Haber 10 Vierzel, Gersten 2 Sester, Erbsen 2 Sester, Stroh 100 Wellen.

Aus dem Quartzehnten von Brislach so jetzt in fränkischer Republik ehemals jährlich bezogen: Korn 20 Vierzel, Haber 10 Vierzel, Gersten 2 Sester, Erbsen 2 Sester.

Item zu Brislach jährlich gezogen an Bodenzins: Stroh 50 Wellen, Haber 1 Vierzel.

Item Hühner zu Breitenbach und Brislach gezogen das Stück à 5 Sch[illing].

Hühner-Bodenzins 21 Stücke.

¹¹ Schindelboden gehört zur politischen Gemeinde Himmelried, pfarreilich werden die Höfe von Breitenbach und Himmelried betreut.

- Item Geld von St. Peters Kapelle im Brislacher Bann jährlich Geld 23 Pfund.
- c) Opfergaben und Begräbnis ungleich Jahr für Jahr Geld 24 Pfund.
- d) Von liegenden Gründen, die Mattland aber bergig, zog jährlich etwan 10 Klafter.
- h) Die Kosten zu bauen, hagen und einsammeln davon nichts abgezogen.
 - Wein, Getreide, Gelder etc. bezog nichts, als was schon gemeldet worden.
- (9) Das Pfarrhaus zu bauen wie auch zu unterhalten, auszubessern, lag ob den ehemaligen Dezimatoren von Breitenbach, Fehren und Brislach. Diese waren die ehemals hohen Stände Solothurn und Basel, der Fürstbischof von Basel und Hr. Abt von beiden Gotteshäusern Beinwil und Mariastein.
- 10 Den Kirchenbau müssen zerschiedene besorgen. Das sogenannte Langhaus die Gemeinden der Pfarre, das Chor die obgenannten Dezimatoren pro Rata.
 - a) Kirche ist nur eine, die in gutem Stand ist.

 Kapellen sind 2, die einte im Breitenbacher, die andere im Brislacher Bann. Die erstere etwan eine halbviertel Stunde vom Dorf entfernt, wird von der Gemeinde im guten Stand unterhalten, dient dem Volk schon vor undenklichen Zeiten her, Gott und seinen getreuen Diener St. Fridolin darin zu verehren, zu dessen Ziel sie schon vor 100 Jahren ist erbaut worden. Die zweite Kapelle auf fränkischem Boden ist schon vor 10 Jahren vom Fürstbischof von Basel interdiciert 12 worden und ietzt ein Wachthaus.
 - b) Opfer- und Kommunikantenwein liefert der Kirchmeyer.
 - c) Paramenten bezahlt die Kirche.
- (1) Kirchengut der Mutterkirche zu Rohr besteht in Kapitalien und beläuft sich auf 3602 Pfund 12 Sch. Stebler.

 Das von der Fridolinskapelle auf 1649 Pfund 10 Sch. Stebler.

 Die Kapitalien von der St. Peterskapelle sind nur einmals bekannt gewesen, wegen Revolutionszeiten, die beim Antritt der Pfarre schon obwalteten. Ehemals, da die Bodenzinsen in der fränkischen sowohl als helvetischen Republiken geliefert wurden, bezog die Kirche jährlich 7 Vierzel 1 Sack Korn, 2 Vierzel 1 Sack Haber.

¹² Verbot aller kirchlichen Amtshandlungen

Diese Kirchengüter werden jetzt von einem Gemeindeschaffner verwaltet. Der Abtrag davon wird verwendet, die der Kirche nötigen Artikel anzuschaffen und alle Unkösten zu bestreiten. Das meiste davon ist von gottesfürchtigen Familien oder einzelnen biedern Personen zu Abhaltung Jahrzeiten für ihre abgestorbenen Seelen zusammengelegt, von Jahr zu Jahr gestiftet und durch gute Ökonomie geäufnet worden.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Karl Bürgi
 - b) Olten
 - c) 49 Jahre 2 Monate, dem Himmel Dank, gute
 - d) St. Benedicti, Professus ad Petram B[eatae] V[irginis] M[ariae]¹³, Edmundus
 - e) 12 Jahre inferiora Studia gemacht, 4 Jahre zu Pruntrut, 2 zu Solothurn, Philosophia zu Freiburg im Breisgau, wo auf der Universität die Würde eines Bacalaureus erzielt. Die Theologia 4 Jahre im Kloster Mariastein.
 - f) Keine, bin auch von keiner gelehrten Gesellschaft.
 - g) Auf der Pfründe bin 4½ Jahre.
 - h) Zuvor Religios in Mariastein, wo nach und nach die Ämter eines Kustos Bibliothecarius Professor Inferiorum und endlich das Amt eines Subprior versehen habe.
 - Bin ohne Vikar, ohne Kaplan.
 Lieblingsbeschäftigung für diesen Augenblick als Pfarrer die Seelsorge.

Gruss und Achtung

Edmund Bürgi, Pfarrer

Riiren

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Der Name unseres Hauptortes heisst Kanton Solothurn.
 - b) Hiesiges Dorf liegt im Distrikt Dorneck.
 - c) Basel
 - d) Leimental

¹³ Professus ad Petram Beatae Virginis Mariae = Profess abgelegt in Mariastein.

- (2) Unsere Pfarrgemeinde wird Büren genannt.
- (3) Hat keine Filialen.
- (4) In hiesiger Pfarrei ist nur eine Schule.
- (5) Kann sich so ungefähr auf 375 Seelen belaufen.
- (6) Gibt es hier keine.
- 7 Die ehemaligen Collatoren hiesiger Pfarre waren die Glieder der alten Regierung.

II. Über ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Das Einkommen der Pfarre bestund in abgeschafften Lehengefällen und davon muaste ein jeweiliger Pfarrer ein Sack schwere Frucht, 100 Wellen Strau, an Geld 10 Pfund Ehrschatz jährlich der alten Regierung bezahlen und den Zehnten in seinen Kösten sammeln.
 - b) Jahrzeiten sind es an der Zahl 80, davon bezieht jährlich der Pfarrer mit Einbegriff für Kinderlehrsache, Wachs usw. 158 Pfund.
 - c) Die Opfergaben können jährlich sich auf 12 Pfund belaufen.
 - d) In liegenden Gründen besitzt der Pfarrer ein Gemüse- und Grasgarten, so ungefähr anderthalb Jucharten ausmacht. Mehr gehört dazu ein Viertel Matten, davon der Pfarrer jährlich der Kirche 9 Pfund zinset.
 - f) Von den Kirchen-Gründen bezieht jährlich der Pfarrer sechs Säcke Früchte und 7 Schillinge Zins. Diese Gründe sind ein halbes Bauerngütlein und ist ein Quidum der eigens der Kirche gehört. Dies Gut hat Joseph Wyss von hier zu Lehen, dafür ist er verpflichtet, den Kirchmeyerdienst zu versehen und den c. v. Wucher[stier] zu unterhalten.
 - g) Zusammengelegte Gelder gibt es hier keine.
 - h) Aus dem Kirchenfonds zieht jährlich der Pfarrer wegen dem gestifteten Rosenkranz 30 Pfund. In Getreide an Zehnt durch und durch gerechnet zwischen 160 und 180 Säcke.

An Grundzins 14 Sester. Hingegen muss der Pfarrer ungefähr fünf Sester zurückzinsen.

An Holz wird von der Gemeinde acht Klafter auf des Pfarrers Kösten und so ungefähr 400 Wellen bezogen. Mehr Hanf eine halbe Reibeten.

Und Weinzehnten zwischen 10 und 12 Saum.

Auch die Kirche zieht jährlich 11 Säcke Zehnten, eine halbe Reibeten Werk und 13 Säcke Grundzins.

- (9) Die ehemalige Regierung. Hingegen musste ein Pfarrer jährlich ihr 40 Pfund Hauszins bezahlen. Die Baukosten hierzu hatte eine ehemalige Baukommission hergeschossen, das übrige ist am Hauszins abgerechnet worden.
- 10 Den Kirchenbau, d.i. das Langhaus, muss die Gemeinde unterhalten.
 - Das Chor ist seit kurzem repariert worden, die ehemalige Regierung hat hierzu 100 Neutaler als ein freimütiges Geschenk erteilt, das übrige hat die Kirche beigetragen.
 - a) Hier im Dorf ist nur eine Kirche, als nämlich die Pfarrkirche, sie ist ganz neu bis ans Chor gebauen, es fehlen nebst Guttätern nur noch zwei Altäre und der Kirchhof ist noch zu reparieren.
 - b) Den Opferwein lieferte der Pfarrer, hingegen bezog er einen kleinen Zehnten von einer Jucharten Reben, so Quidum ist.
 - c) Die Paramenten werden bezahlt von der Kirche und zum Teil auch von Guttätern.
- ① Das Kirchengut besteht meistens nur in Kapitalien, nämlich in 4358 Pfund. Dies Gut wird verwaltet durch den schon bemeldten Joseph Wyss, dermaliger Kirchmeyer zu Büren. Der Zins davon wird verwendet z.B. für Wachs, Öl, Paramente usw. und den Sigrist und Pfarrer nach Betrag der Jahrzeiten zu besolden. Mehr ist noch darzu eine besondere Stiftung, nämlich «Gespände», das gleich den Kirchengütern, und in dessen Namen verwaltet wird, an Kapital 425 Pfund. Der Zins davon ist 23 Pfund und wird unter die Ortsarmen aufgeteilt. Obbemeldtes Kirchengut ist teils vor undenklichen Zeiten gestiftet worden und zum Teil auch nach und nach. Die Dokumente dieser Stiftung liegen nicht hier im Pfrundhaus, andere sind wegen ihres Alters nicht mehr wohl zu lesen.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Mein Name ist Franz Felix Bürki.
 - b) Solothurn
 - c) Meines Alters 43 Jahre. Ich bin noch ziemlich gesund, doch leide ich ein wenig an Nervenschwäche.
 - d) Ich bin in keinem Orden.
 - e) Ich habe 13 Jahre studiert, teils in Laufen, in Mariastein und in Solothurn. Akademische Würden habe ich keine. Meine Lieblingsbeschäftigung besteht nach verrichteten Amtspflichten in Lesung der Bücher zerschiedener Wissenschaften.

- f) Beinebens bin ich in keiner Gesellschaft der Gelehrten einverleibt, auch nicht bei der Schulinspektion angestellt. Kurz, ich bin weder Schullehrer noch Schriftsteller.
- g)h) Ich bin schon sechs Jahre Pfarrer in hier und ehemals sieben Jahre der Pfarre in Kleinlützel vorgestanden. Ich war zuvor ein Jahr Vikar in Wolfwil und vier Jahre Kapellan in Thierstein.
- i) Ich unterhalte noch keinen Kaplan.

IV. Häusliche Verhältnisse

(3) Meine Familie besteht in zwoen Schwestern, die eine macht mir den Hausdienst, die andere ist eine Witfrau und ist mit einer histerischen Krankheit befallen. Beinebens habe ich noch zwei Bruders Kinder, die ihre Mütter in der nötigsten Zeit der Erziehung verloren, und so ist mir die Versorgung bemeldter Personen ganz anheimgefallen.

Nun also wünsche ich, mit diesem Ihren Fragen nach dero Genügen entsprochen zu haben. Wenigst habe ich alles dies getreulich zusammen geschrieben.

Gruss und Hochachtung

Felix Bürki, Pfarrer

Deitingen

I. Lokalverhältnisse

- ① a) Solothurn
 - b) Biberist
 - c) Konstanz
 - d) Willisau
- ② Deitingen
- (3) a) Subingen
 - b) Eine halbe Stunde
 - c) 339 Seelen [Subingen]391 Seelen [Deitingen]
- (4) In der Pfarrei befinden sich zwei Schulen: zu Subingen, zu Deitingen.
- 5 Sie beläuft sich auf Seelen 730.

7 Collator dieser Pfarre ist das Kloster St. Urban im Kanton Luzern.

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Aus dem grossen Zehnten Subingen und Deitingen, so dem Kloster St. Urban zugehörte, hatte der von dort aus bestellte Pfarrer jährlich als Vorstück

An Korn 31 Mütt

Roggen 12 Mütt 3 Mäss

Haber 27 Mütt

Gersten 10 Mäss

Hirs 10 Mäss

Erbs 10 Mäss

Den ganzen Zehnten aus einem Zelgli oben an der Mühle zu Subingen von einer besondern Stiftung. Dieser ertrug jährlich an Korn ohngefähr 30 [Mütt]

oder an Roggen ohngefähr 8

Summa: 61 Korn, 12 Mütt 3 Mass Roggen, 27 Mütt Haber, 10 Mäss Gersten, 10 Mäss Hirs, 10 Mäss Erbs.

Der Heu-, Werch- und Flachszehnten, teils in Natura, teils an Geld, wurde Jahr in Jahr erachtet

für ohngefähr 333 Gl.

Grundzinsen 18 Gl. 21 Bz. 21/2 Kr.

Jahrzeiten 55 Gl.

Opfergaben ohngefähr 6 Gl.

Liegenden Gründen 21 Gl.

Summa: 433 Gl. 21 Bz. 21/2 Kr.

Holz geben die Dorfschaften Subingen und Deitingen genug.

- Steht dem Kloster St. Urban zu.
- (10) a) Gehört den Gemeinden Subingen und Deitingen. In Deitingen die Pfarrkirche und in Subingen die Filiale. Diese zwei Gebäude stehen in einem guten Zustande.
 - b) Den Opferwein liefert der Pfarrer.
 - c) Die Paramenten bezahlt der Kirchmeyer.
- ① Das Kirchengut ist 5183 Pfund, von einem Kirchmeyer verwaltet. Für den Gottesdienst wird es verwendet.

Die Pfarrkirche ist laut den ältesten Schriften, so ich finden konnte, anno 1300 gestiftet worden.

Das Kirchengut kommt von Stiftern und Guttätern her.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Gabriel Leupi
 - b) Adelboden in der Pfarrei Reiden des Kantons Luzern
 - c) Alter 39 Jahre. Die Gesundheit ist nicht feste.
 - d) Cisterzienser-Ordens
 - e) 14 Jahre die Studien gemacht in St. Urban, Besançon, Paris.
 - f) Wirklich bin ich vom Erziehungsrat des Kantons Solothurn als Erziehungskommissar des Bezirkes Biberist, Sektion Kriegstetten, angestellt.
 - g) Ein Jahr und 2 Monate bin ich auf der Pfarrpfründe.

Deitingen, den 22. Hornung 1799

Gabriel Leupi, Pfarrer

Dornach

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- ② Dorneck
- (3) a) Filiale Gempen, so einen eigenen Vic[arius] Cur[atus] hat
 - b) Eine Stunde
 - c) In Dorneck samt Brugg 508
- (4) Eine in Dorneck-Dorf
- 6 Keine
- ⑦ Die Obrigkeit war.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) 34 Vierzel 2 Sester [Zehnten], Bodenzins 2 Säcke Korn, Haber 18 Vierzel 6 Sester, Geld 1 Pfund Stebler, Wein 10 Saum
 - b) Jahrzeit 185, deren die mehrste mit Vigil und Amt
 - c) Opfergaben Jahr für Jahr 80 Batzen
 - d) Ein Mannwerk steinichte Weidenmatt. Eine Bünden und kleinere Hofstatt, 2 Stücklein Räben
 - e) Nichts

- f) Kirchengütern für die Jahrzeit
- g) Nichts
- h) Fonds von den Jahrzeiten an Geld 182 Pfund Stebler 17 Sch. 6 d[enier.]

Getreide, was von Zehnten und Grundzins

Holz, muss den Macherlohn und Fuhr bezahlen

Wein, wie oben gemeldet, 10 Saum

- (9) Die ehemalige Obrigkeit
- (10) Kirchenbau der Gemeinde, Chorbau der ehemaligen Obrigkeit
 - a) Im Dorf eine Pfarrkirche, an der Brugg eine Kapelle In der Kapelle werden von RR. PP. Kapuzinern gestiftete Jahrzeiten gehalten und sind aufbewahrt die Gebeine der in der Dornachschlacht Umgekommenen.

Die Pfarrkirche ist neu, die Kapelle alt.

- b) Opferwein, Kommunionwein gibt der Pfarrer.
- c) Paramente bezahlt die Kirche.
- (1) Kirchengut: 6441 Pfund Stebler 11 Sch. 4 d[enier.]

Kapelle: 2625 Pfund Stebler 1 Sch.

Verwaltet von Bürger Balthasar Cuenz, gestiftet von uralten Zeiten bis jetzt.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Urs Viktor Gritz
 - b) Solothurn
 - c) 53 Jahre, schwächlich
 - d) Weltpriester
 - e) 11 Jahre in Solothurn studiert Lieblingsgeschäft: das Seelenheil der Pfarreiangehörigen
 - f) Keine
 - g) In Dorneck 5 Jahre 34 Wochen
 - h) Zu Bärschwil 14 und ¾ Jahre. Zuvor in Spital Vic[arius] Cur[atus] beinahe 7 Jahre.
 - i) Unterhalte niemand, versehe die Pfarre einzeln.

Egerkingen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- ② Egerkingen
- (3) a) Härkingen
 - b) Halbstunde
 - c) über 1000 Seelen [Egerkingen] über 500 Seelen
- (4) Zwei
- (7) Vorhin der hohe Stand

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Über 14 Hundert Gulden Der Heuzehnten in drei Dorfschaften Bodenzins 6 Malter, Geld 18 Gl.
 - b) Bei 100
 - d) 3 Jucharten Mattland, 1 Jucharte Ackerland
 - f) 4500 Gulden
- (9) Von der alten Obrigkeit
- ① Collator unterhielt das Chor, die Kirche und Gemeinde aber das Langhaus.
 - b) Beide Gastgeber des Ortes [Wirte] Fabrica ecclesiae
- (1) Von der Gemeinde [verwaltet]

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Franz Kiefer, Dekan und Pfarrer Johannes Fröhlicher, Helfer
 - b) Solothurn
 - c) 54 Jahre, 29 Jahre, gesund
 - e) Zu Solothurn bei 12 Jahre Lectur
 - f) Mitglied der helvetischen Gesellschaft
 - g) 16 Jahre

- h) 3 Jahre Helfer an verschiedenen Orten und 12 Jahre Pfarrer zu Erlinsbach
- i) Seit 10 Jahren, wegen Grösse der Pfarrei

Also verzeichnet den 16. Februar 1799

Bescheints Fran. Kiefer, Decanus, Comiss[arius] Epis[copalis]¹⁴ et Parochus

Erlinsbach

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- (2) Untererlinsbach
- (3) a) Obererlinsbach
 - b) Eine starke Viertelstunde
 - c) Untererlinsbach zählt 337 Kommunikanten, 170 Nichtkommunikanten, im ganzen 507 Seelen.
 Obererlinsbach hat 202 Kommunikanten, 101 Nichtkommunikanten, im ganzen 303 Seelen.
- (4) Eine einzige Schule
- (5) Kommunikanten 539, Nichtkommunikanten 271. Total Summe 810
- (6) Deren sind keine
- 7 Der tägliche Rat der ehemaligen Regierung des Kantons Solothurn

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) 1. Vom Stüsslinger grossen Zehnten: Korn 4 Malter (alles Aarauer Mass) Haber 2 Malter

2. Von der Quart Erlinsbach:

¹⁴ Der Bischöfliche Kommissar pflegte die Beziehungen zur weltlichen Obrigkeit, behandelte Streitigkeiten zwischen Geistlichen, Eheangelegenheiten etc.

Korn 2 Malter Haber 2 Malter Stroh 50 Wellen

3. Aller Zehnten ab 20¼ Jucharten guten Feldlandes beträgt jährlich, wenn man es zu Korn rechnet, ohngefähr

Korn 3 Malter

Stroh 60 Wellen

4. Ab ohngefähr 40 Mannwerch Mattland aller Zehnten, beträgt circa an:

Heu 8 Klafter

Korn 8 Viertel

Stroh 10 Wellen

5. Der Gerstenzehnten Quart circa

Gersten 20 Viertel

Stroh 20 Wellen

6. Hanfzehnten:

Risten 20 Pfund

Höpli 15 20 Pfund

7. Obstzehnten:

Äpfel 25 Körbe

Birnen 10 Körbe

- 8. Rübenzehntenquart: 60 Körbe
- 9. Büntenzehnten: in Geld 4 Gulden 2 Batzen
- 10. Nusszehnten: Betrug ehemals viel, jetzt fast nichts, indem die besten Bäume seit 10 Jahren verfroren sind.
- 11. Weinzehnten bei den Gösger Räben circa 24 Mass
- 12. Bodenzinsen von Trägereien: Kernen 16 Viertel
- 13. Bodenzinsen von Trägereien: Haber 3½ Viertel

14. 64 Viertel Kernen,

jede Fronfasten 16 Viertel

15. 32 Viertel Haber,

jede Fronfasten 8 Viertel

16. 32 Gulden in Geld,

jede Fronfasten 8 Gulden

- 17. 1 Gulden Heuzehnten Geld
- 18. 6 Saum Wein bei den Trotten in Erlinsbach

Dies alles floss von dem ehemaligen Kanton Bern durch den Obervogt zu Biberstein.

¹⁵ Höppli = Ein Bund Hanf oder Flachs von geringerer Qualität, der an die Kunkel gelegt wird. (Synonym für Zöpfli)

- b) 1. Von der Kirche an Geld 86 Gulden 12 Batzen
 - 2. 1 Viertel Kernen von der Kirche
 - 3. 1 Vierling Jucharten Räbland
 - 4. 3 Vierling Mannwerch Mattland
 - 5. 1 Vierling Gartenland beim Hause

Von diesem aber musste der Pfarrer alle Jahre 1½ Viertel Kernen Bodenzins geben.

- c) Dies habe ich einberechnet. Da es beinahe wieder zum Fenster hinaus den Armen, Handwerkern, Geistlichen und Brandbeschädigten zufloss.
- d) Es sind keine anderen, als jene, die bei littera b eben sind gemeldet worden.
- e) Nichts
- f) Die Kirche hat keine Güter.
- g) Nichts
- h) 1. An Geld nichts, als was schon oben gemeldet
 - 2. Getreide, nichts, als was schon oben gezeichnet ist
 - 3. Holz, genug und zwar unentgeltlich
 - 4. Wein ist schon oben unter 11 und 18 verzeichnet.
- (9) Die ehemalige Obrigkeit des Kantons Solothurn. Jedoch leisteten die beiden Gemeinden die Fronungen zu Bau und Reparation.
- 1. Die Pfarrkirche betreffend: Das Chor baute immer der Zehntherr, nämlich Bern ¾, Solothurn ¼ je nach Proportion des Zehntenbezuges. Den Turm sollte die Gemeinde und das Langhaus die Kirche selbst bauen. Weil aber sowohl Kirche als Gemeinde arm waren, so schoss der Staat mit andern milden Guttätern und Beisteuern auch zu diesem bei.
 - 2. Die Filiale im Obererlinsbach betreffend: Diese Kirche wurde ganz von der obern Gemeinde, mit Bewilligung des Bischofs und der Obrigkeit gebaut, erhalten und repariert.
 - a) Die Pfarrkirche in Untererlinsbach und die Filiale in Obererlinsbach.
 - Die Pfarrkirche dient zum Pfarr- und Hauptgottesdienst. Die Filiale in Obererlinsbach dient mehrere Tage im Jahre zum Hauptgottesdienst. Der Pfarrer hat dort mehrere Jahrzeiten und andere Obligationsmessen¹⁶. Sie ist ein nötiges Bethaus für die nachmittägigen und Abendandachten, indem die Entfernung einer halben Stunde von der Pfarrkirche für mehr denn

¹⁶ Der Pfarrer war gehalten, vorgeschriebene Messen zu lesen, ohne eigentliche Entlöhnung zu erhalten.

240 Personen, besonders für alte und kränkliche und für Kinder gar beschwerlich wäre oder gar ein Anlass, ihre religiöse Andacht zu unterlassen.

Sie ist um die Hälfte zu klein, ist sehr unbequem, das Chor nicht viel über 100 Quadratschuhe misst, und eigentlich das Glockhaus des Turms ist. Das Langhaus der Kirche ist gut, aber der Turm hat auf allen Seiten durchsichtige Risse, und wenn ers nicht schon wirklich ist, so wird er in Bälde baufällig. Die Filiale ist noch nicht alt und gut im Stande. Und liegt ganz auf der Gemeinde.

- b) Die Kirche
- c) Die Kirche sollte es tun, da sie aber in ihren Mitteln sehr schwach ist, so tellet man zusammen in beiden Gemeinden, oder man nimmt freiwillig Beisteuern auf.
- 1. An Kapitalien 3715 Gulden 7 Batzen 2 Kr.

Tragen per Jahr zu 5/100 185 Gl. 11 Bz. 1 Kr.

- 2. Bodenzins Kernen 181/2 Viertel, davon aber bezieht der Pfarrer
- 1 Vtl., der Sigrist 9 Viertel, restiere der Kirche 8½ Vtl., das Vtl. zu
- 9 Bz., macht an Geld 5 Gl. 1 Bz. 2 Kr.
- 3. Bodenzins Korn 61/4 Viertel per 3 Bz. 1 Gl. 3 Bz. 3 Kr.
- 4. Pfenningzinsen 2 Gl. 11 Bz. 3 Kr.

Summa der Einnahme: 194 Gl. 13 Bz. 1 Kr.

Anmerkung. Dies Einkommen aber wird gar tief reduciert und bleibt für Paramente, Wäsche, Wax, Öl etc. nicht mehr als 57 Gl. 14 Bz. 1 Kr. nach abbezahlten Pflichten.

- 1. Dem Pfarrer Jahrzeiten 86 Gl. 12 Bz.
- 2. Messwein, Praesenz und Devotionalia 14 Gl.
- 3. Spend 19 Gl. 7 Bz. 2 Kr.
- 4. Dem Sigrist Lohn 12 Gl. 11 Bz.
- 5. Almosen, Kirchmeyer, Instrumentenbewahrer 3 Gl. 13 Bz. 3 Kr. *Total:* 136 Gl. 14 Bz. 1 Kr.

Verwaltet von einem jeweiligen Kirchmeyer, der von der Gemeinde vorgeschlagen, von dem Landvogte für 2 Jahre wenigstens bestätigt worden.

Er musste aber alle 2 Jahre vor dem Landvogte und Landschreiber in Beisein des Pfarrers Rechnung ablegen.

Die Kapitel-Instrumente liegen aber hinter der Oltner Kanzlei oder in Solothurn hinter dem öffentlichen Instrumenten-Verwahrer.

Anmerkung. Seit einigen Jahren aber waren zerschiedene Arten zu rechnen abwechselnd zum Vorschein gekommen, bei denen die Kirche allemal einbüsste, umso mehr, da die neuere Rechnung die Ursache ist, warum die Zinsen so unfleissig eingehen. Teils zur Bestreitung der zum Gottesdienste notwendigen Unkosten, teils zur Unterhaltung des Pfarrers und Sigrists, teils zur Erleichterung der Armen, teils des Kirchmeyers und Rechnungskösten, wie man 4. Blatt lit. a. bei der Anmerkung es sehen kann.

Da der Urbar nicht über die Zeit der Reformation hinausweist, und da die Stiftungen frommer Familien, die seit der Reformation der Kirche zuflossen (welches zu specificieren einige Bogen erforderte), unsern ganzen Kirchenfond ausmachen, so ergibt es sich, dass die sämtlichen Kapitalien von den Stiftungen 3115½ Gulden ausmachten, welche Summe zur Bestreitung der allernötigsten Ausgaben nicht hinreichte. Bei allmählich sich erhöhendem Preise der nötigen Sachen, die zur Erhaltung der Kirche und Gottesdienstes bedarften, nahm man die Freiheit anno 1757, die alte Regierung anzusuchen, dies Defizit zu ergänzen. Das Resultat war, dass die Obrigkeit von zwoen bemittelten Kirchen von ihrem Überschusse unserer Kirche 350 und 250, zusammen 600 Gulden unserer Kirche schenkte, welches dann zusammen 3715½ Gl. ausmacht.

Anmerkung. Da aber jetzt bei dem sehr hohen Preise des Waxes und Öls, ohneracht der jährlichen Zulagen und Guttaten der Pfarrkinder durch Einstellung der Bodenzinse wieder merklich der Kirche abgeht, so wurde ich in dieser Lage genötigt, dieses Defizit durch Tellung oder Beisteuer zu ergänzen.

2. Von der Filiale

1. Von der Kirche

Die Stiftung derselben, die zwar geringe ist und zur Bestreitung seiner Unkosten kümmerlich hinreicht, ist erst seit 100 Jahren von milden Stiftungen zusammengelegt.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Ursus Jacobus Aloysius Weihs [Wyss]
 - b) Solothurn
 - c) 38 Jahre 8 Monate, meistens gesund, doch hinundwieder mit Ciatic¹⁷ geplagt
 - d) Weltpriester

¹⁷ Ciatic = Wahrscheinlich muss es sich um eine rheumatische Krankheit handeln, medizinisch Ischalgia genannt. Ciatic könnte sich von der französischen Bezeichnung «sciatique» herleiten. (Mitteilung von Dr. W. Graber)

- e) 1. 12 Jahre
 - 2. In Solothurn
 - 3. Keine
 - 4. Theologie und Normalschul-Verbesserung
 - 5. Zu schwach und zu dürftig
- f) Ich weiss und kenne keine an mir.
- g) 8 Jahre 2 Monate
- h) Ich war 6 Jahre und 4 Monate Pfarrhelfer.
- i) Nein

Erschwil

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Der Kanton, in dem ich mich befinde, heisst Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- (2) Meine Pfarrei nennt sich Erschwil und Büsserach
- (3) a) Welches von diesen Dörfern als Filiale anzusehen ist, ist schwer zu bestimmen, weil der Gottesdienst kehrweis und durchgehends gleich in beiden gehalten wird.
 - b) Diese zwei Dörfer liegen eine halbe Stunde voneinander.
 - c) Wie viele Seelen ein jedes dieser Dörfer zähle, weiss ich nicht, Kommunikanten aber mögen es in einem jeden Dorf 350 sein.
- (4) Schulen sind in der Pfarrei zwei, nämlich eine zu Erschwil und eine zu Büsserach.
- (5) Die Kommunikanten der ganzen Pfarrei belaufen sich auf 660 und die Seelen gegen 880.
- 6 Keine
- 7) Der Abt von Mariastein setzte den jeweiligen Pfarrer.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Das Einkommen der Pfarrei bestund ehemals aus 54 Vierzel, die von dem Zehnten genommen worden und
 - b) aus 167 Pfunden, die von Jahrzeiten herrührten.
 - c) Die Opfergaben sind in so kleiner Anzahl, dass sie gerade klekken, die Messdiener ehrlich zu bezahlen.

- d) Land hat die Pfarrei keine Handbreit und sonst weiter nichts mehr.
- Pfarrhof ist keiner, weder zu Erschwil noch zu Büsserach, wer ihn also müsse bauen und ausbessern lassen, kann ich nicht sagen.
- 10 Der Kirchenbau, was das Langhaus betraf, lag auf den Gemeinden, das Chor aber müssten die Zehntenherren bauen.
 - a) Kirchen sind in der Pfarrei zwei, eine zu Erschwil, die andere zu Büsserach und sind zu dem gewöhnlichen Gottesdienst gewidmet.
 - Die zu Erschwil ist im schlechtesten und die zu Büsserach im besten Zustand.
 - b) Den Opfer- und Kommunionwein liefern die Wirte, der samt den
 - c) Paramenten von der Kirche bezahlt wird.
- (1) Wie gross das Kirchengut sei, kann ich eigentlich nicht sagen, die Verwaltung stund nie unter mir. Ehemals stund sie unter den Landvögten, jetzt unter den Gemeinden. So viel ich mein, belauft sich das zu Erschwil auf drei und das zu Büsserach auf zwölftausend Pfund. Noch viel weniger kann ich sagen, von wem es gestiftet und zusammengelegt worden sei.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Was mich betrifft, heisse ich Johann Jakob Jeker
 - b) Von Büsserach
 - c) 34 Jahre alt, einer ziemlich guten Gesundheit
 - d) Aus dem Orden des hl. Benedictus
 - e) Ich studierte 15 Jahre zu Mariastein und verlegte mich auf die einem jeden Seelsorger notwendige Wissenschaften. Sonst von den gelehrten Gesellschaften bin ich nicht
 - f) Noch beim Erziehungsrat oder Schulinspektion angestellt, noch ein Schriftsteller oder Schullehrer.
 - g) Sieben Jahre sind verflossen, seitdem ich die Pfarrei antrat.
 - h) Zuvor war ich ein gemeiner Religios.
 - i) Niemals hatte ich einen Helfer, am wenigsten jetzt, da die Quellen der Einkünfte verstopft sind.

Joh. Jakob Jeker, Pfarrer zu Erschwil und Büsserach

Flumenthal

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Im Kanton Solothurn
 - b) Im Distrikt Solothurn
 - c) Im Bistum Basel
 - d) Im Kapitel der Stadt Solothurn
- ② Das Dorf Flumenthal, der Hauptort der Pfarrei dieses Namens, darzu gehören Hubersdorf und das kleine Dorf Kammersrohr, liegend auf dem Berge in einer Entfernung von 3 Viertel Stunde; item 4 Höfe, welche eine halbe Stunde entfernt sind.
- (4) Schulen sind zwei, eine zu Flumenthal, eine zu Hubersdorf, eine starke Viertelstunde von Flumenthal.
- (5) 437 Seelen in der ganzen Pfarrei.
- 7 Patronus oder ehemalige Collator war die ehemalige Obrigkeit in der Stadt Solothurn.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Die Einkommen bestehen in abgeschafften Zehnten der Feldfrüchten, Heu-, Hanf- und Flachs. In Grundzinsen 22 Mäss Korn, 1 Huhn, 2 Hahnen. In 50 Pfund Butter und 3 Käse wegen ausgekauften Heuzehnten.
 - b) In gestifteten Jahrzeiten 33 Pfund 20 Bz. 1½ Kr. 7 Bz. 1Kr., 2 Hühner, 5 Hahnen, 4 Eier von Grundzinsen wegen 3 Jahrzeiten.
 - c) In wenigem Opfer
 - d) In einem kleinen Baumgarten und Krautgarten
 - e) 12 Klafter Holz
- (9) Die Obliegenheit, den Pfarrhof zu bauen und auszubessern liegt auf den Collatoren oder Obrigkeit der Stadt Solothurn.
- ① Eine Pfarrkirche, welche grosse Ausbesserung sehr notwendig hat. Es sind bald 300 Jahre, dass sie wieder neu gebaut ward. Das Chor wird gebaut von dem Collator. Die Kirche von dem Kirchengut und Steuer der Pfarrgenossen.
 - b)c) Den Opfer- und Kommunionwein wie auch die Paramente, Wachs und Öllichter bezahlt die Kirche.

11) Das Kirchengut Kapitalien 5860 Pfund.

Grundzins 5 Mütt 6 Mäss Korn, 2 Mäss Haber, 1 Hahn, 2 Bz. Geld

Bodenzins zu Reiben ein Jahr 10 Mäss Korn, das 2. Jahr 10 Mäss Haber und das 3. brach, nichts.

Von jedem Haus (nicht Haushaltung) oder Fürst [First] der Pfarreien Flumenthal und Günsberg 1 Mäss Korn, Häuser sind 164 Der Hauptsatz des Kirchengutes ist teils sehr alt, weil Flumenthal eine der ältesten Pfarreien ist, teils ist selbes von verschiedenen Leuten zu unterschiedlichen Malen nach und nach vermehrt worden.

Dem Kirchmeyer liegt ob, die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Johann Joseph Meyer
 - b) Geboren zu Solothurn
 - c) Alt 52 Jahre
 - d) Komplet hat in seiner Vaterstadt bis in das 24. Jahr seines Alters durch die gewöhnlichen Klassen der untern Schulen der Philosophie und Theologiae moralis et speculativae studiert.
 - g) Anno 1770 vikarisierte ich zu Flumenthal bis 1773, da wurde ich Pfarrer ernamset zum erstenmal zum Gänsbrunnen, 1786 war ich Pfarrer zu Flumenthal,
 - i) welche Pfarrei ich alleinig vorstehe.

15. Februar 1799

Gruss und Hochachtung

Johann Joseph Meyer, parochus, Flumenthal

PS. Spezifikation des Ertrages oder Einnahme von den Zehnten 1797:

Korn 107 Mütt 4½ Mäss, item von Attiswil im Kt. Bern Korn 6 Mütt, Haber 23 Mütt 10½ Mäss.

Item von Attiswil Haber 6 Mütt, Wicki 2 Mütt ½ Mäss, Gersten 2 Mütt 3 Mäss, Ammer 7½ Mäss, Roggen 7 Mütt 10 Mäss, Erbs 2 Mäss, Ausritteten¹⁸ 8 Mütt.

¹⁸ Ausritteten = ausgedroschenes Korn, das durch ein Sieb geschüttelt wird.

Die Bauern sammelten und dreschten die Früchten um das Stroh und gaben in Geld 9 Gl. 18 Bz.

Hanfristen 42 Pfund, Flachsristen 18 Pf. Dazu wären noch beizusetzen die Hebbli¹⁹ und Kuder²⁰.

Heuzehnten in Geld 159 Kronen 15 Bz.

Item vom Landvogt zu Bipp 15 Bz.

Fulenbach

I. Lokalverhältnisse

Im Kanton Solothurn, Distrikt Olten, Bistum Basel, Kapitel Buxgau, befindet sich eine Pfarrgemeinde, namens Fulenbach, die 375 Seelen zählt und ihre eigene Schule hat. Der erste Collator dieser Pfarre war das Ehrw. Kapitel im Buxgau, nach der Zeit wurde dieses Collaturrecht der weltlichen Obrigkeit cediert²¹ und abgetreten.

II. Ökonomische Verhältnisse

Das Einkommen dieser Pfarre fliesset aus abgeschafften Zehnten, Grundzinsen, aus Stiftungen, Jahrzeiten, aus Opfergaben, aus liegenden Gründen, aus der Gemeindskassen und Kapitelskassen, aus dem Kirchengut, aus angelegten Kapitalien.

Erstens. Aus abgeschafften Zehnten hatte ein jeweiliger Pfarrer jährlich zu beziehen an Korn 10 Malter 10 Mäss, an Haber 6 Malter, an Erbs 2 Mäss, an Gersten 2 Mäss, an Hirs 2 Mäss, an Strau 50 Wellen. Dann zog er auch den ganzen Heu-Zehnten im Bann Fulenbach, so aufs höchste in 20, aufs mittlere in 18 und aufs mindeste in 12 Klafter zu bestehen kann angesetzt werden; auch zog er jährlich aus dem Hanf-Zehnten einen Zentner Reisten²². Von auswärtigen Bodenzinsen zog er an Korn 6 Mütt 3 Viertel und an Geld 1 Gl. 2 Bz. 1 Kreuzer, item wegen 17 Jucharten eingeschlagenen Landes im Bann Fulenbach an Geld 52 Gl.

Zweitens. Wegen gestifteten Jahrzeitmessen, deren an der Zahl 196

¹⁹ Hanf, Flachs, von geringerer Qualität als die Risten, der zusammengebunden und spinnfertig ist. vgl. 15) Höppli

²⁰ Chuder oder Kuder = Reste des gehechelten Hanfs oder Flachs (kurze Spinnfäden)

²¹ Cediert = abgeben, übergeben

²² Vgl. Risten (Glossar)

sind, zieht er jährlich an Geld 73 Gl., item wegen 20 gestifteten Fronfastenmessen 10 Gl. 6 Bz.

Drittens. An Opfergaben zieht er jährlich ungefähr 40 Gl.

Viertens. An liegenden Gründen hat er eine halbe Jucharte Ackerland und einen halben Viertel Garten.

Fünftens. Zieht er aus der Gemeindskassen für Kommunionwein, so am Fest des hl. Josephs als Patron der dortigen Bruderschaft gebraucht wird, 3 Gl.; dann zieht er aus der Kapitelskasse jährlich an Geld 50 Gl.

Sechstens. Von dem Kirchengut zieht er jährlich für den Opferwein 10 Gl., für Kommunionwein, so an 10 gestifteten Beicht- und Kommuniontagen gebraucht wird, 8 Gl., für den Segenwein an St. Johannis- und Stephanstag 3 Gl., für an 10 gestifteten Beichttagen jedesmal zwei HH. Väter Kapuziner zu unterhalten 57 Gl., für Kinderlehrsachen 2 Gl.

Siebentes. Von angelegten Kapitalien als 400 Gl. zieht er jährlichen Zins mit 20 Gl.

Achtens. Laut Fundation dieser Pfarre muss die Gemeinde jährlich dem Pfarrer 12 Klafter Holz in ihren Kosten machen und zum Haus führen.

Was den Bau und die Unterhaltung des Pfarrhauses betrifft, so war bisher das Ehrw. Kapitel im Buxgau als Dezimator dazu verpflichtet. Was aber der Bau der Pfarrkirche zum hl. Stephan betrifft, so muss die Gemeinde das Langhaus, und das Kapitel als Dezimator das Chor und den Turm auf dem Chor besorgen, welche beide wirklich in gutem Stand sich befinden.

Nebst der Haupt- und Pfarrkirche zum hl. Stephan ist in dieser Gemeinde noch eine kleine Kapelle zum Angedenken und auf dem nämlichen Platz, wo die erste Kirche stund, da sie noch eine Filiale von der benachbarten Pfarre Wolfwil war. Unter dieser Kapelle ist wirklich das Gehalt oder Häuslein, wo man die Häupter und Gebeine der Verstorbenen aufbewahrt. Es steht wirklich in dieser Kapelle ein Bildnis des hl. Oswald, so bei der Reformationszeit auf der Aare dahergeschwommen und unweit dieser Kapelle auf der Aare ausgehoben wurde laut Aussage alter Männer²³.

Diese Kapelle wird von den Pfarrgenossen an Sonn- und Feiertagen

²³ Vgl. Kocher Ambros, Geschichte der Pfarrei Fulenbach

ohne den mindesten Nachteil der Pfarrgottesdienste fleissig besucht. Diese Kapelle, so wirklich in gutem Stand, hat zu ihrem Fond 30 Gl., so von zween Particularen der Gemeind anno 1776 gestiftet worden unter der Bedingnis, dass der jährliche Zins zu dem nötigen Unterhalt solle verwendet werden und wird mit Gutheissen der Gemeinde von einem Particularen daselbst verwaltet.

Das Kirchengut der Haupt- und Pfarrkirche zum hl. Stephan belauft sich gegenwärtig auf 8000 Gl. Ward bisher von einem Ehrw. Kapitel im Buxgau verwaltet, nunmehr aber ist die Verwaltung desselben von der Regierung aus dasiger Gemeinde zuerkannt, aber noch nicht übergeben.

Dieses Kirchengut wird also angewendet wie folgt:

Erstens. Wird daraus der Kirchenbau unterhalten.

Zweitens. Werden daraus Opfer- und Kommunionwein, so der Pfarrer liefert, die Paramenten, Wax, Öl, Weihrauch, auch andere zum Gottesdienst und Kirchenzierde nötigen Dinge angeschafft und bezahlt.

Drittens. Zieht aus dem Kirchengut der Pfarrer das schon oben gemeldete Einkommen an Geld, aus eben dem Kirchengut wird den Ehrw. Vätern Kapuzinern als eine Erkanntlichkeit für ihre Mühe und Arbeit an besagten Beichttagen jährlich an Geld 21 Gl. 5 Bz. dargereicht; auch zieht der Sigrist jährlich aus demselben als einen billigen Lohn fürs Waschen, Kerzenmachen, wegen seiner Mühe bei zu haltenden Jahrzeiten und für das hl. Öl abzuholen an Geld 12 Gl. Annoch wird aus dem Kirchengut den Geistlichen ab Bernhards- und Gotthardsberg jährlich ein Almosen als 4 Gl. beigesteuert.

Die Stiftung dieses Kirchengutes hat angefangen anno 1697, wo die Kirche neu erbaut war, und hat sich nach und nach durch milde Beisteuern verschiedener Particularen aus der Gemeinde bis anno 1778 auf 4000 Gl. vermehrt; dann anno 1778 sind noch 4000 Gl. von einem reichen Particularen dieser Gemeinde seines Namens Johannes Jäggi, Hug zugenannt, darzugestiftet worden. 3000 Gl. davon, damit an 6 Seelensonntagen und an Ostern und Pfingsten, wie schon oben angeregt, allemal 2 EE. Väter Kapuziner Beicht hören, predigen und die hl. Messen applicieren, wo ihnen alsdann der Pfarrer daselbst die Kost geben und an diesen Tagen den Opfer- und Kommunikantenwein liefern, und noch jährlich, wie schon oben gemeldet, 52 Wochenmessen applicieren soll für benannten Johannes Jäggi und seine Ehefrau Eva Fürst und ihrer Voreltern selig, und die übrigen 1000 Gl. sind von ihme zur Versicherung, damit nämlich die Verwalter des Kirchengutes für seine gemachte Stiftung oder Haupt-

summe derselben gutstehen, und auch daraus der ganze Kirchenbau unterhalten werde, dargegeben worden.

III. Personalverhältnisse

Dieses alles bescheint Bürger Urs Viktor Georg Graf von Solothurn, 38 Jahre alt, von gesunder Leibsbeschaffenheit, weltgeistlichen Standes, der 9 Jahre zu Solothurn und 2 zu Pruntrut dem Studieren oblag, nun wirklich in das 4. Jahr der Pfarre Fulenbach vorsteht und jungen Knaben von 14, 15 Jahren, die nicht mehr in die Dorfschule gehen, im Deutsch und Latein Schreiben, im Deutsch und Latein Lesen, wie auch im Rechnen bestmöglich Unterricht erteilt, da er vorher in die 6 Jahre die Pfarrei Holderbank im Distrikt Balsthal versah.

Gänsbrunnen

Des Pfarrers zu St. Joseph beim Gänsbrunnen über die Personal-, Lokal- und Ökonomischen Verhältnisse

Urs Viktor Ulrich Gassmann von Solothurn, geboren den 4. Juli 1756, hat zu Solothurn alle seine Studien vollbracht, bis das letzte Jahr der Theologiae, die er zu Pruntrut in dem fürstlich-bischöflichen Seminario absolviert.

Hernach ist er vier Monate Vicarius zu Erlinsbach, darauf zwölf Jahre lang Vicarius Curatus zu Ramiswil gewesen.

An jetzt seit dem 28. Mai 1793 auf der Pfarrei zu St. Joseph beim Gänsbrunnen, des Kantons Solothurn, Distrikt Balsthal, Bistums Basel, Kapitel Buchsgau.

In der Pfarrei Gänsbrunnen ist nur eine Schule.

Die Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde besteht in 242 Personen. Ehemalige Collatores waren der tägliche Rat zu Solothurn.

Ein jeweiliger Pfarrer zu Gänsbrunnen hat aus dem Zehnten jährlich zu beziehen gehabt 18 Mütt Korn und 10 Mütt Haber.

Bodenzinsen, so er aus der Pfarrgemeinde Oensingen zu beziehen gehabt, besteht in 40 Mäss Korn und vier Mäss Haber.

Von den Jahrzeiten bezieht der Pfarrer jährlich 182 Pfund 3 Sch. Solothurner Währung.

Für den Mess-, Kommunion- und Segenwein ist 5 Pf.

Für das hl. Öl abzuholen 1 Pf. 4 Sch.

Für das Kirchenzeug oder Paramenten zu waschen 7 Pf.

Für die E.E. Väter Kapuziner an drei Festtagen zu unterhalten 16 Pf. 13 Sch. 4 d.

Das jährliche Kirchenopfer beläuft sich auf 40 Pf.

Von liegenden Gründen gehört nichts anders zum Pfarrhof als ein Krautgarten.

Der Fonds der Pfarrei-Kapitalien beläuft sich auf 7641 Pf. 4 Sch. 4 d. Solothurner Währung, so unter der Aufsicht und Verwaltung eines Schaffners steht. Von diesem Kapital soll der Pfarrer jährlich den Zins empfangen mit Abzug des Schaffners Salari.

An Holz hat ein jeweiliger Pfarrer 12 Klafter, 6 buchiges und 6 danniges.

Vor diesem haben die Collatores den Pfarrhof bauen und ausbessern lassen, dafür hat der Pfarrer dem Landvogt zu Falkenstein auf St. Michaelistag im Namen des Hauszins bezahlen müssen 20 Pf.

Der Kirchenbau zu Gänsbrunnen ist allezeit aus der Fabrik der Kirchen unterhalten worden.

Den Mess-, Kommunion- und Segenwein lieferte die Kirche.

Die Paramenten bezahlt die Kirche.

Das Kirchengut zu Gänsbrunnen besteht laut Bericht des Kirchmeyers in 16090 Pf. Solothurner Währung mit den laufenden Zinsen.

Wird verwaltet von Urs Allemann, gewesener Wirt zu Gänsbrunnen. Dieses Kirchengut ward gestiftet laut Urbar im Jahr 1720, wo der erste Pfarrer existiert hat.

Gempen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- 2 Gempen, bisher selbst eine
 - a) Filiale von der Pfarr Dorneck abhängend
 - b) Entfernung vom Pfarrorte bis fünf Viertelstunde
 - c) Bevölkerung 220 Seelen
- 4 Eine Schule allda
- 6 Benefizium nur eines daselbst, um bei der dasigen Bürgerschaft die Stelle des Pfarrers zu vertreten und die Religionshandlungen zu versehen

(7) Der Stand Solothurn

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Korn 9 Säcke

Heuzehntengeld 1 Franken 3½ Kr.

An Bodenzinsgeld 3 Franken

An Korn 2 Sester

Gwidum Korn 3 Säcke 4 Sester

Haber 3 Säcke 4 Sester

- b) Franken 46
- c) Franken 30
- d) Franken 5
- e) Nichts
- f) Franken 12
- g) Nichts
- h) 4520 Franken, der Zins 226 Franken, hat also noch zu beziehen an Geld 319 Franken, an Getreide, so die Bürger laut Einrichtung zu liefern sich verpflichtet haben, Dinkel 12 Säcke Holz 7 Klafter, 600 Brennwellen Wein, nichts
- (9) Die Gemeinde, jedoch hat die ehemalige Regierung zum ersten Baue sowohl, als nachmals zur Ausbesserung etwas beigetragen.
- ① Der Bürgerschaft, es hat aber vor zehn Jahren der Stand Solothurn zur neuen Ausbauung derselben an die Kösten etwas hingegeben.
 - a) Es ist nur eine Kirche an dem Orte, auch in einem guten Zustande.
 - b) Der Vicarius curatus
 - c) Freiwillige Guttäter, auch die Gemeinde
- 11) Mit inbegriffen aller Stiftungen 2018 Pfund Stebler 16 Sch. 1 d. Auch hatte sie jährlich zu beziehen gehabt an Bodenzinsfrüchten Korn 5 Säcke.

Pfennigzinsen 16 Sch. 4 d.

Von dem Bürger Peter Ehrsam, von der gesamten Bürgerschaft dazu angestellt.

Nebst den nicht zu bestimmenden Ausgaben für Öl, Wachs und andere nötigen Sachen gab sie alle zwei Jahre auf den Bernhardsberg 1 Pfund Stebler.

Jährlich den Armen als Gespeng 2 Pfund Stebler 10 S.

Sollte Vorschuss vorhanden sein, würde derselbe aufs neue ange-

legt werden, um durch Vergrösserung des Kirchengutes die Bürgerschaft dieselbe zu unterhalten zu entheben.

Was den ersten Grund und Stiftung anbelangt, seit Jahrhunderten.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Fridolin Kaufmann
 - b) Oberbuchsiten
 - c) 51 Jahre, guter Gesundheit
 - d) Weltpriesterstandes
 - e) 13 Jahre und ein halbes, zu Solothurn Die Berufsgeschäfte Von keiner
 - f) Nirgends angestellt, weder Schriftsteller noch selbst Schullehrer, jedoch zur Schulzeit mit täglicher Hilfeleistung dem Schulmeister, ansonst die Jugend wegen gar zu geringem Einkommen des Schulmeisters sehr würde vernachlässigt werden.
 - g) Seit zwölf Jahren
 - h) Ebenfalls Vicarius curatus zu Hochwald, aber noch in dem Pfarrorte Seewen bei dem Pfarrer wohnend. 14 Jahr und 8 Monate in der Entfernung von einer Stunde dasselbe versehend.
 - i) Keinen

IV. Häusliche Verhältnisse

(3) Er unterhält eine nötige Dienstmagd.

Gempen, den 25. Hornung Gruss und Hochachtung Fridolin Kaufmann, Vicarius Curatus allda

Grenchen

I. Lokalverhältnisse

- 1 a) Solothurn
 - b) Solothurn
 - c) Lausanne oder Freiburg
 - d) -
- ② Grenchen

- (3) a) Staad und Allerheiligen
 - b) Staad eine kleine Stunde, Allerheiligen eine starke halbe Stunde
 - c) In Staad sind 86, in Allerheiligen 36 Seelen
- (4) Zwo Schulen, beide im Pfarrorte, eine für die kleinern, die andere für die grössern Kinder
- (5) Tausend und vier Seelen
- 6 Ein Benefizium, nämlich zu Allerheiligen. Sein Zweck ist, dass der Benefiziat die dahin Wallfahrtenden Beicht hören und ihnen Messe halten soll.
- 7 Das Stiftkapitel in Solothurn, des Benefiziums der Kaplanei zu Allerheiligen aber die ehemalige Regierung

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Aus dem grossen Zehnten erhielt ich alljährlich an Korn 41 Mütt, an Haber 50 Mütt, an Gersten 4 Mäss, an Erbsen 4 Mäss, an Hirs 4 Mäss, an Stroh 100 Wellen, an Schauben 50 Burden.

Der Hanf- und Flachszehnten betrug ohngefähr 125 Franken. Der Weinzehnten ohngefähr 210 Franken, der Heuzehnten ohngefähr 258 Franken.

Die Bodenzinsen 3 Fr. 2 Souls.

Von jeder Haushaltung ein Fasnachtshuhn, macht ohngefähr 37 Fr. 10 S.

Von jedem, der ansäte, erhielt ich eine Primizgarben, gab an Korn ohngefähr 7 Mütt und 100 Wellen Stroh.

- b) Jährlich 121 Franken 16 Sols, wofür ich Messen lesen und die Gräber besuchen muss
- c) Ohngefähr 12 Franken
- d) Ohngefähr 305 Franken
- e) –
- f) An Korn 2 Mütt 8 Mäss, nämlich von ihren Bodenzinsen NB. Das Brennholz erhielt ich aus dem Gemeindeberg unentgeltlich, so ich es auf meine Kösten fällen und zurüsten musste. Für die Heimfuhr gab ich ein Nachtmahl.
- (9) Für das Pfarrhaus das Kapitel zu Solothurn, für das Benefiziatenhaus die Gemeinde Grenchen
- 10 Die Pflicht, die Pfarrkirche neu zu bauen, liegt auf der Gemeinde und auf dem Kirchengut, die Kosten aber sie nur auszubessern, werden aus dem Kirchengut bestritten.

a) In Grenchen ist die Pfarrkirche, darin Gottesdienst gehalten, ist schon alt und zu klein.

Hernach eine Totenkapell, um darin die Gebeine der Toten aufzubewahren und an gewissen Tagen Messe zu lesen, ist im guten Stande.

Dann noch eine kleine Familienkapelle, darin Gebete verrichtet werden, ist auch im guten Stande.

Zu Staad ist eine Kapelle zum Gebete der dortigen Einwohner, ist im guten Stande

- b) Das Kirchengut
- c) Das Kirchengut
- (1) 9023 Franken 10 Souls 3 Deniers, vom Kapitel in Solothurn. Zum nötigen Kirchenöl, Waxkerzen, zu Paramenten, zur Ausbesserung der Kirche, zur Bezahlung der gestifteten Messen. Das Kirchengut ist von verschiedenen Particularen der Gemeinde, teils in diesem, teils schon im vorigen Jahrhundert nach und nach gestiftet worden, und der Name eines jeden samt Jahren und Tagen, wie auch die hergeschossene Summe eines jeden wird im Jahrzeitenbuch genannt.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Urs Viktor Amiet
 - b) Von Bellach, im Distrikt und Kanton Solothurn
 - c) 48 Jahre, von nicht starker Gesundheit
 - d) Weltgeistlich
 - e) 12 Jahre zu Solothurn In den Nebenstunden die Bienenzucht in Magazinstöcken
 - g) 13 Jahre
 - h) Zuerst 6 Jahre Vikar in Oensingen, dann 3 Jahre in der Kollegiatkirche zu Solothurn und zugleich Stadtvikar

IV. Häusliche Verhältnisse

(3) Ernähre seit 12 Jahren meine 80jährige Mutter und springe meinen unbemittelten Geschwistern, die nicht bei mir sind, bei.

Grenchen, den 20. Hornung 1799

Bescheints Urs Viktor Amiet, Pfarrer

Gretzenbach

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Konstanz
 - d) Willisau
- (2) Gretzenbach, das Wohnort des Pfarrers aber Schönenwerd
- (3) a) Es sind eigentlich keine Filialen. Zu Gretzenbach ist die eigentliche Pfarrkirche, zu Schönenwerd ist eine Collegiatkirche, allwo der Pfarrer Gottesdienst einmal in jedem Monat, wie auch an den Festtägen Mariae Amt gehalten wird, und zwar von jeweiligem Pfarrer zu Gretzenbach, der zugleich Kaplan der Stift in Schönenwerd ist. Es sind noch zwei andere kleine Kapellen in der Pfarrgemein-
 - Es sind noch zwei andere kleine Kapellen in der Pfarrgemeinde, eine zu Däniken, allwo die Gemeinde ihre Morgen- und Abendandachten verrichtet; die andere zu Walterswil, zum nämlichen Ziel bestimmt, doch kann in dieser Messe gelesen werden.
 - b) Die Pfarrkirche zu Gretzenbach ist von Schönenwerd als dem Wohnorte des Pfarrers eine Viertelstunde, die Kapelle von Däniken eine halbe Stunde und die von Walterswil eine und eine halbe Stunde entfernt.
 - c) Die Pfarrgemeind Gretzenbach besteht aus vier bürgerlichen Gemeinden.
 - 1. Die Gemeinde Schönenwerd zählt 507
 - 2. Die Gemeinde Gretzenbach 422
 - 3. Die Gemeinde Däniken 396 und
 - 4. Die Gemeinde Walterswil 288 Seelen.
 - NB. Zu jeder Gemeinde gehört noch ein oder mehrere Dörfer²⁴

²⁴ Dörfer und Weiler, die 1798 zur Pfarrei Gretzenbach gehörten:

	Seelen	Entfernung zum Pfarrort in Stunden	Se	eelen	Entfernung zum Pfarrort in Stunden
Walterswil	80	11/2	Krummacker	34	1/4
Lischmatt	48	11/2	Hagnau	13	1/2
Rothacker	50	1	Gretzenbach	175	-
Hennenbüel	50	1	Weid	198	1/4
Gollachen	20	3/4	Kohlschwärze	24	1/4
Grod	56	1/2	Schönenwerd	377	1/4
Däniken	150	1/4	Eppenberg	80	1/2
Eich	100	1/4	Wöschnau	54	3/4
Krisenthal	30	1/4			

- (4) Es sind 3 Schulen: Zu Gretzenbach, Schönenwerd und Walterswil.
- (5) Es sind in allem 1613 Seelen.
- 6 Ausser in Schönenwerd ist kein Benefizium oder Nebenpfrund. Allda wohnen jederzeit 1 Propst und 5 Chorherren, 1 Pfarrer, der zugleich Kaplan. Jetzt sind nur noch nebst dem Propst vier Chorherren, 1 Pfarrer und 1 Kaplan, da vorhin 3 waren. Der eigentliche Zweck der Chorherren sind die täglichen gottesdienstlichen Verrichtungen, die aber mit keiner Seelsorge verbunden sind. Hingegen sind die Kapläne zugleich verpflichtet, dem Pfarrer in der Seelsorge beizustehen.
- 7 Patronus ehemaliger, oder Collator des Propstes und der Chorherren war der Magistrat von Solothurn; des Pfarrers und der 3 Kapläne aber der Propst und die Chorherren der Stift Schönenwerd.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Ist schon beantwortet
 - b) 44 Gl., welches aber zu keinem Einkommen kann gerechnet werden
 - c) Kaum so viel, als man wieder für die Armen geben muss
 - d) Eine Bünte zum Pflanzen, nit gar eine ½ Jucharten und fast ein gleichgrosses Stück Wiesen
 - e) Nichts
 - f) Nichts
 - g) Nichts
 - h) Von 1116 Gl. die jährlichen Zinsen Ausser den Zehnten und Bodenzinsen nichts Aus den Stiftswaldungen 8 Klafter Nichts
- Alle Häuser sowohl der Chorherren, als des Pfarrers und der Kapläne wurden auf Kosten der Stift Schönenwerd gebaut und ausgebessert.
- 10 Die Stiftskirche wurde von dem Stift selbsten gebaut und unterhalten. Die Pfarrkirche zu Gretzenbach aber wurde von der alten Obrigkeit gebaut, das Chor ausgenommen, welches von den ehemaligen Collatoren und Zehntenherren, nämlich vom Stift zu Schönenwerd gebaut und teils von ihr, teils aus den Einkünften

der Kirche selbsten ausgebessert und unterhalten. Doch wurden von den Pfarrangehörigen Fronungen getan.

Die Kapellen zu Däniken und Walterswil wurden von den Einwohnern des Dorfes derselben unterhalten.

- a) Diese Fragen sind schon oben beantwortet, ausser jene, in welchem Stande jede sei. Alle genannten Kirchen und Kapellen sind in gutem Stand, der Turm von der Kirche Gretzenbach ausgenommen, der viele Ausbesserungen nötig hat.
- b) Die Kirche von Gretzenbach
- c) Die nämliche Kirche
- ① Die Einkünfte der Stiftkirche von Schönenwerd sind schon angegeben, und die ich nit weiss.

Das Gut aber der Pfarrkirche von Gretzenbach besteht in 4547 Gl. an Kapitalien und in Bodenzinsen an Korn 6 Malter 15 Viertel, an Roggen ½ Viertel, an Haber 4 Viertel.

Das Kirchengut wird verwaltet von einem Kirchmeyer, der von den Gemeinden erwählt wird und von dem ehemaligen obrigkeitlichen Amtmann bestätiget wurde. Es wird nebst oben angezeigten Ausgaben zu dem Gottesdienst und zu denen für denselben notwendigen Sachen angewendet. Auch wird aus dem Kirchengut dem Sigrist und denen Schulmeisteren von Gretzenbach und Schönenwerd etwas bezahlt. Nebst dem wird das Haus des Sigrists, wie auch das Schulhaus von Gretzenbach aus dem Kirchengut unterhalten.

Seit wann die Bodenzinsen, die die Kirchen ehemals bezogen, gestiftet sind, ist mir unbekannt. Sie müssen aber sehr alt sein, indem die meisten von Safenwil in dem ehemaligen Kanton Bern bezogen wurden, welches Dorf vor der Reformation zur Pfarrei Gretzenbach gehörte.

Was die Kapitalien betrifft, so ist gewiss, dass sie nach und nach durch fromme Stiftungen auf diese Zahl angewachsen sind.

III. Personalverhältnisse

Alle in diesem Artikel ausgestellten Fragen sind damals beantwortet worden, da eben dieselben an die Stifts- und Ordensgeistlichen gemacht wurden. Ich berufe mich also darauf, und zwar um desto mehr, weil der Minister der Künste und Wissenschaften in der Zürcher Zeitung Nr. 32 mit folgenden Worten bekannt gemacht: «3. Sollte es sich ereignen, dass von einzelnen Orten die Etats über Kirchen

und Schulen schon früher wären eingeschickt worden, so kann man sich darauf berufen.»²⁵

Schönenwerd, den 1. Merzen 1799

Nic. Bened. Klein, Pfarrer zu Gretzenbach

Günsberg

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Solothurn
 - c) Lausanne
 - d) Stadt Solothurn
- ② Günsberg, der Hauptort der Pfarrei. Hiezu gehören auch die Gemeind Niederwil, drei Höfe (die Mattenhöfe genannt), allwo eine Hofkapelle eine halbe Stunde von der Pfarrkirche entfernt, aber ohne Stiftung und ohne Obligation²⁶.
 - Item drei Höfe bei der Balm, ebenfalls eine halbe Stunde von der Pfarrkirche entfernt.
- ²⁵ Umfrage an die Religionsdiener 1799, NZZ Nr. 32, 23. Februar 1799 «Der helvetische Minister der Künste und Wissenschaften macht, um Missverständnissen und einem nachteiligen Aufschub zuvorzukommen, folgendes bekannt:
- 1) Die Antworten auf die gedruckten Fragen an die Religionsdiener sollen, um Vollständigkeit dadurch zu erzielen, an die Regierungsstatthalter der Kantone eingesandt werden, damit diese nach verflossener Frist die mangelnden einfordern können. Wenn indes einzelne Religionsdiener im besondern Bemerkungen und Vorschläge an den Minister unmittelbar einschicken möchten, so bleibt dies ihnen hiemit unbenommen. Jeder freimütige Beitrag zur Kenntnis des Vaterlandes, seiner Bedürfnisse und Hilfsmittel ist erwünscht.
- 2) Die Fragen an Schullehrer werden auch von Schullehrern in Stadtgemeinden beantwortet. Wenn sie auch vorzugsweise an Landschullehrer gerichtet wären, so ist doch diese Bestimmung keineswegs ausschliessend, und es ist zweckmässig, über Angelegenheiten der öffentlichen Erziehung so viele Stimmen zu vernehmen als möglich. Die Einsendung an den Minister ist ebenfalls mittelbar durch die Kantons-Obrigkeiten.
- 3) Sollte es sich ereignen, dass von einzelnen Orten die Etats über Kirchen und Schulen schon früher wären geschickt worden, so kann man sich darauf berufen, wenn man dieselben durch Beantwortung der neu hinzugekommenen Fragen ergänzt.
- 4) Endlich wird allen möglichste Beschleunigung empfohlen, indem für die meisten der Termin wirklich verflossen ist.

Fischer, Erster Sekretär des Ministers der Künste und Wissenschaften.»

²⁶ Der Pfarrer war nicht verpflichtet, in dieser Kapelle gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen.

Item zwölf Berge, deren einige eine halbe Stunde, einige anderthalbe Stunde von der Pfarrkirche entlegen.

Die Bevölkerung der Gemeinde Günsberg anbetreffend, so befinden sich in selbiger vierhundertzweiundsechzig Seelen.

Die Bevölkerung der Gemeinde Niederwil erstreckt sich auf zweihundertfünfundvierzig Seelen.

- (4) Die Schulen anbelangend ist in der ganzen Pfarrei nur eine.
- (5) Die Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde bemisst in sich siebenhundertundsieben Seelen.
- 7 Patronus unserer Pfarrkirche und der ganzen Pfarrei ist St. Pantaleon Martyr. Patronus oder Collator der Pfarrei ist die jetzige regierende hochweise Obrigkeit zu Solothurn.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) b) Zins von gestifteten Kapitalien vierhundertsechzehn Pfund mit der Obligation, wöchentlich vier hl. Messen zu lesen pro Fundatoribus
 - a) Item an Früchten, an Korn zwanzig Mütt, an Haber zehn Mütt, nämlich aus dem Fruchtzehnten von Flumenthal. Item auf dem alldortigen Heuzehnten in Geld zehn Kronen. Item alle Fronfasten von Herrn Pfarrer zu Flumenthal dreissig Batzen, welche vier letztern Punkten, nämlich die Früchten an Korn, Haber, Heuzehntengeld, Fronfastengeld schon das verflossene Jahr zurückgeblieben und von mir nicht mehr sind erhalten worden.

Item an Stell Heuzehnten von Balm habe ich alljährlich an Anken empfangen fünfzig Pfund, von welchem aber (weil selbiger von vier Parteien zuvor mir eingehändiget worden) von der vierten Partei das verflossene Jahr nur zehn Pfund sind zurückbehalten worden. Auch von den drei übrigen Parteien (wie ich schon verstanden) werde ich künftighin glaublich auch nichts mehr erhalten.

Item wegen gestifteten Jahrzeiten, Kirchenwachs, wie auch wegen Reparation der zerbrochenen Lünschen²⁷, Alben, Altartücher etc. zwanzig Kronen.

c) Die Opfergaben anbelangend ist wegen Mangel und grosser Armut schon viele Jahre in unserer Pfarrei nicht mehr gebräuchlich.

²⁷ Lünschen = Lingen

- d) Anbetreffend die liegenden Gründen, so bestehen selbe in einer kleinen Hofstatt oder Baumgarten ungefähr in einer Mad wie auch in einer Viertelmad einer Bünte.
- e) Betreffend die Gemeinskassen so erachtet die Gemeinde Günsberg ihr Gemeindegut nur allein zwölfhundert Pfund samt einer kleinen Allmend oder Weidgang.

 Anbelangend die Gemeinde Niederwil, so besitzt selbe mehr nicht als zweitausend Pfund und zwar ohne Allmend. Berichten auch, dass beide diese Gemeinden beinebens teils mit vielen Hausarmen, teils wegen vielen und öftern Brandsteuern und andern Beschwerden hart beladen, dass öfters die Einnahme deren Zinsen ihrer Gemeindskassen für die Ausgabe nicht erklecklich, sondern auch noch von Haus zu Haus muss zusammengetragen werden.
- h) Holz habe ich und meine antecessores²⁸ alljährlich empfangen aus meinen gnädigen Herren Hochwald laut Instrument zwölf Klafter.
- (9) Liegt an der wohlweisen hohen Obrigkeit, als welcher ich auch alljährlich sechs Kronen Hauszins bis dahin habe bezahlen müssen.
- (10) a) Den Kirchenbau zu erhalten ist zu wissen, dass weil die Kirchen an Kapitalien sehr arm, indem sich selbe nicht höher als viertausendachthundert Pfund erstrecken und der Zins teils zu Öl, teils zu Kerzen, teils für die Jahrzeiten zufallen, teils auch für andere kleine Reparationes angewendet wird, so haben die Gemeinden Günsberg und Niederwil versprochen, das Langhaus der Kirchen zu erhalten, auf sich zu nehmen, das Chor aber anbelangend haben allzeit die gnädigen Herren und wohlweise hohe Obrigkeit zu erhalten auf sich genommen.
 - b) Den Opfer- und Kommunikantenwein habe ich bisher beigetragen.
 - c) Die Paramenten betreffend haben teils die Guttäter, teils die Kirche bisher beigetragen.
 - Die Wachskerzen, Öl bezahlt die Kirche, als diese Obliegenheit dem Kirchmeyer anhängig ist.
 - Die Pfarrei und Stiftung derselben ist aufgerichtet worden anno 1695 und zwar aus wichtigen Ursachen. Erstlich wegen Weite des Weges, indem von Günsberg bis auf Flumenthal dreiviertel Stunden entlegen und sehr schlechter Weg ist, deswegen absonderlich Winterszeit sowohl jungen als alten Leu-

²⁸ Antecessores = Vorgänger

ten teils wegen vielem Schnee, teils wegen öfterem Regenwetter nach Flumenthal als ihre vorige Mutterkirche fast unmöglich gelangen konnten.

Zweitens, weil viele Menschen teils von Günsberg, teils von Niederwil und andern umliegenden Orten zur Zeit der Krankheit ohne hl. Sacr[amente] dahin gestorben, nur alleine wegen weit entlegener Pfarrei, wie auch wegen vielem Schnee und anderem beschwerlichen Ungewitter, teils endlich auch, weilen die Jugend deswegen in die christliche Lehre in gemeldte Mutterkirche zu schicken nicht möglich war, so hat dann eine hochweise Obrigkeit von Solothurn dieser und noch mehrerer Ursachen halber gemeldte Gemeinden Günsberg und Niederwil, samt denen alldorten befindlichen Bergen und Höfen von Flumenthal zu separieren und selben zum bessren Trost, Nutzen und Sicherheit ihres Seelenheils einen eigentümlichen Seelenhirten anzuschaffen und zu verordnen guterachtet.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Joa. Nicol. Wirtze
 - b) Von Solothurn
 - c) Meines Alters vierundsechzig Jahre
 - e) Habe studiert zu Solothurn bis in das 24. Jahr meines Alters bei den R. Patribus S. s.²⁹ in denen gewöhnlichen Schulen, nach diesen habe acht Monate zugebracht im Seminario Bisuntino.
 - g) Drei Jahre war ich Vicarius, sieben Jahre acht Monate war ich Pfarrer zu S. Joseph bei dem Gänsbrunnen, sechsundzwanzig Jahre bin ich Pfarrer zu Günsberg und Niederwil und habe bisher die Pfarrei nach aller Möglichkeit und Kräften versehen, wünsche auch noch länger und mehrer in dem Weinberg des Herrn zu arbeiten, indessen

Günsberg, den 10. Februar 1799 Gruss und Hochachtung

Joa. Nicol. Wirtze, Pfarrer

Hägendorf

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buchsgau
- ② Hägendorf
- (3) a) Rickenbach
 - b) Eine Viertelstunde
 - c) Enthaltet 250 Seelen
- (4) Schulen sind zwei. Eine zu Hägendorf, die zweite zu Rickenbach.
- (5) Sind Seelen zu Hägendorf 700, 100 auf den Bergen, 250 zu Rikkenbach, in allem 1050
- (6) Sind keine
- (7) Patronus die alte Obrigkeit

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Aus dem Zehnten 15 Malter Korn, 15 Malter Haber, 200 Wellen Stroh.

Erbs, Gersten, Hirs mindest 8 Mäss, Heuzehnten 25 Gl., 4 Mäss Korn.

2 Mäss Roggen Bodenzins, der halbe Hanfzehnten zu Wangen. Garten-Hahnen 15 Gl.

Von der Kirchen Bodenzins 4 Malter.

- b) Hier Jahrzeiten an 120 Gl., von Rickenbach 40 Gl.
- c) Opfer geben wenig
- d) Pfrundmatt fast 4 Mad
- e) -
- f) Gehört der Gemeinde
- g) Zusammengelegte Gelder weiss die Gemeinde
- h) Die Gelder von Jahrzeiten, Grundzinsen, Getreide 4 Malter Korn.
- Das Pfarrhaus wird erhalten von der Obrigkeit, die Pfarrgenossen tun die Fronungen.
- (10) a) Nur die Pfarrkirche, ist mittelmässig im Stande
 - b) Opfer- und Kommunikantenwein samt St. Johannes- und Stephanssegen die Kirche

c) Die Kirche
 Die Pfarrkirche erhaltet sich selbst, das Chor aber von der Obrigkeit.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Urs Jakob Krutter
 - b) Solothurn
 - c) Alter 67 Jahre, Gesundheit nach dem Alter
 - d) Weltgeistlich
 - e) Studia Philosophiae polemiae et theologiae in Solothurn, Fribourg, Pruntrut
 - f) -
 - g) 201/2 Jahre zu Hägendorf
 - h) 18½ Jahre zu Welschenrohr als Pedellus Capituli Buxgaudiae³⁰
 - i) Enthaltet einen Vicarium. Benediktus Dürholz von Solothurn, weil die Pfarrei einem alten Mann zu schwer.

Ursus Jakobus Krutter, Pfarrer zu Hägendorf

Himmelried

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) ehemals Arlesheim, jetzt keins
- ② Himmelried
- 3 Keine
- 4 Eine
- (5) Gegen 400
- 6 Keine
- ① Eine ganz neuerrichtete Seelsorge

³⁰ Der Pedell führte die Arbeit eines Weibels innerhalb des Dekanates aus.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Himmelried zahlt jährlich dem Pfarrer für seinen Unterhalt 25 Säcke Korn, welches von den Bürgern gezogen wird, dazu ist versprochen der dritte Teil der Pfarreinkünfte zu Oberkirch.
 - c) Jährlich ungefähr 15 Bz.
 - d) Gar nichts
 - e) Nichts
 - f) Nebst obstehenden 25 Säcken Korn bezahlt Himmelried 20 Louis d'or an Geld, welches von dem Kaplangut (dieses besteht eigentlich [aus] 14 hundert Pfund Stebler. Dazu kommt 3400 Gulden gesammeltes Geld) nebst den notwendigen jährlichen Kirchenausgaben bestritten wird. Wenn dieses nicht klecket, bezahlen die Bürger.

NB. Der oben angezogene Drittel von Oberkirch soll aber die ganzen Pfarreinkünfte, nämlich 250 Säcke Korn und 20 Louis d'or bestreiten helfen.

h) –

Genug aus dem Hochwald Keinen

- (9) Das im Kanton gesammelte Geld
- (10) Der Gemeinde, aus dem gesammelten Geld
 - a) Die Pfarrkirche allein

Zu klein, zu eng und sehr schlecht

Zum gewöhnlichen Gebrauch einer Pfarrkirche

- b) Eigentlich sollte ihn die Kirche liefern, weil aber diese alles zu bestreiten zu schwach und noch keine rechte Ordnung eingerichtet, habe ich ihn freiwillig hergegeben.
- c) Sie sind von Guttätern gesteuert worden.
- 11) Wie obsteht

Bis dahin vom Kirchmeyer [verwaltet]

Nach und nach, von den Gemeindebürgern, seit 1724, bei Erbauung der Pfarrkirche

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Peter Wirz
 - b) Solothurn
 - c) 29 Jahre, von geringer Statur
 - d) Weltpriester
 - e) Von Jugend auf bis ins 24. Jahr allezeit in Solothurn Nebenstunden zum Unterricht der Kinder

- f) Nichts
- g) Seit dem 29. April 1798
- h) Vikariat zu Oberbuxiten 2½ Jahre
- i) Nichts

Hochwald

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- (2) Hochwald
- (3) Keine
- (4) Schule ist eine
- (5) Samt den Dienstboten sind 264 Seelen (?)
- (6) Sind keine
- (7) War die ehemalige Regierung
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) a) An Korn 16 Säcke, an Haber 8 Säcke Grundzinsen 16 Schilling aus dem hiesigen Fonds
 - b) Kann sich auf 100 neue Taler belaufen
 - h) Sieben Klafter, 400 Wellen Ist keiner
- Pfarrhof ist keiner, die Gemeinde hat sich dafür verpflichtet, einen bei gelegener Zeit zu bauen.
- (10) Kirchengebäude unterhaltet die Gemeinde, vor deme gehörte das Chor dem Decimator zu unterhalten und zu bauen.
 - a) Kirchen und Kapellen sind keine ausser der Pfarrkirche.
 - b) Opferwein und Kommunionwein liefert der Pfarrer.
 - c) Paramente werden insgesamt von Guttätern angeschafft.
- (1) Sind 16 Jucharten meistens ödes Land, davon hat die Kirche, wenn es angepflanzt wird, den Zehnten bezogen.
 Ein Berein von 6 Säcken Korn, wird von dem Kirchmeyer verwaltet und für die Kirche verwendet, von dessen Stiftung kann man

seit 1540 ausweisen. Die ganzen Kapitalien samt den Jahrzeiten und Fundation zu einem 1763, den 9. Augsten, aufgerichteten Vicariat curato belaufen sich auf 7508 Pfund Stebler 16 Schillinge, wovon der Pfarrer laut oben Angesetztem sein Einkommen bezieht.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Johannes Baumgartner
 - b) Oensingen, Kanton Solothurn
 - c) 49 Jahre alt, vielmal kränklicher Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) Hat 12 Jahre meistens zu Solothurn studiert. Akademische Würden hat er keine. Wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung ist, seine Pfarre wohl zu besorgen. Von gelehrten Gesellschaften ist er nicht.
 - f) Beim Erziehungsrat oder Schulinspektion ist er nicht angestellt, ein Schriftsteller ist er auch nicht und nicht Schullehrer.
 - g) Diese Pfründe habe ich 11 Jahre und etwa zu 4 Monate als Vicarius curatus versehen, ist aber den 9. April 1798 von der Verwaltungskammer zu Solothurn und den 4. Juni 1798 von seiner bischöflichen Behörde zu einer Pfarre errichtet worden.
 - h) Zuvor hatte ich im Kantone die Stelle eines Vikari 10 Jahre bekleidet.
 - i) Kaplan, Helfer oder Vikar ist hier keiner.

Hochwald, den 18. Februar 1799 Gruss und Hochachtung

Johannes Baumgartner, Pfarrer

Hofstetten

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- ② Pfarrgemeinde Hofstetten, wozu auch gehört Flüe, welches aus einem Bade und etlichen Haushaltungen besteht, wo weder eine Kirche, noch Kapelle steht. Es ist zwar nur eine kleine halbe Stunde, doch durch einen rauhen und unbequemen Weg von Hofstetten entfernt.

- (3) a) Hofstetten hat keine Filiale und ist auch selbst keine.
 - b) Die Pfarrkirche steht im Dorfe.
- 4 Es ist nur eine Schule, die nach der Normal eingerichtet ist.
- (5) Die Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde beläuft sich auf 556 Seelen.
- (6) -
- 7 Patronus (ehemaliger) das Kloster Mariastein mit Bewilligung der Obern.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Das Kloster Mariastein bezog jährlich von Hofstetten einen Zehnten, der beiläufig an Korn 900, an Haber 300 Garben, an Wein 20 Säume auswarf.

 Im Jahre 1797 betrug der Gwidum, so ebenfalls dem Kloster zufiel, an Korn 428 und an Haber 195 Garben. Diese Gefälle waren freilich nicht nur allein, um den Pfarrer zu unterhalten, dem Kloster zugekommen, doch erhellet hieraus, dass durch Aufhebung des Klosters und der Zehnten auch die Einkünfte des Pfarrers grösstenteils verschwunden.
 - b) Jahrzeiten stiegen auf 85 Pfund, sofern die Zinse von denen sie abhangen, richtig abgestattet würden.
 - c) Opfergaben sind gar nicht beträchtlich.
- (9) Es ist kein Pfarrhaus hier. Der Seelsorger wohnte und spies im Kloster. Da dieses sollte aufgehoben und die übrigen Religiosen entfernt werden, hat auf Begehren der Gemeinde mit Bewilligung des Patronus und Fränkischen Ministers Benedictus Müller die geistliche Bedienung dieser Pfarre übernommen. Er wohnt in eines Bürgers Hause, so er gemietet. Dies war umso notwendiger, weil Hofstetten eine gute Stunde von Metzerlen entfernt liegt, der Weg bei schlechter Witterung fast unbrauchbar wird, auch der Platz für zwei Gemeinde zu eng wäre, also zwar, dass es einem einzigen Seelsorger unmöglich würde, beide Pfarreien zu bedienen, wenn er gleichwohl an seinem Orte bei sich einen Vicari unterhielte.
- ① Dessen Pflicht liegt der Kirche ob, aus deren Einkünften die Ausbesserungen bestritten werden, zum Baue trug auch das Kloster bei, nämlich das halbe Chor.
 - a) Es ist nur eine Pfarrkirche und Kapelle hier. In dieser letztern

wird auch zuweilen Gottesdienst abgehalten. Beider Zustand ist mittelmässig gut.

- b) Opferwein wie auch die
- c) Paramente verschaffet und bezahlt die Kirche.
- 11) Nach genauer Berechnung steigt es auf 1232 Pfund 4 Sch. in Kapital, wo zu merken
 - 1. Dass viele Gültbriefe ihren Wert verloren
 - 2. Ein Teil der Kapitalien dem Verluste bloss gesetzt sind
 - 3. Dass die Zinsen schlecht abgestattet werden
 - 4. Dass sich einige Zeit kostspielige Anstalten zur Verbesserung des Kirchengesanges getroffen worden. Übrigens wird dieses, so wie Metzerlens Kirchengut von der Gemeinde laut der jüngst erschienenen Dekrete verwaltet.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Jetziger Administrator Benedikt Müller (Ordensname Gregorius)
 - b) Beinwil, Kanton Solothurn
 - c) 57 Jahre, mit dauerhafter und die Jahre übersteigender Gesundheit und Munterkeit
 - d) Des hl. Benedikt
 - e) Ungefähr 13 Jahre zu Freiburg im Breisgau und in Solothurn Der Kirche gute Christen und dem Staate getreue Bürger zu bilden. Dies zwingt mich, in Rücksicht auf meine beschwerliche Pfarre und mein Alter, meine Gesellschaft in den Büchern der Gelehrten zu suchen.
 - g) Ein Jahr
 - h) 24 Jahre hindurch teils Philosophie-, teils Theologieprofessor, nachmals Prior.
 - i) Da das Kloster Mariastein noch bestund, teilten die Religiosen die Arbeiten des Seelsorgers.

Hofstetten, den 22. Hornung 1799

Benedikt Müller, Administrator

Holderbank

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- (2) Holderbank
- (3) a) St. Wolfgang
 - b) Eine starke Stunde von der Pfarrgemeinde Holderbank
 - c) Die Bevölkerung von St. Wolfgang beläuft sich auf vierzehn Personen, welche in die Pfarrgemeinde Balsthal gehören.
- (4) Nur eine, und zwar in dem Ort Holderbank, die aber aus Abgang eines eigenen Schulhauses und weil die Gemeinde arm ist und weder Fonds noch sonst etwas hat, woraus sie den Schullehrer besolden kann, sich in einem sehr schlechten Zustand befindet.
- (5) Sie beläuft sich ohngefähr auf 900 Seelen.
- (6) Keine
- (7) Allein die alte Regierung, welche auch den dasigen Pfarrer erwählt und gesetzt hat, wie alle anderen, zudem haben die Eigentümer des alten Schlosses Bechburg, so seit langer Zeit die Surischen von Solothurn³¹ gewesen, weilen sie den Feld- und Mattenzehnten von der Holderbanker Einig bezogen, das Chor und die Pfarrmatten unterhalten müssen, welches sich freilich in einem sehr schlechten Zustand befindet, das Bethaus aber hat die Gemeinde aus dem wenig zusammengelegten Fonds unterhalten müssen, welcher in 1955 Gl. besteht.

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Der Sennberg, das alte Schloss genannt, gibt jährlich dem Pfarrer ein Zehnten Butter.

Item die Pfarrgemeinde Balsthal neun Malter Korn Dito Egerkingen drei Malter, sechsundzwanzig Mäss Item Balsthal an Haber drei Malter Item Niederbuchsiten 16 grosse Mäss

³¹ Surischen = von Sury von Solothurn

- Item die Pfarrgemeinde Holderbank 19 Klafter Brennholz, wo dann der Pfarrer den Macherlohn bezahlen muss.
- b) Dann betragen die zu haltenden Jahrzeiten jährlich 35 Gl.
- c) Hat er keine zu beziehen
- d) Item besitzt er bei dem Pfarrhause ohngefähr ½ Jucharten Hostet und einen Garten, Grund- und Bodenzinsen.

 Beläuft sich also dasigen Pfarrers alljährlichen Einkommens kümmerlich 322 Gl. Davon hat er alljährlichen der alten Regierung 10 Gl. für Hauszins bezahlen müssen.
- Die Gemeinde hat die Baumaterialien fronweise herbeizuschaffen und führen müssen, und die alte Regierung hat die Handwerksleute bezahlt.
- (10) a) Zwei, die Pfarrkirche in der Gemeinde Holderbank und die Kapelle zu St. Wolfgang, eine starke Stunde von der Pfarrgemeinde Holderbank entlegen, allwo der Pfarrer gedachter Gemeinde seinen Sitz hat und zu nichts anderes dienet als dass der Pfarrer, weil er so weit von seinen Pfarrkindern entlegen ist, allda seine hl. Messe täglich lesen kann, welche auch, weil vormals eine grosse Wallfahrt dahin zum St. Wolfgang war, in einem sehr guten Zustand und bei 3000 Gl. Fonds besitzt. Erstere aber, wie schon gesagt, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand³².
 - b) Den Kommunionwein liefert die Gemeinde Holderbank.
 - c) In der Filialkirche zu St. Wolfgang wurden die Paramente aus der Abnutzung des Kirchengutes bezahlt, welche sich auch in einem sehr guten Zustand befinden. In der Pfarrkirche zu Holderbank hätten die Surischen zu Solothurn als Besitzer des Sennberges, alt Schloss Bechburg genannt, und Beziehern der Feld- und Mattenzehnten in der Holderbanker Einig, herbeischaffen sollen, welche sich aber in einem sehr schlechten Zustand befinden.

³² Die Kirche von Holderbank wurde zeitweise von Mümliswil und von Laupersdorf aus versehen. Da die stark aufkommende Wallfahrt nach St. Wolfgang einen ständigen Geistlichen erforderte, verfügte 1644 der Rat in Solothurn, dass St. Wolfgang und Holderbank seelsorglich gemeinsam betreut wurden.

In St. Wolfgang wurde ein Pfarrhaus erbaut und hier ein Pfarrer eingesetzt, der gleichzeitig Holderbank bedienen musste. Erst 1823 wurde in Holderbank ein Pfarrhaus gebaut.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Alois Pfluger
 - b) Solothurn
 - e) Seine Studien zu Solothurn, zu Freiburg, zwei Jahre zu Strassburg auf der Akademie und ein Jahr zu Bisanz gemacht.
 - g) Seit sieben Jahren Pfarrer zu Holderbank
 - h) Drei Jahre vicarisiert

Ifenthal

Ursprung und Einkommen der Guggerischen Familien-Pfarrpfrund zu Ifenthal, Kanton Solothurn, Distrikt Olten, Bistum Basel, Landkapitel Buxgau.

Diese Pfarre Ifenthal hat drei Dörfer als Ifenthal (wo der Wohnplatz eines jeweiligen Pfarrers ist), eine halbe Stunde davon das Dorf Hauenstein und eine starke Stunde das Dorf Wisen samt 15 Bergen mit denen zwei Stunden weit entlegenen Häusern. Diese drei Dörfer und Bergen gehörten ehemals zur Pfarre Trimbach. Zum guten dieser Bergleuten wurde anno 1676 von Hw. Hr. Johann Gugger, damalen Chorherr Senior zu Schönenwerd, eine Pfarre gestiftet, das Pfarrhaus erbaut und die Kirche (welche nur eine Kapelle war) erweitert³³. Dieses alles ohne einzige Unkosten der damaligen Regierung. Zur Ernamsung eines jeweiligen Pfarrers haben von drei Familien Gugger zu Solothurn von jeder der Älteste das Stimmrecht. (Weilen obiger Stifter solches zum ewigen Andenken seinen Nachkömmlingen zu überlassen gutgefunden.) Jedoch musste bis dahin der neu ernamtse Pfarrer vom Bischof und der Regierung zu Solothurn bestätigt werden. Zum Unterhalt eines Pfarrers hat Hr. Fundator einen sehr schlechten Berg und andere magere Stücke Land erkauft, deren Benutzung dem Pfarrer alljährlich zukommen solle. Anno 1744 unter damaligem Pfarrer Gionet hat dieses sämtliche Pfarrgut nicht mehr alljährlich als 200 Gl. samt einem Zentner Butter abgetragen, seither aber zur Verbesserung durch Unkosten des Pfarrers und Fleiss der Lächenmänner dieses Pfarrgut, schlechte zu den bessern Jahren gerechnet, höchstens jährlich 600 Gl. abtragen kann.

Wovon aber abzurechnen die Unkosten, im Winter zu lätten, das Heuzehntengeld, die Bodenzinsen, der Früchtenzehnten, welches alljährlich sich abändert, danne aus jedem Mannwerk 2 Bz. würklich neu angelegtes Fronungsgeld, so das Jahr hindurch oftmal kommen kann, samt obigen Bodenzinsen per Jahr 15 Mäss Korn und 73 Bz. an Geld.

Von diesem Pfarrgut bezieht ein jeweiliger Pfarrer in natura von allem das halbe, den andern Teil bezieht der Lächenmann wegen Bearbeitung des Lächens, der Pfarrer aber ist schuldig, zum Ansäen von aller Gattung Früchten den halben Teil zu geben.

Auch ist der Pfarrer befugt, das Lächenhaus samt Scheuer, den Pfarrhof samt Scheuer in gutem Stande zu erhalten, welche Unkosten alljährlich nicht können bestimmt werden.

- 2. Bezieht ein jeweiliger Pfarrer von gestifteten 3753 Gl. 7 Bz. 2 Kr. Kapital alljährlich den Zins, wovon aber wirklich wenigstens 1000 Gl. abzurechnen wegen neu erbauten Pfarrhaus und Scheuer.
- 3.
 Wurde einem jeweiligen Pfarrer aus dem Hauensteiner Zehnten (welchen das Kapitel zu Schönenwerd bezog) alljährlich geliefert 4 Malter Korn und 40 Wellen Stroh. Dahingegen gibt der Pfarrer bei Lieferung 4 Mass Wein und Brot.
 Anno 1798 nichts gegeben worden.

Bezog ein jeweiliger Pfarrer den Kleinzehnten als Werch, Äpfel, Birnen, Nuss und Weissrüben in einem kleinen Bezirk von Ifenthal und Hauenstein. Was in Basler Einig liegt, gab keinen kleinen Zehnten. Für diesen kleinen Zehnten, weil solcher ehemals dem Pfarrer zu Trimbach zugehörte, hat Hr. Fundator in die Pfrund Trimbach 200 Gl. bezahlt zur Entschädigung, wo wirklich der Pfarrer zu Trimbach von einer aus diesem Geld erkauften Matten die Nutzung bezieht. Dieser kleine Zehnten hoch gerechnet nach Abzug der Unkosten konnte jährlich auf 15 Gl. sich belaufen, nach Umstand des Jahrgangs oft nicht auf 10 Gl. Für diesen kleinen Zehnten war ein jeweiliger Pfarrer verpflichtet, alljährlich mit 5 hl. Messen des Fundatoris Jahrzeit zu halten und den ganzen Sommer hindurch das Wetter zu segnen.

Anno 1798 nichts bezogen.

Die Hausmatt samt kleinem Garten beim Pfarrhof war ehemals eine magere Weid und wirklich noch den Namen «Wydli» hat, nach Abzug der Unkosten kann jährlich einmal 50 Gl. abtragen, weil alles nur Stein und Felsen mit s.v. Bau und harter Arbeit muss erzwungen

werden, auch wenn hitziger Sommer fast alles verbrennen und abstehen tut.

6.

Alt Heuzehntengeld belaufte sich jährlich auf 89 Bz. 2½ Kr., wovon 45 Bz. die Stift zu Schönenwerd bezogen.

Anno 1798 nichts erhalten.

7.

Ein jeweiliger Pfarrer bezieht jährlich von den Zinsen aus dem Kirchengut wegen gestifteten Jahrzeiten und hl. Messen, dann für Wein wegen Mess- und Kommunikanten, wegen Devotionalien und grossen Kinderlehre, auch zu gebenden Almosen in allem 46 Gl. 11 Bz., wobei Verlust ist.

8.

Wird einem jeweiligen Pfarrer zu seinem Hausgebrauch gegeben alles nur schlecht dannenes Holz, welches Macher- und Fuhrlohn nicht wert.

9.

Anno 1750, da die neue Strasse über den Hauenstein gemacht worden, sind 160 Klafter vom besten Land des Pfarrguts, nämlich von der Hausmatten zu dieser neuen Strasse genommen worden, für dessen Entschädigung lt. Ratserkanntnus ein Bodenzins jährlich von 10 Mäss Kernen aus dem Schloss Gösgen ein jeweiliger Pfarrer zu beziehen hatte.

Anno 1798 nichts erhalten.

Diese sind die Einkünfte der so beschwerten Pfarre, welche alle casual³⁴ und von dem Fundator erkauft worden und von den Pfarrgenossen nicht das mindeste zu beziehen ist.

Das sonn- und feiertägliche Opfer ist nicht hinlänglich für die Armen.

Über das muss ein jeweiliger Pfarrer wöchentlich nach Meinung Fundatoris 3 hl. Messen aplicieren, auch ist ein jeweiliger Pfarrer verpflichtet, wenn katholische Kranke im Baselbiet gibt, auf drei Stunden weit solche zu besorgen, und dies auf eigene Unkosten, weile die Pfarre Ifenthal der Grenzort ist.

Also die Einkünfte dieser Pfarre eine mehr als verdiente Sache ist und diese Pfarre als eine Particular-Familienpfrund³⁵ anzusehen ist. Die Bevölkerung mag sich samt Inbegriff der Kinder auf 700 Personen beziehen.

³⁴ Casual = zufällig, ohne regelmässigen Anspruch

³⁵ Private Familienpfrund

Schulen sind zwei, eine auf dem Hauenstein, die zweite zu Wisen. Die erste ist vom Pfarrfundator gestiftet, wegen welcher der Schulmeister von zwei Stück Land den jährlichen Zins zu beziehen hat, welcher ohngleich ist, nachdem diese Matten abtragen. Die zu Wisen ist eine ohngestiftete Schule. Wird also dortiger Schulmeister von dem Dorf bezahlt.

Benefizien oder Nebenpfründe sind keine in dieser Pfarre.

Laut gegebener Rechnung in dem Schloss Gösgen anno 1797 d. 7. März war Kirchengut 1861 Gl. 3 Bz. 3 Kr. Vom Abtrag des Zinses in zwei Jahren können nicht die gewöhnlichen Ausgaben als für Wax, Öl und Jahrzeit-Geldes bestritten werden. Wie in letzter obiger Kirchenrechnung die Kirche hinaus schuldig verblieben 88 Gl. 11 Bz. 2 Kr.

Dieses Kirchengut, welches in Jahrzeitstiftungen besteht, wird von einem wohlhabenden Pfarrgenossen besorget, den man Kirchmeyer nennt. Und dieser Kirchmeyer wird wechselweis von den drei Dorfschaften alle zwei Jahre abgeändert.

Das Kirchengebäude zu erhalten war bis dahin die sämtliche Pfarre verpflichtet, das Chor ausgenommen, welches zu besorgen die Decimatores (welche das Stift Schönenwerd war) Pflicht haben.

Personalverhältnisse

Ich, jetziger Pfarrer zu Ifenthal, nenne mich Urs Joseph Studer von Solothurn, Geburtsort war Oensingen, 3 Stunden von Solothurn entfernt, abstammend von Dornach, Kanton Solothurn.

Meines Alters 50 Jahre, nicht von bester Gesundheit.

Meine Studien habe ich in Solothurn bei den ehemaligen Jesuiten gänzlich vollendet und nach solchen 14 Monate in dem Seminario zu Pruntrut mich zum Unterricht des geistlichen Standes aufgehalten, nach diesem war ich Vicarius 2 Jahre zu Lostorf, von wo ich als Parochio Administrator nach Kestenholz berufen worden, und dorten 13 Jahre bis nach Ableben des damaligen ohnfähigen Pfarrers verblieben bin. Von dorten wurde in das Stift zu Solothurn Kaplan ernamset. War 7 Jahre in der Stiftskirche Subkustos, Mitglied und Sekretarius bei der oekonomischen Gesellschaft, Feldpater bei den Kanonieren und Sekretarius bei der bürgerlichen grossen Kongregation³⁶. Von dorten wurde d. 9. Xbris 1792 von obigen Collatoren Pfarrer nach Ifenthal ernamset.

³⁶ Bürgerliche grosse Kongregation hiess die von den Jesuiten 1648 gegründete Bruderschaft der Himmelfahrt Mariä, der fast alle Bürger der Stadt angehörten.

Bis dahin war meine Lieblingsbeschäftigung, und musste es sein, soviel möglich meinen beschwerten Pfarrpflichten obzuliegen und meine Haushaltung zu besorgen, gibt es übrige Zeit, so bin ich vergnügt mit dem Landbau mich abzugeben.

Vicarius oder Helfer wär mir zuweilen anständig, wenn dazu die Einkünfte hinlänglich wären.

Ich lebe mit einem alten Vater von 88 Jahren, welchen schon 14 Jahre mit Freuden erhalte, und ebenso lang meine vor 6 Wochen 78jährige verstorbene Mutter.

Dies ist der Zustand desjenigen, der empfehlend unterzeichnet nebst Gruss und Freundschaft

geben d. 18. Februarii 1799

Ursus Josephus Studer, Pfarrer zu Ifenthal

Kappel

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buchsgau
- ② Kappel
- (3) a) Gunzgen, Boningen
 - b) Jede eine halbe Stunde
 - c) Kappel 490, Gunzgen 339, Boningen 202
- (4) Eine zu Gunzgen, eine zu Kappel, wohin auch die zu Boningen gehören
- **(5)** 1031
- 6 Keine
- 7) Die alte Obrigkeit
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) a) Aus dem Zehnten 10 Malter Korn, 3 Malter dito und 21 Mäss Haber Bodenzinsen. 4 Mäss Gerste, 4 Mäss Erbs, ebenfalls aus dem Zehnten
 - b) Für 30 Jahrzeiten 24 Gulden 8 Batzen
 - c) Etwan 20 Gulden

- d) Ein Jucharte Hofstatt
- e) Alljährlich 150 Gulden
- f) Für 24 gestiftete Messen 21 Gulden 8 Batzen
- g) Hier könnte 8 Pf. gesetzt werden.
- h) Wie oben Aus dem Hochwald 12 Klafter
- (9) Die alte Obrigkeit
- 10 Der Gemeinde Kappel
 - a) Pfarrkirche zu Kappel, eine Filiale in Gunzgen und Boningen, in ziemlich gutem Zustand. Beide ohne Tabernakel und Coemeteri³⁷
 - b) Der Pfarrer, dafür zahlt die Kirche alljährlich 4 Gulden 7 Batzen 2 Kreuzer.
- (1) Kappel 2900 Gulden, also nicht hinreichend; das übrige wird von der Gemeinde zusammengestellet.
 Gunzgen 1700. Davon bezieht der Pfarrer 24 Gulden alljährlich für dortige Jahrzeiten etc. Das Kirchlein muss sich aus diesem Fond selbst erhalten. Boningen ist mir unbekannt.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Franz Bleier
 - b) Solothurn
 - c) 42, armselig
 - d) –
 - e) Den gewöhnlichen Kurs in Solothurn, die Theologie in Italien. Die Erfüllung meiner Pflichten
 - f) Suppleant der Schulinspektion
 - g) 17 Jahre
 - h) Pfarrer zu Zuchwil 12/4 Jahre
 - i) Meinen Bruder Capitular in Mariastein

NB. Beim Ursprung der Pfarrei etwan vor 110 Jahren, hat die damalige Obrigkeit einigen Particularen in der Gemeinde Härkingen von der Allmend beinahe 30 Jucharten einzuschlagen und als Eigentum anzubauen bewilligt, mit diesem einzigen Vorbehalt, an die Pfarre Kappel alljährlich 50 Gulden (unter welchem Titel ist mir unbekannt) zu entrichten.

³⁷ Coemeteri = Friedhof

Kestenholz

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- (2) Kestenholz
- (3) Hat keine Filiale
- (4) Eine Schule
- (5) An Seelen bei 386 in der Gemeinde
- 7 Collator oder Nominans der Pfarre war die ehemalige Regierung.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Aus abgeschafften Feldzehnten drei Teile. Item 3. Teil Werchzehnten, auch von gewissem Bezirk den Heuzehnten. Item ein geringer und kleiner Bodenzins, wie alles den 18. Herbstmonat 1798 ausgezogen und eingelegt worden.
 - b) Danne von den Jahrzeiten jährlich 89 Gl. 8 Bz. 3 Kreuzer laut Kirchenrechnung.
 - c) Nichts
 - d) Liegenden Gründen, das Pfarrhaus, Kraut- und Baumgarten, samt einer kleinen Bünten, so ein jeweiliger Pfarrer allezeit davon die Nutzung bezogen.
 - e) Gemeindskassen, Kirchengütern, zusammengelegten Geldern, Fonds, an Geld,
 - f) Getreide, Holz, Wein
 - g) Nichts
- Den Pfarrhof zu bauen und ausbessern zu lassen, gab die Kosten vormalige Regierung, und die Fronung verrichtete die Gemeinde.
- 1 Dem Kirchenbau seine Pflicht war, das Chor zu unterhalten.
 - a) Allhier ist nur eine Kirche zu dem täglichen Gottesdienst, ist aber in sehr schlechtem Stand wegen gar zu kleinem Dachstuhl, so die Mauern kaum bedeckt, sonderheitlich bei dem Glockenturm.
 - Das Sant Peters Kirchlein, ohnweit dem Dorf, so die erste Pfarrkirche gewesen, allwo noch zu einigen Zeiten der Gottes-

dienst gehalten wird, meistens von Guttätern erhalten, ist auch in rechtem Stand.

- b) Kommunikantenwein und die
- c) Paramenten bezahlt die Kirchen.
- 11) Das Kirchengut beläuft sich jährlich laut Kirchenrechnung auf 229 Gulden 11 Batzen. Wird von der Gemeinde verwaltet und angewendet zu Wax, Öl etc. wie oben gemeldet. Von der Stiftung ist nichts bekannt, vermutlich von gestifteten Jahrzeiten.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Joseph Leonti Krutter
 - b) Solothurn
 - c) Bei 74 Jahren alt, gesund, aber zu Zeiten Leibesschwachheiten
 - d) Weltpriester
 - e) f) Studierte 9 Jahre zu Solothurn und 3 Jahre zu Mailand. Die Beschäftigung ist die Seelsorge, studieren, beten, Lesung geistlicher oder anderer gelehrten Büchern und dergleichen. In Gesellschaft der Gelehrten, oder Erziehungsrat und Schriftsteller bin ich niemals gewesen.
 - g) Auf der Pfarrei bin ich bei 15 Jahren.
 - h) Zuvor 10 Jahre Chorherr zu Schönenwerd, und vormals 21 Jahre Pfarrer zu Laupersdorf.
 - i) Unterhalte auch einen Bürger Vicari schon gegen 2 Jahre wegen meinem Alter und Leibesschwachheiten.

Auszug des Zehntens laut erhaltenem Bericht, welcher mir ist eingehändiget worden den 18. Hornung anno 1799.

Da ich gegen Ende des [Jahres] 1784 diese Pfarrei angetreten und der Zehnten allzeit von dem jeweiligen Pfarrer ist gesammelt worden, auch nicht erfahren wann, was er vormals abgetragen, so fordert die Pflicht anzusetzen, was in meiner Zeit angesammelt worden.

Als der *Feldzehnten*, den ich allezeit auf meine Kosten einführen und dreschen lassen, nämlich:

Anno 1785 so der Quart ist bestanden worden um 15 Malter, hat er abgetragen 41 Malter 30 Mäss

Anno 1786 so der Quart ist bestanden worden um 34 Malter, hat er auch geworfen 104 Malter 3 Mäss

Anno 1787 so der Quart ist bestanden worden um 35 Malter, hat er abgetragen 87 Malter 5 Mäss

Anno 1788 so der Quart ist bestanden worden um 26 Malter, hat er abgetragen 70 Malter 19 Mäss

Anno 1789 so der Quart ist bestanden worden um 25 Malter, hat er abgetragen 51 Malter 20 Mäss

Anno 1790 so der Quart ist bestanden worden um 36 Malter, hat er abgetragen 94 Malter 24 Mäss

Anno 1791 so der Quart ist bestanden worden um 24 Malter, hat er abgetragen 68 Malter 11 Mäss

Anno 1792 so der Quart ist bestanden worden um 19 Malter, hat er abgetragen 74 Malter 10 Mäss

Anno 1793 so der Quart ist bestanden worden um 26 Malter, hat er abgetragen 79 Malter 3 Mäss

Anno 1794 so der Quart ist bestanden worden um 23 Malter, hat er abgetragen 52 Malter 4 Mäss

Anno 1795 so der Quart ist bestanden worden um 14 Malter, hat er abgetragen 50 Malter 12 Mäss

Anno 1796 so der Quart ist bestanden worden um 47½ Malter, hat er abgetragen 90 Malter 30 Mäss

Anno 1797 so der Quart ist bestanden worden um 23 Malter, hat er abgetragen 67 Malter 8 Mäss

Da dieser Zehnten allzeit ist gesammelt worden, so hat es Kosten gegeben, den selbigen einzuführen und zu dreschen zwischen 80 und 90 Kronen.

Dann von einem Bezirk Matten

Heuzehnten

Dann von einem Bezirk den Matten- oder Heuzehnten so anno 1785 zu stückenweise ist verlehnt worden, ist erlöst 204 Kronen mit inbegriffen, was ich für mich gesammelt.

Anno 1786 auch zu stückenweise verlehnt, ist erlöst mit dem was ich gesammelt 177 Kronen 17 Bz. 2 Kr.

Anno 1787 auch zu stückenweise verlehnt, mit dem was ich gesammelt 195 Kronen 12 Bz.

Anno 1788 auch zu stückenweise verlehnt, mit inbegriffen, was ich gesammelt 179 Kronen 10 Bz.

Anno 1789, 1790, 1791 ist der ganzen Gemeinde verlehnt worden, doch so, dass ich mir was zu sammeln habe vorbehalten jährlich um und für 190 Kronen.

Anno 1792 ist er jedem Besitzer verlehnt worden ausser was ich gesammelt für 157 Kronen.

Anno 1793 ist wie oben verlehnt worden für 170 Kronen 8 Batzen.

Anno 1794 ist er verlehnt worden wie abgemacht für 190 Kronen 22 Batzen.

Anno 1795 ist er auch wie oben verlehnt worden um 180 Kronen 20 Batzen.

Anno 1796 ist er verlehnt worden wie oben für 170 Kronen 13 Bat-

Anno 1797 ist er auch wie oben verlehnt worden um 200 Kronen 5 Batzen.

Werchzehnten

Anno 1785 habe ich an Werchzehnten aus wenigem Flachs gezogen 84 Pfund 2 Vierlig.

Anno 1786 von obigem Zehnten bezogen 78 Pfund.

Anno 1787 von gemeltem Zehnten bezogen 73 Pfund 3 Vierling.

Anno 1788 von obigem Zehnten bezogen 90 Pfund.

Anno 1789 von dem Werchzehnten bezogen 87 Pfund 2 Vierling.

Anno 1790 von obigem Zehnten bezogen 65 Pfund.

Anno 1791 von gemeltem Zehnten bezogen 56 Pfund 2 Vierling.

Anno 1792 von obigem Zehnten bezogen 37 Pfund.

Anno 1793 von gemeltem Zehnten bezogen 63 Pfund.

Anno 1794 von obigem Werchzehnten bezogen 75 Pfund.

Anno 1795 von gemeltem Werchzehnten bezogen 75 Pfund.

Anno 1796 von dem Werchzehnten bezogen 105 Pfund.

Anno 1797 von gemeltem Zehnten bezogen 140 Pfund.

Grund- oder Bodenzins

so ein jeweiliger Pfarrer jährlich bezieht:

Gäng und Geb³⁸

Urs Bürgis seligen Erben Alleine	Von Haus und Hofstatt An Haber 8 Mäss an Hahnen 2 An Eiern 20, an Geld 6 Kreuzer	der Ankauf ist unbekannt
Joseph Rudolf von Rohr und sein Bruder Viktor	Zwei Mannwerk die äussere Matten An Korn 4 Mäss, ein altes Huhn, dafür 3 Batzen	
Durs Studer	Von Haus und Hofstatt	

an Korn 4 Mäss

Durs Studer Gabriel sel. Sohn

Alleine

³⁸ Gäng und gäb = seit langem gebräuchlich

Joseph Mäder

Alleine

1/4 Mannwerk Matten ist aber lehenweis,

weil der Pfarrer selbst

nutzen kann.

An Geld 15 Batzen

Ein jeweiliger Wirt zu Oberbuchsiten

Alleine

Ab einem Plätz auf der Hofstatt vor etlichen

Jahren ein

s. v. Schweinestall gestanden, an Geld

15 Batzen

Johannes Weiss, der Schweissacker Hans

Alleine

Von Haus und Hofstatt, alle ander Jahr ein Huhn oder an Geld 3 Batzen

Alles nach Möglichkeit ausgezogen den 23. Hornung 1799.

Bescheint Leonti Krutter, Pfarrer zu Kestenholz

Kienberg

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- ② Kienberg
- (3) -
- (4) Eine
- (5) 414 Personen
- **6**)-
- (7) Die alte Obrigkeit
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) a) Aus dem obrigkeitlichen Zehnten Fixum 40 Vierzel Korn, 20 Vierzel Haber, 4 Viertel Bohnen, 4 Viertel Gersten, 100 Wellen Stroh.

Aus selbst bezogenem Zehnten, den sämtlichen Werchzehnten trug circa 60 Pfund Risten.

Heuzehnten bis 1785 den ganzen, welchen aber die alte Obrigkeit aus nicht bekannt gewordenem Titel zum Teil an sich gezogen und dem Pfarrer noch so viel liess, dass jährlich circa 18 Gulden daraus ist gelöst worden.

- b) 64 Jahrzeiten tragen 48 Gulden
- c) 15 Gulden circa
- d) ¼ Mannwerk
- e) –
- f) 19 von obgesagten Jahrzeiten werden aus der Kirche bezahlt.
- g) Des Garten Hahn trägt 12 Gulden
- h) 8 Klafter

7 Viertel Kernen, 6 Viertel Korn, 6 Viertel Haber

- Der alten Obrigkeit
- 10 Der alten Obrigkeit und der Gemeinde
 - a) Die Pfarrkirche, im mittleren Zustande
 - b) Die Kirche mit 45 Gulden
- (1) 2100 Gulden Kapitalien
 - 13 Gulden circa aus abgeschafften Zehnten
 - 100 Gulden circa aus abgeschafften Bodenzinsen

Von dem von der Gemeinde bestellten Kirchmeyer unter Aufsicht des Pfarrers, Landvogts und Gemeindevorsteher verwaltet und zu religiösen kirchlichen Notwendigkeiten verwendet, seit undenklichen Zeiten zusammengelegt.

III. Personalverhältnisse

(2) a) Georg Hirt, auf eingelegte Klagen der Pfarrgemeinde von der alten Regierung und SFG³⁹ Bischof von Basel zur Entfernung genötigt⁴⁰.

Johann Bapt. Bleyer von der alten Regierung und SF Bischof von Basel als Administrator bestellt und von der neuen Regierung bestätigt.

- b) Solothurn
- c) 33 Jahre
- d) Petriner
- e) In Solothurn den gewöhnlichen Kurs Lieblingsneigung ist, dem Stande angemessene Kenntnisse zu erlangen

³⁹ SFG = Seiner fürstlichen Gnaden

⁴⁰ Wurde am 25. November 1795 entlassen

- f) -
- g) 3 Jahre
- h) Vicarius in Kappel, Distrikt Olten, Kanton Solothurn, 6 Jahre

Kleinlützel

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Im helvetischen Kanton Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - c) Leimental
- (2) Pfarrgemeinde Kleinlützel
- (3) Keine
- (4) Nur eine Schule
- (5) Im ganzen 852 Seelen enthält
- (6) Diese Pfarrei hat keine Nebenpfründen
- (7) War bisher von dem ehemaligen Stand Solothurn vergeben

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Das Einkommen des Pfarrers allda bestund ehedessen in dem, dass er auf den Geldern, so alten Geldrechtens waren, den Quartzehnten, und von einigen Gwidumackern etwelche Garben und alljährlich aus dem ehemals dem Kloster Mariastein gehörigen Stock zu Büsserach acht Säcke Korn und soviel Garben zog, welches alles und alles zusammen soviel vermochte, dass ein jeweiliger Pfarrer in Kleinlützel alle drei Jahre das Brot kaufen musste.
 - c) Das Opfer beläuft sich an Opfertagen bald auf 3 Rappen, bald auf 10 Batzen, doch nie auf 30 Batzen.
 - d) Auch besitzt der Pfarrer drei kleine Stück Mattland, welche schon vor Altem her die hiesige Gemeinde einem jeweiligen Pfarrer zu besserm Unterhalt gütiglich übergeben hat, und die an Heu und Emd⁴¹ zusammen mehr nicht als ein Klafter abwerfen. Endlich kann er eine Bünte, welche ebenfalls von der Gemeinde vor wenig Jahren dem Pfarrer gegeben worden, und

⁴¹ Emd = Die zweite Heuernte im Jahr heisst Emd

- eine halbe Viertels-Jucharten gross ist, mit Hanf und Rueben benutzen.
- h) Das benötigte Brennholz hat er bisher auf seine Unkosten sich können machen lassen. Übrigens bezieht er von der Kirche alle Fronfasten an Geld 61 Pfund 5 Sch. Stebler und zu Martini für 74 Jahrzeiten, wovon einige zwei Messen fordern, für Messund Kommunionwein und Segenwein, für die Kirchenwäsche, Kinderlehrgeschenke in allem 105 Pfund 5 Sch. Stebler, so jährlich eine Summe von 350 Pfund 10 Sch. ausmacht.
- (9) Was den Bau, die Unterhaltung und Ausbesserung des Pfarrhofes betrifft, lag selbes auf der alten Obrigkeit.
- 10 Die Unterhaltung der Pfarrkirche aber war geteilt, so dass das sogenannte Schiff oder Langhaus von der Gemeinde, das Chor hingegen in einem vierten Teile von dem Bischof zu Pruntrut und in 3 Teilen vom Stand Solothurn unterhalten worden.
 - a) Nebst der Pfarrkirche ist eine kleine, alte, unbrauchbare, doch mit einem wohlgearbeiteten hölzernen Altare versehene Kapelle in dem Klösterli, drei Viertelstunden von der Pfarrkirche entlegen. Diese Kapelle war vor Zeiten von dem Kloster Gross-Lützel gebaut und unterhalten.
 - Noch eine andere Kapelle ist auf dem Huggerwald, welche vor 14 Jahren repariert worden und einen Altar hat, damit zur Bequemlichkeit alter Leute, die nicht mehr in die eine starke halbe Stunde von ihnen entlegene Pfarrkirche hinabzusteigen vermögen, von Zeit zu Zeit an Werktagen könne Messe gelesen werden. Diese Kapelle erhalten die Huggerwalder selbst, weil sie keinen Fond hat und ausser dem Wachs weiter nicht vieles braucht.
 - b) In dieser Kapelle und in der Pfarrkirche wird der Mess- und Kommunionwein von dem Pfarrer angeschafft und, wie oben Nr. 8 gesagt, von dem Kirchmeyer zu Martini sehr geringe bezahlt.
 - c) Die Paramente schafft sich die Kirche selbst an. Was in der Huggerwalder Kapelle gebraucht wird, bezahlen die Huggerwalder untereinander selbst.
- ① Die Kirche vermag 10077 Pfund 14. Sch. 6 d Stebler, an Bodenzins jährlich Geld 6 Pfund 10 Sch., an Dinkel 2 Säcke 2 Sester, an Haber 2 Sester. Es fragt sich aber, ob man diesen Bodenzins in gegenwärtigem Jahre auch einziehen soll oder nicht? Dieses Kirchenvermögen wird von Urs Borrer, dem Kirchmeyer verwaltet, welcher wie Nr. 8 gesagt worden, dem Pfarrer alljährlich 350

Pfund 10 Sch. davon für seine Kompetenz zahlt, das übrige wird für Öl, Wachs, Hostien, Kirchenparamente, den Lohn des Sigrists und des Kirchmeyers verwendet, über welches von letzterm alle zwei Jahre die Obrigkeit mit Zuzug des Pfarrers genaue Rechnung fordert, wobei der Fürschutz⁴² einige Jahre 10 Pfund, andere 20 Pfund, andere Jahre gar nichts ist, je nachdem das Benötigte teurer oder wohlfeiler angekauft werden kann. Dieses ganze Kirchenvermögen hat sein Dasein von den Jahrzeiten, so die Bürger dieser Gemeinde gestiftet haben, her.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Der jetzige Pfarrer von Kleinlützel nennt sich Karl Heinrich Kaiser.
 - b) Solothurn
 - c) Seines Alters 33 Jahre, wäre sonst von guter Gesundheit, nur wird er zuzeiten von heftigen Hustenschmerzen und zuweilen auch mit offenen Beinen gekränket.
 - d) Er ist ein Weltpriester.
 - e) Studierte in allem 12½ Jahre, nämlich von Jugend auf in seiner Vaterstadt bis zur Theologie. Diese fing er hernach in dem Schweizer Collegio zu Mailand an, setzte sie alldorten schier 3 Jahre, zu Pavia aber ein halbes Jahr fort und endete selbe teils wieder zu Solothurn, teils zu Font⁴³ im Freiburgergebiete bei einem Pfarrer, wo er das Französische erlernte. Was ihm von den Geschäften seiner weitschichtigen Pfarre noch Zeit übrig bleibt, verwendet er auf das Studieren der Theologie und der hl. Schrift, bei Nebenstunden aber macht Geographie, Geometrie, die deutsche Poesie und einige Versuche von Landschaftszeichnungen seine Lieblingsbeschäftigung aus.
 - f) Die Lage seiner Pfarrei, als welche in einem Bergtale liegt und auf 3 Seiten von dem Departement Mont-Terrible auf der einen Seite aber von dem oberrheinischen Departement eingeschlossen und so gänzlich von der übrigen Schweiz abgesöndert wird, diese ist es, welche durch eine harte Unmöglichkeit seinen sehnlichsten Wunsch vereitelt, Anteil an irgend einer wo nicht gelehrten, doch aufgeheiterten Gesellschaft zu nehmen, oder dem lieben Vaterlande durch Versehung eines andern Amtes dienen zu können.

⁴² Fürschutz = Überschuss

⁴³ Font = Ort im Bezirk Broye

- g) h) In dieser geschäftigen Einsamkeit hat er nun sechs Jahre zurückgelegt, nachdem er vorher anderthalb Jahre S. Sebastians-Kaplan in der Stift zu Solothurn, deren Subcustos er war und zugleich Examinator der in der deutschen und lateinischen Knabenschule befindlichen Kinder gewesen.
- i) Seither versieht er die Pfarrei Kleinlützel ganz einzig und hatte niemals weder Vikar noch Pfarrhelfer, ja nicht einmal Kapuziner, ausgenommen nur war sein Onkel P. Ignaz Erb von Solothurn, ein ehemaliger Religios aus Mariastein, 38 Wochen bei ihm, der sich aber der Pfarrgeschäfte nicht annahm, weil der Pfarrer seine Pfarrei selbst versehen wollte.

Kleinlützel, den 19. Februar 1799 Bescheints Karl Heinrich Kaiser, derzeit Pfarrer allda

Kriegstetten

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Biberist
 - c) Konstanz
 - d) Willisau
- (2) Kriegstetten
- (3) Die Pfarrei Kriegstetten hat folgende Dörfer: b) Entferning

b) Entfernung		c) Seelen
voin Plarrorte:		jedes Dorfes:
bis zum Anfang Viertelstunden	bis zum Ende Stunden	
		94
1	1/2	388
1/2	1/4	151
1/2	1/4	137
1	3/8	227
1 1/2	1/2	81
1 1/2	1/2	137
2	5/8	141
4	1	117
3	6/8	75
		Summa 1548
	vom Pfarro bis zum Anfang Viertelstunden 1 1/2 1/2 1 11/2 1 11/2 2 4	vom Pfarrorte: bis zum Anfang Viertelstunden bis zum Ender Stunden 1 1/2 1/2 1/4 1/2 1/4 1/2 1/4 1 3/8 1 1/2 1/2 1 1/2 1/2 2 5/8 4 1

Nur zu Derendingen ist eine Kapelle, wo man Messe lesen kann und die von der Gemeinde unterhalten wird.

- (4) Schule ist eine zu Kriegstetten.
- (5) Seelen in der ganzen Pfarrgemeinde sind wirklich 1548.
- (6) Nebenpfründe ist keine daselbst.
- (7) Ehemaliger Collator war der hohe Stand.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Einkommen und Entschädigung, so ich für dieses Jahr wegen abgeschafften Zehnten und Grundzinsen erhalten. An Kernen 1 Viertel, 4 Mäss; an Korn 174 Viertel, 5½ Mäss Mühlegut 12 Viertel; an Haber 19 Viertel, 3¾ Mäss
 - b) Aus Jahrzeiten in Geld, jährlich 76 Gl. 5 Bz.
 - c) Opfergaben nach den Todesfällen über 60 oder 70 Gl.
 - d) Nach Abzug der Kosten 32 Gl.
 - h) 12 Klafter
- (9) Die Baukosten zahlte ehemals der hohe Stand, jetzt die Verwaltungskammer. Dagegen aber muss ein jeweiliger Pfarrer jährlich für Hauszins geben an Geld 20 Gl., an Haber 16 Viertel.
- (10) a) Die Kirche wird aus ihren Gütern unterhalten, wie auch die Seelenkapelle. Beide sind in einem guten Zustande.
 - b) Der Kommunionwein wird dem Wirt von der Kirche bezahlt.
 - c) Die Paramenten werden auch vom Kirchengut bezahlt.
- 1) Das Kirchengut war in letzter Rechnung, so den 29. Augsten in Kapitalien 29'862 Pf. 16 Sch. 6 d.

Durch den Kirchmeyer, der alle zwei Jahre den Ausschütz der ganzen Kirchengemeinde davon Rechenschaft geben muss, wird selbes verwaltet, und nur für die Kirche und für die dazugehörigen Sachen verwendet. Eine Schrift vom Jahre 1476 und dem 30. Wintermonat zeigt an, dass man selbiges mal Steuer sammeln wollte, um die Kirche auszubessern. Eine andere Schrift zeigt an, dass der Helm sei gemacht worden im Jahre 1450. Eine dritte Schrift zeigt an, dass im Jahre 1429 ein Bodenzins von zwei Viertel Dünkel von H. Propst zu Wangen⁴⁴ vom damaligen Kirchenpfleger für die Kirchen seien erkauft worden. Ältere Urkunden habe ich sonst keine gesehen.

⁴⁴ Bezieht sich auf die Benediktinerpropstei Wangen a/A.

Die sogenannte Totenkapelle, so beim Eingang von Mittag des Kirchhofes steht, hat keine Stiftung, sondern wird von dem Kirchengut unterhalten. Die Unterhaltung aber kostet in mehreren Jahren nichts.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Johann Jost Pfluger
 - b) Aus der Klus in der Pfarrei Oensingen
 - c) 48 Jahre erfüllt, von nicht gar starker Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) 13 Jahre studiert zu Solothurn, Pruntrut, Freiburg im Uechtland und Mailand
 - f) Ohne Würde

Hat auch keine übrige Zeit, bei seinen Berufs- und Pfarrgeschäften mit einer wissenschaftlichen Lieblingsbeschäftigung, sich zu ergötzen.

Ohne Verdienste

- g) Ist 10 Jahre und 8 Monate auf dieser Pfründe
- h) Zuerst war er Vikar zu Ramiswil, einer Filiale von Mümliswil. 14 Monate hernach Pfarrer zu Aeschi 11 Jahre, 10 Monate.
- i) Hat einen Vikar seit einem Jahre und 5 Monaten, weil er seine Pfarrpflichten allein zu erfüllen nicht im Stande ist.

Verfertigt zu Kriegstetten, den 19. Hornung 1799

Von Jost Pfluger, Pfarrer allda

Laupersdorf

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- ② Laupersdorf
- 3 Von diesen nichts zu melden
- 4 Eine
- 5 584 Seelen
- 6 Nichts von demselben

(7) Auf Befehl der neuen Regierung diesmal die Pfarrgemeinde selber, von der Regierung die einstimmige Wahl auf mich (durch eben diese Gemeinde) gutgeheissen und auf dessen Verordnung von dem Bürger Brunner, ehrender Unterstatthalter des Distrikts Balsthal, in der Pfarrkirche der ganzen Gemeinde vorgestellt worden. Vormals benamste die alte Regierung den Pfarrer von da.

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) Nichts

a) An Frucht 15 Malter Korn; an Haber 15 Malter, an Stroh 100 Wellen, in Erbs 4 Mäss, in Gersten 4 Mäss, in Hirs 4 Mäss.

In Heu von ungefähr 137 Jucharten zu beziehen, der aber alljährlich ausgerufen worden und Jahr für Jahr unterschiedlich erlöst als 40 – 50 auch 55 Kronen.

NB. Ist hier zu beobachten, dass auf diesem Heuzehnten-Stükken auch Fruchtzehnten gegeben als 10, 12 und 13 Säcke Korn, in Haber 5 und 6 Säcke, an Gersten und Hirs Korn 4 und 5 Säcke und auch ungefähr 253 Strohwellen.

Die dritte Handfele⁴⁵ Werchzehnten im ganzen Bezirk Laupersdorf.

Endlich von einem Gwidum zu beziehen, so anno 1506 der Kirche zinsbar geworden, nämlich 2 Malter wohlgesäuberten Dinkels und 1 Malter Haber. Und dieses Gwidum ist auf Gutwissen eines ehrenden Liquidations-Bureau zu Solothurn für das Jahr 1798 mir zugekommen.

- b) Jahrzeiten 56 Gulden 12 Batzen 2 Kreuzer. Für diese 56 Gulden aber hl. Messen zu lesen als 97.
- c) Ist nichts zu rechnen
- d) Ungefähr 7 Mad, ist aber sehr schlechtes Land, weil es an einem reissenden Bache (Dünnern genannt) liegt und fast alljährlich überschwemmt wird. Davon kann man beziehen ungefähr 50 bis 60 Kronen, nachdem es Jahr gibt. Haus Hofstatt samt dem Garten 3 Viertel Mad.
- e)-h) Von allem diesem nichts.
- (9) Ehemals die alte Regierung, doch muss die Pfarrgemeinde das meiste dazu beitragen wegen den zu beschwerlichen Fronen.
- 10 Vor dem musste die alte Regierung das Chor aufbauen und unterhalten, und dies zwar wegen der beziehenden Decimation, der

andere Teil aber der Kirche steifet sich auf die Unkosten nicht so fast der Kirche, sondern vielmehr der Pfarrgemeinde selbst.

a) Nur eine Kirche, nämlich die Pfarrkirche, aber zwo Kapellen⁴⁶. Die Pfarrkirche von Seite ihrer ist also keiner Beantwortung nötig, ausgenommen das Chor sollte in etwas ausgebessert werden.

Eine Kapelle (St. Joseph-Kapelle genannt) liegt im Dorf Laupersdorf, ungefähr eine Viertelstunde von der Pfarrkirche entfernt. Diese eben beschriebene Kapelle dient schon seit vielen Jahren zur Verrichtung des täglichen Gebetes, welches dies Dorf wegen ereigneten Unglücksfällen vorgenommen und täglich noch zur bestimmten Stunde auf den Abend um den hl. Rosenkranz und andere Gebete dem ewigen Menschen-Erbarmer abzuschicken sich versammelt. Und diese Kapelle ist in einem guten Zustande.

Noch eine Kapelle befindet sich auf Höngen. Diese Gemeinde ist fast 3 Viertel-Stunde von der Pfarrkirche entfernt. Sie nennt sich St. Jakobskapelle.

Auch liegt in dieser Gemeinde eine Erkanntnus aus der Kanzlei Solothurn von anno 1714, welche Ratserkanntnus diese St. Jakobskapelle eine Filiale nennt. Aus welchem Grunde aber eben diese Ratserkanntnus dieser Kapelle das Recht einer Filiale zuspricht, kann ich meiner Seite nichts aufweisen, indem ein von jeher gewester Pfarrer von Laupersdorf nicht die mindeste Obligation in dieser Kapelle hat, keine Stiftungen sich da einfinden, ja selbst die Pfarrkirche zu nichts sich verpflichtet hat.

Diese Kapelle dient wegen der Weite der Pfarrkirche (das ist wegen der Entfernung) an Sonn- und Feiertagen, wie auch alle Tage des Jahres zur Verrichtung der hl. Gebete. Auch diese Kapelle ist in einem guten Zustande.

- b) Der Kirchmeyer
- c) Neue Paramente bezahlen Guttäter, Paramente ausbessern zu lassen ist der Kirche Pflicht.
- ① Ursprünglich hat sie kein eigenes als etwelche Bodenzinse, nämlich in zwei Jahren nach üblicher Rechnung 90 Mäss Korn, in Geld 6 Gulden 2 Batzen 1 Kreuzer, an Wachs 2 Pfund. Will man aber die Kapitalien der zum Seelentroste gestifteten Jahrzeiten auch als Kirchengut nennen, welche ich nach meinem Erachten nicht für ein entsprungenes Kirchengut ansehe, sondern diese

⁴⁶ Vgl. Boner Georg, Laupersdorf Bd. II, 1973

Jahrzeiten-Kapitalien der Kirche nur in so lang eigen bleiben, so lange die von gewiss frommen Vorfahren gegebenen Stiftungen hl. Platz finden, und diese Jahrzeiten-Kapitalien (die ich noch immer als Familiengüter betrachte) belaufen sich auf 4032 Gulden, sage viertausendundzweiunddreissig Gulden. Doch war die Meinung dieser Jahrzeiten-Stifter, dass die laufenden Zinsen dieses gemeldeten Kapitals zum gewissen Unterhalt der Kirche diene, der Pfarrer (wie schon obgemeldet) wegen der Applikation der hl. Messen seine Bezahlung davon beziehe, den Armen und dem Sigrist auch etwas zu teil werde, zudem also verwendet.

Von einem jeweiligen Kirchmeyer im Dorf und wirklich von den neu bestellten Gemeindsverwaltern.

Das ist nicht auf einen Tag, sondern nach und nach geschehen.

Was die zwei Kapellen anbelangt, so hat die St. Josephskapelle im Vermögen 500 Gulden, sage fünfhundert Gulden. Diese sind gegeben worden teils von Guttätern zur Unterhaltung einiger gestifteten Jahrzeiten (welche schon zu den obigen 56 Gulden gerechnet sind), teils von den Gemeindsgenossen zur Bestreitung der Unkosten für diese Kapelle, und wenn diese noch wirklich Mehreres wegen Kosten bedürftig, so unterstützt diese Kapelle die Gemeinde selbst. Also hat diese St. Josephskapelle keinen eigenen Fonds als die Gemeinde.

Die St. Josephskapelle auf Höngen hat gar nichts, sondern sie beruhet von ihrem Ursprunge her auf den Unkosten der dasigen Gemeinde und hat sie bisher ordentlich bestritten.

III. Personalverhältnisse

- ② a) Joseph Gritz
 - b) In der Stadt Solothurn
 - c) 33 Jahre und ein halbes. Diese [= Gesundheit] kann man aus meinem Alter schliessen.
 - d) Weltpriesterstand
 - e) 9 Jahre im Gymnasio zu Solothurn und 2 Jahre zu Freiburg im Uechtland.
 - Meiner mir anvertrauten Pfarrherde im Zeitlichen, viel mehr aber zum Ewigen die verhülflichsten Wege zu bahnen.
 - g) Den 20. März 1798
 - h) 6 Jahre Vikar, die drei letzten Vicarius curatus in Himmelried
 - i) Nichts

Joseph Gritz, Pfarrer in Laupersdorf

Lostorf

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- (2) Lostorf
- (3) a) Keine, aber ein Nebenort, Mahren genannt
 - b) So bei dreiviertel Stunden von dem Pfarrhaus und Kirche entlegen
 - c) Bei 70 Personen
- (4) In der Pfarrei nur eine Schule
- (5) Die Bevölkerung der ganzen Gemeinde bei 530 bis [5]40 Kommunikanten
- (6) Keine
- (7) Collator der Pfrund war die alte Obrigkeit

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) War jährlich 27 Malter 2 Viertel 1 Vierling Dinkel 24 Malter 8 Viertel 2 Vierling Haber, Aarauer Mäss Erbs, Gersten, Feldbohnen, Hirs, jeder Gattung 2 Viertel 100 Wellen Korn- und 100 Wellen Haberstrau Der Heuzehnten zu Lostorf und Mahren bei 22 Klafter Vom jeweiligen Landvogt zu Gösgen Heuzehnten Geld 35 Gl. Der ganze Werchzehnten zu Lostorf und Mahren bei 120 Pf. bei 90 bis 100 Pf. Zöikli⁴⁷, item Flax bei 8, 9 bis 10 Pf.
 - b) Gestiftete Jahrzeitmessen an der Zahl 137 zu lesen und andere Schuldigkeiten zu entrichten. Dafür bezieht jetzt der Pfarrer von dem Kirchmeyer in einem Jahr 86 Gl. 13 Bz. 2 Kr.
 - c) Des Jahrs, wenns viele Verstorbene, bei 30 Gl.
 - d) Eine Pfrundmatten bei dem Pfarrhaus bei 3½ Jucharten ohne Wässerung, die sehr wenig gibt, wann sie nicht gedüngt wird. Bezog der Pfarrer von einem Stück Land bei 5 Jucharten in dem Brül genannt, so schon vor 200 Jahren von Guttätern

⁴⁷ Zöckli, Zöikli = Abgang von gehecheltem Hanf oder Flachs. Synonym für Chuder. Vgl. Anm. 20) Chuder.

zwar gratis, doch mit dem Beding gegeben worden, dass der oder die Besitzer dieses Stück Landes dem Pfarrer davon geben sollen ein Saum Wein oder in Geld 5½ Gl., 4 Hahnen, Eier 30. Überdies hatte der Pfarrer das Recht zum Zehnten, was darauf wuchs. Dies zu beziehen musste alle Jahre der Pfarrer zwei Jahrzeiten für die Verstorbenen halten, das erste mit Vigil, zwei gesungene Ämter mit 5 Priestern, das zweite mit 3 Priestern. Wegen vorbemeldter Pfrundmatten muss jeder Pfarrer den Armen jährlich geben 20 Bz., ein Vigil halten, ein Seelamt und annoch 3 andere hl. Messen verrichten.

- e) Nichts
- f) Nichts
- g) Nichts
- h) Nichts
- (9) Gab die alte Obrigkeit zu Solothurn die Kosten her
- 10 Das Chor zu bauen und zu unterhalten war die alte Obrigkeit, das Langhaus aber die Gemeinde verpflichtet.
 - a) Hier zu Lostorf nur eine Kirche, die wirklich in gutem Zustand, um in dieser die Schuldigkeit gegen unseren lieben Gott zu erfüllen. Item eine Kapelle nahe bei dem Badhaus für kränkliche Kuristen, dass sie an Sonn- und Feiertagen der hl. Messe beiwohnen können. Ist in gutem Zustand, wird von dem Badwirt unterhalten.
 - b) Mess- und Kommunionwein gibt der Pfarrer, wird von dem Kirchmeyer im Namen der Kirche bezahlt.
 - c) Die Paramente und andere zur Kirche notwendige Sachen bezahlt der Kirchmeyer im Namen der Kirche.
- ① Laut letzter Kirchenrechnung waren ablösliche Kapitalia 4711 Gl. 2 Bz. 1½ Kr. Verwalter ist die ganze Gemeinde, die alle zwei Jahre einen Kirchmeyer benamset, oder die Zinsen einziehen muss und alle zwei Jahre zur Rechnung gezogen wird.

Die eingezogenen Zinsen werden verwendet teils dem jeweiligen Pfarrer seine Kompetenz, wie Nr. 8 b zu sehen, so er wegen den Jahrzeiten hat, teils für andere zur Kirche notwendigen Sachen als Öl, Wax, Paramente etc.

Ist es, dass nach abgelegter Rechnung der Kirchmeyer was hinaus schuldig verbleibt, so wird die Restanz in zwei Jahren zinsfällig. Wird aber die Kirche wegen grossen Ausgaben dem alten Kirchmeyer hinaus schuldig, so muss der neue Kirchmeyer den alten aus den Zinsen sogleich als möglich bezahlen.

Seit wann aber diese Kapitalien gestiftet, ist zu bemerken, dass schon vor 4 und 5 hundert Jahren Pfennigjahrzeiten gestiftet wor-

den von sehr geringen Kapitalien, in dem in den alten Jahrzeitenbüchern zu lesen: Von dem gestifteten Kapital gehört von dem Zins der Kirche 4, 6, 10, 15 Denie und dem Priester 4, 6 und so fort. Nach und nach aber wurden für Jahrzeiten grössere Kapitalien gestiftet und so wurde der Zins für die Kirche auch grösser und gelangte die Kirche durch die Restanzen zu obiger Summe.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Joseph Anton Tschan
 - b) Solothurn
 - c) Alt 58 Jahre und bald 4 Monate. Bisweilen kränklich, wie zu Ende bei dem i zu ersehen sein wird.
 - d) Petriner oder Weltpriesterordens
 - e) Meine Studia habe ich bei 15 Jahren zu Solothurn und 1 Jahr zu Pruntrut, so das letzte war, gemacht. Meine wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung ist, die Schuldigkeit eines Pfarrers so viel möglich zu erfüllen.
 - f) Von gelehrten Gesellschaften bin ich nicht, bei dem Erziehungsrat und Schulinspektion auch nicht.
 - g) Auf der Pfrund Kleinlützel genannt war ich als Pfarrer über 17 Jahre, jetzt aber auf der Pfrund zu Lostorf 12 Jahre 5 Monate.
 - h) Bevor ich die Pfrund Kleinlützel angetreten, war ich 2 Jahre Vicarius zu Balsthal und da der Pfarrer verstorben, wurde ich als Vicarius curatus zu Mümliswil von der alten Obrigkeit ernamset, allwo ich fast 3 Jahre zugebracht.
 - i) Habe wirklich einen Vicarium bei 5 Viertel Jahre. Zuvor hatte ich einen andern bei 3 Jahren. Die Ursache ist diese: etwan vor 9 Jahren bekam ich eine ruptur⁴⁸, die ich vor 5 Jahren musste schneiden lassen, und seither, wann stürmisch und nasses Wetter, so getraue ich mir nicht alle Zeit die Parochialia zu verrichten, und so muss alsdann der Vicari meine Stelle vertreten.

So viel die Beantwortung über die Fragen den 23. Februari 1799

Joseph Anton Tschan, Bürger und Pfarrer zu Lostorf

⁴⁸ Als Ruptur wird in der Medizin ein Riss eines Gefässes oder eines Muskels bezeichnet. Der Ausdruck wird aber auch bei einer Hernia, also bei einem Bruchleiden gebraucht.

Lüsslingen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Biberist
 - c) Büren
- (2) Pfarrgemeinde Lüsslingen
- (4) Eine zu Lüsslingen, eine zu Lüterkofen
- (5) 675 Seelen
- 7 Der ehemalige tägliche oder Kleine Rat zu Bern
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) Bestund in Fronfasten, Zehnten, Bodenzinsen
- ① Lag der Gemeinde ob, wars aber in kostbaren Reparationen, von Bern besteuert. Das Chor unterhielt der Spital zu Bern.
 - b) Liefert der Pfarrer, setzt es aber in die Kirchenrechnung.
- 11) Besteht in 70 Mäss Dinkel und 3 Bz. Pfennigzinsen, wird vom Pfarrer verwaltet und zu der Kommunion und andern Ausgaben verwendet.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Johann Ganting
 - b) Bern
 - c) 66 Jahre
 - d) Gott sei dank, noch sehr gut
 - e) Ausser den Schuljahren noch elf Jahre zu Bern studiert. Da die Menschen hier auf Erden so böse sind und so viel Böses machen, so wandelt er oft unter den Sternen und studiert die Astronomie. Liebt daneben auch die Bienen- und Baumzucht.
 - f) Entschädigung wegen eines zum Kloster Fraubrunnen geschlagenen Gewächszehnten an Dinkel 1 Mütt, Haber 6 Mäss
 - g) Seit anno 1780
 - h) 10 Jahre Praeceptor domesticus⁴⁹, 6 Jahre Vicarius, 15 Jahre Pfarrer zu Wangen, 19 Jahre zu Lüsslingen

⁴⁹ Hauslehrer

i) Bis jetzt noch nicht und gebe der Himmel, dass er dieses notwendigen Übels noch lange entbehren kann.

Lüsslingen, den 20. Hornung 1799

Johann Ganting, Pfr.

Luterbach

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Biberist
 - c) Konstanz
 - d) Willisau
- (3) Filialen sind keine
- (4) Nur eine Schule in der Pfarrei
- (5) 311 Seelen
- 6 Nebenpfründe daselbst keine
- (7) Collator das jeweilige Stift zu St. Urs in Solothurn

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Aus dem Zehnten von drei Jucharten Feld.
 - b) Von Jahrzeiten bezieht der Pfarrer 18 Kr. 6 Bz. 1 Kr.
 - c) Von Opfergaben, die zufällig sind, aufs höchste 15 Pf.
 - d) Von liegenden Gründen: die Hausmatten samt Garten 1½ Mad.
 - e) Aus einem Fund oder Stiftung 700 Pf. an Geld
 - h) Aus Holz vier Wagen eichene Spälten.
- (9) Den Pfarrhof zu bauen und auszubessern, gibt die Kirche die Kosten her.
- 10 Kirchenbau ist teils an der Kirche, teils an der Gemeinde, ist in ziemlich gutem Stande.
 - b) Den Opfer- und Kommunionwein liefert der Pfarrer auf Unkosten der Kirche.
 - c) Paramente werden von der Kirche und Guttätern angeschafft.
- (1) Kirchengut 25000 ungefähr, wird von B. Urs Glutz, vormaliger Stiftspfarrer, verwaltet. Wird angewendet teils zur Bezahlung des

Pfarrers, teils für den Unterhalt der Kirche, Paramenten und Pfarrhaus. Ist gestiftet anno 1719⁵⁰.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Johann Joseph Kaufmann
 - b) Aeschi, Kanton Solothurn, Distrikt Biberist
 - c) Fünfundvierzig Jahre alt, mittelmässiger Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) Hat 10 Jahre studiert zu Solothurn
 - f) Seine Beschäftigung ist die Seelsorge
 - g) Beinahe 9 Jahre auf dieser Pfarre
 - h) War vorher 10½ Jahre Vikar
 - i) Hat keinen Helfer, keinen Vikar

Gruss und Hochachtung Luterbach, den 20. Februar 1799

Johann Joseph Kaufmann, Pfarrer

Matzendorf

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Diese Pfarrei ist im Kanton Solothurn.
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buchsgau
- (2) Der Name dieser Pfarrei ist Matzendorf.
- (3) b) Matzendorf ist 600 Schritte von der Pfarrkirche entfernt, ist aber allda eine Familienkapelle, in welcher öfters hl. Messen und alle Tag auf den Abend ein hl. Rosenkranz von allen gebetet wird.
 - c) In dieser Gemeinde befinden sich 560 Personen.

 Aedermannsdorf 650 Schritte von der Pfarrkirche entfernt, ist aber allda eine Familienkapelle, in welcher nebst vier gestifteten Jahrzeit hl. Messen oft hl. Messen und alle Tag auf den Abend ein hl. Rosenkranz von der Gemeinde gebetet wird.

⁵⁰ Nach *Walter Herzog* ist diese Stiftung im Jahre 1726 erfolgt. Vgl. Luterbach, eine Dorfgeschichte, 1959, S. 68 f.

In dieser Gemeinde befinden sich 402 Personen.

Herbetswil, ¾ Stunde von der Pfarrkirche entlegen, mag eine Filiale benamset werden. Wird allda nebst den gestifteten 18 Jahrzeit hl. Messen nur am Kirchweihsonntag, an St. Johannes des Täufers und an St. Laurent als Patrocinia allda der gewöhnliche Gottesdienst gehalten. Ist allda vor 4 Jahren eine Schule errichtet worden.

In dasiger Gemeinde 363 Personen.

- (4) In dieser Pfarrei sind zwei Schulen, zu Matzendorf wie allezeit und zu Herbetswil.
- 5 In der ganzen Pfarrei befinden sich 1325 Personen.
- 7 Patronus oder Collator war die ehemalige Obrigkeit.

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Einkommen hatte ein jeweiliger Pfarrer aus dem grossen Zehnten mit grossem Mäss 19 Malter Korn und 15 Malter Haber, aus dem Schloss Bechburg mit grossem Mäss 2 Malter Korn, 2 Malter Haber.

Der Pfrundzehnten betrug in mittleren Jahren Korn 10 oder 11 Säcke, Haber etc. 4 oder 5 Säcke, an Stroh aus dem grossen Zehnten 150 Wellen.

An Erbs aus dem grossen Zehnten 4 Mäss, an Gersten aus dem grossen Zehnten 4 Mäss, an Hirs das Geld 40 Bz., an Ehrschatz 60 Bz.

Bodenzins von Aedermannsdorf, Matzendorf und Laupersdorf 1 Sack Korn, 1 Sack Haber, von Laupersdorf 40 Eier.

- b) Jahrzeiten sind gestiftet worden vor alters bis auf gegenwärtige Zeit an der Zahl 103, bei welchen ein jeweiliger Pfarrer obligiert ist, 150 hl. Messen zu lesen und über die Gräber zu gehen, um die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten.
- c) Opfergaben sind zerschieden und können nur ungefähr bestimmt werden.
- d) Pfrundgüter samt der Haushostet 5 Mad Matten, auf den Feldern 2¼ Jucharten. Zu merken, dass hier überhaupt mager Land.
- e) Keine
- f) Kirchengüter keine, als was sie aus dem grossen Zehnten bezogen 1 Malter Korn und Bodenzinsen an Korn, Haber etc., wie schon gemeldet und eingeschickt worden.
- g) In Geld, was von den Particularen für Jahrzeiten gestiftet und beläuft sich auf 5100 Gl.

Sodann hat ein jeweiliger Pfarrer für 150 hl. Messen jährlich 101 Gl. 10 Bz. 1 Kr.

NB. Wird von einem von der Pfarrei Bestelltem verwaltet.

Der Sigrist 13 Gl., der Kirchmeyer 7 Gl. 7 Bz. 2 Kr., die Armen für Brot⁵¹ 62 Gl. 7 Bz. 2 Kr.

Auch werden davon die Paramenten, Öl, Wachs, Weihrauch etc. angeschafft.

- Den Pfarrhof zu bauen, zu unterhalten bezahlte die Obrigkeit wegen der Collatur. Alle Fuhren und Handlohnung aber musste die Pfarrei tun.
- 10 Das Chor wurde von der Obrigkeit, das Langhaus aber von der Pfarrei gebaut und unterhalten.
 - a) Zu dieser Pfarrei sind nebst der Pfarrkirche zu Matzendorf und zu Aedermannsdorf Familienkapellen, zu Herbetswil eine Filialkapelle, in welchen alle Tage auf den Abend von vielen ein öffentlicher Rosenkranz gebetet wird, weil die Pfarrkirche weit von den Dörfern entfernt.

Die Pfarrkirche ist nicht in gutem Zustand, die zu Herbetswil wird von der Gemeinde erhalten, die Familienkapellen zu Matzendorf und Aedermannsdorf werden von den Familien erhalten.

- NB. Zu Aedermannsdorf werden nebst 4 Jahrzeit hl. Messen mehrere hl. Messen wie zu Matzendorf in der Kapelle gelesen.
- b) Den Opfer- und Messwein gibt der Wirt, den Kommunionwein gibt der Wirt.
- c) Die Paramente und alles zum Gottesdienst bezahlte die Kirche aus dem von den Jahrzeiten gestiftetem und erspartem Geld.
- ① Die Kirche zu Herbetswil gehört der Gemeinde und hat von Particularen gestifteten Jahrzeiten und in etwas Erspartem 800 Gl. Davon bezieht jeweiliger Pfarrer wegen dort zu haltenden 18 hl. Jahrzeit Messen jährlich 14 Gl. 5 Bz.

Auch beziehen Sigrist und von der Gemeinde aus bestellter Kirchmeyer etwas in Geld.

Den Armen wird auch in dieser Kirche für ein gewisses Geld Brot ausgeteilt.

Auch werden die Paramente und zum Gottesdienst Nötige davon angeschafft, bezieht aber auch von Aedermannsdorf und Herbetswil etwas an Bodenzins.

Für diese Kirche wird allzeit von dieser Gemeinde ein Kirchmey-

⁵¹ Vgl. Gespende (Glossar)

er bestellt, für die Pfarrkirche wird alle zwei Jahre von der Pfarrei ein Kirchmeyer bestellt.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Pfarrer dieser grossen und weitschichtigen Pfarrei ist Ant. Gritz seit dem ersten Jenner 1782.
 - c) Ist alt 45 Jahre, ist durch die vielen und beschwerlichen Geschäften dieser Pfarrei ziemlich geschwächt, denn diese Pfarrei erstreckt sich über viele und hohe Berge bis 2¾ Stunden von dem Pfarrhaus.
 - h) Vor dieser Pfarrei zu Solothurn Helfer und Pfarrer im Spital 3 Jahre lang.
 - e) Hat studiert zu Solothurn in dem Gymnasio 10 Jahre.
 - i) Unterhält bis dahin kein Vikar, wird bald nötig sein.

Ant. Gritz, Pfarrer zu Matzendorf

Messen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Bern und Solothurn
 - b) Büren und Biberist
 - c) Burgdorf
- ② Messen
- (3) a) Balm
 - b) Eine halbe Stunde
 - c) 66 Personen
- 4 Zehn
- **⑤** 1376 Seelen
- 7 Der Kleine Rat zu Bern

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Aus dem Fruchtzehnten zu Messen 44 Mütt Dinkel, 37 Mütt 4 Mäss Haber, 1 Mütt Sendkorn und 100 Burden Stroh. Aller Hanf- und Flachszehnten aus der ganzen Gemeinde. Aller Getreide-, Heu-, Emd-, Hanf- und Flachszehnten auf dem Ruppoldsriedmoos und auf dem Eichihof. Heuzehntengeld von Balm, Primizgetreide und Geld von der

ganzen Gemeinde. Kommt sämtlich im Durchschnitt von 10 Jahren jährlich auf 800.

Eine Hausmatt für 2 Kühe Winterungen⁵².

Aus den Kirchengütern Holzgeld 12, für die Predigt zu Balm 2. Collator über die Pfarrgebäude ehedem die Vennerkammer in Bern und durch sie das Amt Fraubrunnen.

- ① Der Kirchenbau zu Messen und Balm wird von der Kirchgemeinde aus ihren Kirchengütern unterhalten. Die Kirche zu Messen ist in bestem Zustand, die zu Balm aber baufällig.
 - b) Kommunionwein und Brot wird aus den Kirchengütern angeschafft.
- ① Das Kirchengut zu Messen besteht aus ungefähr 28000 Pf., das zu Balm aber bei 30000 Pf. Kapitalien, sämtliche in guten Zinsschriften. Die Verwaltung dieser Kirchengüter steht nebst dem Pfarrer des Orts bei den Vorgesetzten der Kirchgemeinden durch drei alle zwei Jahre neu erwählte Kirchmeyer. Aus diesen Kirchengütern werden die 10 Schuldiener ganz und zum Teil, wie auch beide Sigristen besoldet, alles was zum öffentlichen Gottesdienst gehört angeschafft und auch Almosensteuer entrichtet.

III. Personalverhältnisse

- ② a) J. Rud. Nötinger
 - b) Stadt Bern
 - c) 60 Jahre, schwaches Gedächtnis durch öftere rheumatische Zufälle im Haupt, die ihm die Besorgung dieser grossen und in aller Rücksicht beschwerlichen Pfarre ohne baldige Beihilfe unmöglich machen.
 - e) Die hat er auf der Akademie in Bern absolviert. Ist Mitglied der Oekonomischen Gesellschaft Solothurn.
 - f) Hat über verschiedene Preisaufgabe der Oekonomischen Gesellschaft in Bern als über die Armenanstalten des Lands physisch-topographische Beschreibungen einiger Landesbezirke wie auch für die Oekonomische Gesellschaft in Solothurn mit Success⁵³ gearbeitet⁵⁴.
 - g) Seit 15 Jahren

⁵² Vgl. Flächenmasse (Tabelle S.□)

⁵³ Succes = Erfolg

⁵⁴ Im Protokollbuch II der ökonomischen Gesellschaft Solothurn sind noch weitere von ihm verfasste Schriften erwähnt (27.11. 1797). Seine Arbeiten wurden sehr geschätzt und mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft belohnt (16. Januar 1797).

h) War vorher 5 Jahre Helfer zu Nidau und 15 Jahre Pfarrer zu Ringgenberg.

IV. Häusliche Verhältnisse

(3) Hat von 7 Kindern noch 3 Töchter namens Sophie, Susanne, Magdalena. Alle drei zwischen 20 und 30 Jahren Alters; davon die älteste mit B. Pfarrer Rüfenacht in Hindelbank verehelicht ist. Die beiden übrigen aber noch unter väterlicher Vorsorge bei Hause sind.

Nötinger, Pfarrer

Metzerlen

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- (2) Pfarrgemeinde Metzerlen
- (3)
 - b) Die Pfarrkirche ist ein gutes Stück Weges von dem Dorfe entfernt. Der Weg bei nasser Witterung oft sehr beschwerlich.
- 4 Es ist nur eine Schule und nach der Normal eingerichtet.
- (5) 368 Seelen
- (6) -
- (7) Patronus, das Gotteshaus Mariastein mit Bewilligung der Obern
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) a) Seit das Kloster Mariastein aufgehoben, die Güter desselben verlehnt, alsdann verkauft worden, ist auch alles Einkommen des Pfarrers verschwunden. Der Pfarrer bezog den Gwidum und etwas von dem grossen Zehnten. Der Gwidum betrug oft kaum 100 Garben.
 - b) Ihre Bezahlung hängt von dem richtigen Eingang der Zinsen ab. Sonst belaufen sie sich auf 110 Pf.
 - c) Opfergaben sind unbeträchtlich.

- (9) Es ist kein Pfarrhaus hier. Der Seelsorger wohnte und spies im Kloster. Nachdem dieses aufgehoben und auf Befehl des fränkischen Ministers die Religiosen entfernt worden, so begab sich auf Begehren der Gemeinde und mit Bewilligung des Ministers der Pfarrer nach Metzerlen, wo er bis dahin bei einem Bürger an die Kost geht.
- 10 Dessen Pflicht liegt der Kirche selbst ob, aus deren Einkünfte die Ausbesserungen bestritten werden. Zum Bau trug auch das Kloster das seinige bei, nämlich das halbe Chor.
 - a) Es ist nur eine Kirche hier. Eine Kapelle steht im Dorfe, wo der Gottesdienst öfters, sonderbar bei stürmischer Witterung abgehalten wird⁵⁵.
 - Der Zustand beider Gebäude ist noch ziemlich gut.
 - b) Opferwein etc. verschafft die Kirche.
- 11) In diesem Stücke fand ich viel Dunkles. Soviel liess sich indessen erörtern: Das Kirchengut ist nach und nach von milden Stiftern zusammengelegt worden. Wäre alles in Richtigkeit, so möchte es sich 7[000] gegen 8000 Pf. zinstragender Kapitalien belaufen. Doch hier ist zu bemerken:
 - 1. Dass aus den Zinsen die Ausbesserungen, Öl, Kerzen, Paramente müssen bestritten werden.
 - 2. Dass in der Kanzlei Dorneck mehrere Gültbriefe liegen, die man bis dahin nicht heraus haben konnte.
 - 3. Dass aus den Gültbriefen, welche hier liegen, mehrere ihre Gültigkeit verloren.
 - 4. Dass einige Kapitalien zugrunde gegangen, andere im wirklichen Verluste schweben.
 - 5. Dass die Zinsen teils gar nicht, teils sehr langsam eingehen.
 - 6. Dass die Kirche durch einen frechen Diebstahl beträchtlichen Schaden erlitten. So schadete auch vor einigen Jahren das Einschlagen des Blitzes. Überdies mussten vor einiger Zeit die Altäre erneuert werden.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Peter Joseph Cartier
 - b) Oensingen im Kanton Solothurn
 - c) Sechsunddreissig Jahre, ziemlich gute Gesundheit

⁵⁵ Die Kirche wurde 1819 und die Kapelle 1828 abgebrochen. Vgl. Baumann Ernst, vom solothurnischen Leimental, 1980.

- d) Des hl. Benedikts
- e) Studierte ungefähr 12 Jahre zu Freiburg in der Schweiz. Gute Christen und treue Bürger zu bilden
- g) Über ein Jahr
- h) Professor der Rhetorik und der Dichtkunst, auch Prediger auf einem Dorfe
- i) s. Hofstetten

Metzerlen, den 22. Hornung 1799

Peter Joseph Cartier, Pfarrer

Mümliswil

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- ② Mümliswil
- (3) a) Ramiswil
 - b) Eine Stunde
 - c) 1000 Seelen [Mümliswil] 450 Seelen [Ramiswil]
- (4) In der Pfarrei eine Schule
- (5) 1450 Seelen
- 6 Benefizium des Vikariats zu Ramiswil zur Verrichtung und Haltung des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen und zur Hilfe des Pfarrers zu Mümliswil
- 7) War die ehemalige Obrigkeit zu Solothurn

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) An Korn 18 Malter, an Haber 15 Malter, an Erbs 2 Mäss, an Gersten 2 Mäss, an Hirs 2 Mäss, an Ehrschatz 30 Bz., an Werch- und Flachs der dritte Teil.

An Grundzinsen in Früchten: an Kernen 16 Mäss, an Korn 8 Mäss, an Haber 8 Mäss.

An Bodenzinsen in Geld: 7 Kronen 16 Bz. 2 Kreuzer

b) 105 Kronen 15 Bz.

- c) 50 Kronen
- d) 50 Kronen
- h) An Geldkapitalien jährlicher Zins 24 Kronen 22 Bz. 2 Kreuzer
- Die ehemalige Obrigkeit gab die Kosten her und auch für das Zimmer und die Wohnung des Vikarius zu Ramiswil in dem Pfarrhaus zu Mümliswil; die Frondienste musste die Gemeinde tun.
- 10 Die Kirche zu bauen liegt der Gemeinde ob, das Chor hingegen zu bauen war Pflicht der ehemaligen Obrigkeit.
 - a) Es ist eine Pfarrkirche zu Mümliswil, eine Filialkirche zu Ramiswil, eine Kapelle in dem Moosberg im Guldenthal, eine Kapelle auf der Wasserfallen⁵⁶.
 - Die Filialkirche zu Ramiswil dient, um von dem Vicarius an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu halten.
 - Die Kapelle in dem Moosberg, um zu gewissen Zeiten in dem Jahr Messe zu lesen. Die Kapelle auf der Wasserfallen, um alldort zu beten oder dahin zu wallfahrten. Sie sind alle in einem guten Zustand.
 - b) Opferwein für Mümliswil liefert der Pfarrer, er wird aber von den zwei Wirten zu Mümliswil jährlich dafür bezahlt. Kommunionwein bezahlt der Kirchmeyer, welchen der Wirt liefert.
 - c) Paramente bezahlt die Kirche oder auch die Guttäter.
- (1) Kirchengut beträgt 9420 Gulden 11 Bz. 3 Kreuzer. Wird von dem Kirchmeyer verwaltet. Wird verwendet für die Kirche, für die Armen, für den Sigrist und für den Pfarrer und für alles, was die Kirche notwendig hat.

Die Stiftung ist mir unbekannt.

Kirchengut der Filialkirche zu Ramiswil beträgt 849 Gulden 13 Bz.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Franz Jakob Wirz, Pfarrer Peter Kummli, Vikar
 - b) Solothurn
 - c) 41 Jahre alt, gute Gesundheit
 - e) Elf Jahre studiert in Solothurn
 - g) Bald fünf Jahre

Die Mooskapelle liegt am Scheltenpass.
 Die Kapelle auf der Wasserfallen heisst Rochuskapelle.

- h) 8 Jahre Pfarrer zu Welschenrohr
- i) Ich unterhalte einen Vikar Curatus, der anno 1739 gestiftet ist, an den Sonn- und Feiertagen zu Ramiswil die hl. Messe zu lesen, die Predigt oder Christenlehre zu halten und auch dem Pfarrer in den geistlichen Verrichtungen an die Hand zu gehen.

Mümliswil, den 28. Hornung 1799

Franz Jakob Wirz, Pfarrer

Neuendorf

- I. Lokalverhältnisse
- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- (2) Neuendorf
- (3) Ohne Filialen
- (4) Eine Schule
- (5) 350 Seelen
- (6) Keine
- (7) Die Regierung
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) b) Von den Jahrzeiten 85 Gulden 10 Bz.
 - c) 20 Gulden
 - d) Ungefähr 11 Jucharten Land von der Gemeinde, mag nach Abzug der Kosten ertragen 200 Gulden.
 - g) An Geld, so ebenfalls von der Gemeinde, 8000 Gulden in Kapital.
 - h) Holz 14 kleine Klafter Kirchenvermögen ist 7000 Gulden.
- (9) Den Pfarrhof hat erhalten die Regierung
- 10 Das Chor der Kirche ist erhalten worden aus dem Vermögen der Kirche, nach dem Rechte sollte das Langhaus die Gemeinde erhalten.
 - b) Kommunionwein und die Paramenten bezahlt die Kirchen

11) Das Vermögen wird von einem Kirchenmeyer verwaltet. Vor 150 Jahren etwas an obige Summe gestiftet.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Franz Karl Rudolf
 - b) Solothurn
 - c) 69 Jahre alt, in den Kräften abgenommen
 - d) Weltpriester
 - e) Hat zu Solothurn studiert bis in das 24. Jahr seines Alters. Das Lieblingsgeschäft ist schöne Bücher lesen.
 - g) Aus dem Seminario kommend trat er das Vicariat zu Seewen an, nachgehnds war er Pfarrer zu Holderbank, Laupersdorf. An diesen 3 Orten 34 Jahre.
 - i) Hat vor 3 Jahren her einen Vicarium wegen alter, verschwächter Brust und Gedächtnis.

Oberbuchsiten

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- (2) Oberbuchsiten
- (3) a) Niederbuchsiten. Hat die Schuldigkeit, jeden 3. Sonntag und 3. Feiertag dort den Gottesdienst zu halten und wenigstens in der Woche zweimal die Pfarrmesse.
 - b) Eine halbe Stunde Hat noch einen Hof eine Stunde entfernt, mehr 2 Berghäuser, auch eine Stunde entfernt, auch 2 Berghäuser eine halbe Stunde entfernt.
 - c) Oberbuchsiten 504, Niederbuchsiten 312 Seelen
- 4 Zwei, zu Ober- und Niederbuchsiten
- (5) 816 Seelen
- 6 Keine
- 7) Die ehemalige Obrigkeit

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Von Oberbuchsiten an Korn 20 Malter, an Haber 20 Malter, Gersten 6 Mäss, Hirs 6 Mäss, Erbsen 6 Mäss, Stroh 100 Wellen, alles vom Pfrundzehnten. Item 2 Gulden Ehrschatz an der Zehntenverleihung, ferners der halbe Heuzehnten (Neumatt ausgenommen), hingegen der ganze Brunnmattzehnten, mehr der halbe Hanfzehnten und auf den Bergen und in der Weileinig der ganze.

An Bodenzinsen Korn 16 Mäss, Haber 2 Mäss, Eier 50, alte Hühner 3, Hahnen 5, ferners wegen einem verkauften Stück Erden Bodenzins 1 Gulden 10 gute Schilling. Von Niederbuchsiten, vom ehemals obrigkeitlichen Zehnten 10 Malter Korn, an Stroh 100 Wellen mehr, ²/₃ Hanfzehnten, mehr Heu- und Fruchtzehnten ab einigen Stücken Lands.

- b) Von Oberbuchsiten 59 Gulden 7 Bz. 2 Kreuzer Von Niederbuchsiten 36 Gulden 12 Bz.
- c) Ungefähr 30 Gulden
- d) Ein Kraut- und Obstgarten zusammen ½ Jucharten, ferners ¼ schlechtes Mattland
- e) Nichts
- f) Von Oberbuchsiten 25 Gulden Jahrlohn
- g) Nichts
- h) Nichts

Von Oberbuchsiten soviel von Nöten [Holz] Von Niederbuchsiten 6 Klafter Buchenholz

- (9) Der jetzige anno 1760 erbaute Pfarrhof ist auf Unkosten der ehemaligen Obrigkeit aufgebaut worden, jedoch haben die Einwohner von Ober- und Niederbuchsiten ihre Frondienste dabei getan und ist dieser aus dem angelegten Hauszins ausgebessert worden.
- 1 Das Chor den Zehntenbesitzern, das Langhaus der Gemeinden.
 - a) Eine zu Ober- und eine zu Niederbuchsiten, ferners eine Kapelle in der Schälismühle. Sie dienen zu religiösen Handlungen und Unterricht. Der Zustand von jeder ist gut, ausser dass wegen Zunahme des Volks die Kirche zu Oberbuchsiten zu klein ist.
 - b) Zu Ober- und Niederbuchsiten zahlt ihn die Kirche.
 - c) Jede Kirche die seinige
- (1) Die Kirche von Oberbuchsiten besitzt an Kapitalien 13 325 Gulden, den halben Zehnten, woraus sie den Pfarrer wie obgemeldet unterhaltet und einige Bodenzinsen. Die Gemeinde verwaltet sie. Sie unterhält die Ausbesserung der Kirche, die Paramenten, sie

zahlt den Pfarrer wegen gestifteten Jahrzeiten, so wie den Sigristen und unterhält Arme mit Brot, welches jede Fronfasten wegen Stiftung unter sie geteilt wird.

Ihre Stiftung ist unbekannt, doch findet man schon von anno 1407 gestiftete Jahrzeiten und von anno 1590, dass ihr der halbe Zehnten von der Regierung zugesprochen wurde.

Die Kirche zu Niederbuchsiten besitzt an Kapitalien 1857 Gulden und einige Bodenzinsen, die Gemeinde verwaltet sie. Sie zahlt den Pfarrer und Sigrist wegen gestifteten Jahrzeiten, unterhält Arme mit Brot, welches wegen Stiftungen jede Fronfasten ausgeteilt wird, die Paramente und Bau so viel möglich, kann weniges oder nichts.

Ihre Hauptstiftung von Gemeindsguttätern und andern entsteht hauptsächlich von anno 1620, obschon lange zuvor auch Stiftungen waren.

Die Kapelle bei der Schälismühle besitzt an Kapitalien 700 Gulden.

Ist gänzlich zum Kirchengut zu Oberbuchsiten geworfen worden, welches selbe verwaltet, Bau und Paramente unterhaltet und den Pfarrer wegen Jahrzeiten bezahlt, die alle Monate einmal dort gehalten werden.

Ihre Stiftung kommt von dort wohnhaften Müllern.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Franz Joseph Kiefer
 - b) Solothurn
 - c) 40 Jahre alt, mittelmässiger Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) Studierte bis ins 24. Jahr seines Alters und zwar bis 21 Jahre bei den Professoren in Solothurn, die 3 letzten Jahre im helvetischen Collegio zu Mailand.
 - Seine wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung sind das Volk in der h. Religion sowohl durch Sittenlehre als christliche Unterweisungen zu belehren, die Jugend in den Schulen zum Unterricht anzuhalten und hat auch schon Particular-Unterricht zu den Anfangsgründen der lateinischen Sprache gegeben.
 - f) Ist weiter von keinen gelehrten Gesellschaften, schätzt aber Gelehrte und ihre Bücher.
 - g) 10 Jahre
 - h) War Vikar zu Oensingen und zwar 5 Jahre

i) Nein. Dürfte aber wegen Beschwerden der Pfarre und mittelmässiger Gesundheit einen vonnöten haben.

Oberbuchsiten, den letzten Hornung 1799

Franz Joseph Kiefer, Pfarrer

Kaplanei Oberdorf

Bürger Minister der Künste und Wissenschaften!

Sie verzeihen mir, dass ich die Fragen an die Religionsdiener so spät beantwortet einsende. Erst den 21. Hornungsabend habe ich die auf einem Oktavblatt an die Religionsdiener gerichteten Fragen erhalten, als sie, wie ich höre, schon tagsdarauf, nämlich den 22. Hornung, beantwortet hätten eingegeben werden sollen. Aber auch nur besagtes Oktavblatt, von längerem Herumtragen schmutzig, und nicht noch eine andere Schrift, wie ich vernehme, dass ich eine solche als eine Anweisung hätte erhalten sollen, habe ich empfangen. Auch ist es mir von einer fremden Hand und nicht von jener, der es zugeschickt worden, eingehändigt worden. Da ich eine Zeitlang angestanden hatte, was zu tun wäre, da man mir bald sagte, ich hätte nichts zu beantworten, bald aber behauptete, die Beantwortung dieser Fragen läge auch mir ob, so entschloss ich mich der letztern Meinung zu entsprechen, sobald Amts- und Hauptgeschäfte es zuliessen.

Hier folgt nun meine Beantwortung der Fragen an die Religionsdiener, soviel ich meine, dass ich sie zu beantworten habe.

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn heisst der Kanton
 - b) Solothurner Distrikt
 - c) Lausanne
 - d) Kein Kapitel, ausser man wollte das Kollegiatstift St. Ursen zu Solothurn dafürnehmen.
- ② Oberdorf heisst meine Kaplanei, errichtet nicht etwa alleine zum besten der sehr starken Wallfahrt, sondern auch zum besten der weitläufigen aus vier nicht kleinen Dörfern bestehenden Pfarrei Oberdorf, auch zur Hilfe des Pfarrers in seiner Abwesenheit oder Krankheit⁵⁷. Die vorige Regierung erwählte den Kaplan.

⁵⁷ Zur Pfarrei Oberdorf gehörten die Dörfer Langendorf, Oberdorf, Lommiswil, Bellach. Von 1799 bis 1805 hatte Lommiswil einen eigenen Pfarrer.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Das Einkommen der Kaplanei aus abgeschafften Bodenzinsen bestehend in 36 grossen Mässen samt einem kleinen an Dinkel von zwei Orten her und aus 12 Mässen Haber von einem Orte her.
 - d) Sie besteht aus einem Kraut- und Baumgarten eine halbe Jucharte lang, auch aus einer Bünte von gleicher Grösse; danne aus einer Wiese von zwei und einer halben Mad, wovon der dritte Teil gar mastig ist und folgsam sehr schlechtes Futter auf selbigen wächst.
 - h) Endlich besteht sie (die Kaplanei) aus einem eigenen Gut, nämlich aus Kapitalien, die sich bei 13770 Solothurner Pfund (eines zu 7½ Batzen) betragen.

 Der jährliche Zins, zum Unterhalt des Kaplans bestimmt, beläuft sich gegen 688 Pfund.
- (11) Dieses Kaplaneigut samt obigen Bodenzinsen und gemeldten liegenden Gründen hat vor anderthalbhundert Jahren angefangen von mehrern ehemaligen Patriziergeschlechtern in Solothurn (die Familie Gibelin kann billig als der Hauptstifter angesehen werden) und Privaten zu Stadt und Land errichtet zu werden. Erst unter meinem Vorfahren ward ein Schaffner, die Zinsen einzunehmen, aufgestellt. Die Instrumenten lagen immer gut verwahrt. Unterdessen kann es sehr nachteilig ausfallen, wenn der Schaffner nicht gehalten sein sollte, dann und wann Rechnung abzulegen, und noch nachteiliger und betrübter müsste es für die Einzinser und für den Kaplan, der nur von diesen Zinsen zu leben und keine Patrimonialien hat, ausfallen, wenn der Schaffner die Zinsleute wollte schlafen und solange ruhen lassen, bis 6, 8, 10 Zinsen, ja darüber, verfallen sind. Ein Kaplan als Selbstschaffner oder Einnehmer der Zinse würde es nie so weit kommen lassen. Auch hat die Kaplanei 4 Klafter tannigs und 4 Klafter buchenes Holz.
- (9) Der Platz, auf dem das Kaplaneigebäude steht, ist vom Hauptstifter angekauft, das Gebäude selbst eben auch auf seine Unkosten aufgebaut worden. Die Obliegenheit, dasselbe zu erhalten und auszubessern hat die vorige Regierung gehabt, seit dem sie die Collatur an sich gebracht.

III. Personalverhältnisse

(2) a) Mein des Kaplans Tauf- und Geschlechtsname ist Joseph Brotschi.

- b) Von Selzach, einem Pfarrdorfe eine Stunde von hier in der ehemaligen Obervogtei Lebern, jetzt im Distrikt Solothurn gelegen.
- c) Eben bin ich 52 Jahre alt. (Die Gesundheit ist eben nicht die schlechteste und so viel ich als sterblicher Mensch vermuten kann, dürfte sie noch länger anhalten.)
- d) Vom Weltpriesterstand bin ich.
- e) 13 Jahre habe ich zu Solothurn studiert, ich bin kein Gelehrter, aber Gelehrte (z.B. Professor Vock) sind meine Freunde. Als ein armer Knabe musste ich in meinen Studierjahren auf Schreibstuben eines Amtsschreibers und als Hauspräceptor⁵⁸ mein Brot und Kleider verdienen, sodass ich vielfältig die Nacht für meine Studien verwenden musste.
- g) Auf dieser Kaplanei bin ich beinahe 3 Jahre.
- h) Von 1772 bis 1775 war ich Vikar zu Mümliswil im jetzigen Balsthaler Distrikt und hatte die fast eine Stunde weit entfernte sehr weitläufige Filiale Ramiswil zu versehen. Ehemaliger Präsentans von diesem gestifteten Vikariat war der Pfarrer zu Mümliswil, Nominans aber die vorige Regierung.

Nur Stadtbürger kamen sonst seither auf dieses Vikariat.

Vom heil. Johann Baptist 1775 bis den 8. April 1788, hiemit ins 14. Jahr, stund ich an beiden Schuldiensten zu Solothurn. Am untern, auf welchen ich von der vorigen Regierung erwählt worden, war ich nicht gar 4 Jahre und hatte eine zahlreiche Jugend männlichen Geschlechts im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und in der heiligen Religion zu unterweisen. Am obern Schuldienste war ich über 9 Jahre, dazu erwählt von den 6 Häuptern der Regierung und vom Propst samt den 5 ältesten Chorherren zu St. Ursen. An diesem Schuldienst hatte ich einer nicht kleinen Zahl von Knaben nebst dem Unterricht in der Schönschreib- und Rechenkunst die Anfangsgründe zur deutschen und lateinischen Sprache zu geben, wie auch den Unterricht in der heiligen Religion.

Meine Gesundheit hatte bei diesem langen, aber mir sehr angenehmen Schuldienste, der das Jahr hindurch 10 Monate in einem fort angehalten, nicht wenig gelitten. Auf ein eingegebenes Memorial dekretierte die vorige Regierung, dass, wenn ein Landkind an einem von obigen zwei Schuldiensten (vorher versahen sie Bürgersöhne aus der Stadt) zwölf Jahre gedient hätte, so soll es das Recht haben, mit Stadtbürgern auf Pfarreien vom zweiten Range zu prätendieren.

⁵⁸ Hauspräceptor = Hauslehrer

Den 13. Augst 1788 ward ich auf Resignation des Pfarrers zu Meltingen in der Landvogtei Gilgenberg, jetzt im Distrikt Dorneck gelegen, als Pfarrer nach Meltingen gewählt. Den 16. Herbstmonat 1788, nachdem ich das Schuljahr geendet hatte, zog ich auf gedachte Pfarrei, allwo ich bis den 25. April 1796, also etwas über achthalb Jahre Seelsorger gewesen und nebst den Pfarreigeschäften vier Winter die Schule selbst mit Freuden gehalten und jedermann so weit, als meine Kräfte langten, besonders den Armen zu nützen, gesucht.

Ein unglückliches Ereignis, an dem ich eigentlich keine Schuld hatte, entzog mir auf einmal bei etwelchen von meinen Pfarreiangehörigen auf einmal das sonst so grosse Wohlwollen und Zutrauen. Ich, dessen Herz nicht im Stand war, diesen Unfall auszuhalten, prätendierte, meinen noch immer lieben Meltingern zu lieb (die mir nun, auf die Aufklärung des Herganges jenes unglücklichen Ereignisses, alle wieder gut sind) auf diese Kaplanei, die ich auch erlangt habe, auf der ich aber nicht vergnügt lebe, weil Unterricht der Jugend oder, was mir ebenso angenehm, Versehung einer eigenen Pfarrei, mein Wunsch ist. Nicht niedere Absichten, sondern das einzige Verlangen nützlicher zu sein, erzeugt diesen Wunsch. An allen öffentlichen Diensten, die mir seit fast 27 Jahren anvertraut worden, hatte ich, der ich ohnehin von Hause arm bin und dazu noch Schulden zu bestreiten habe, die ich für 36 Punkturen meiner über 4 Jahre an der Wassersucht krank gelegenen Mutter selig, und für das Notwendige zu einer eigenen Haushaltung gemacht habe, keine Gelegenheit, einen Notpfennig auf höheres Alter oder eine anhaltende Krankheit auf die Seite zu legen. Auf der mittelmässigen Pfarrei Meltingen, was die Einkünfte betrifft, da ein solcher hätte können angeschafft werden, musste ich fünf und fast ein halbes Jahr lang für den Unterhalt und die Schulden meines Resignaten jährlich bei 80 grosse Taler ausgeben.

Das ist meine Lage!

Allein, wie lange schweige ich nicht aus! Ich bin mit Gruss und Hochachtung

Bürger Minister! Oberdorf, den 8. April 1799

> Der helvetischen Constitution zugetaner Bürger Joseph Brotschi, Kaplan zu Oberdorf

Oberdorf

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Solothurn
 - c) Lausanne
- ② Oberdorf
- (3) a) Lommiswil, Bellach
 - b) Eine Viertelstunde
 - c) Der ersten 258, der andern 520 Seelen
- (4) Es sind drei
- (5) Beläuft sich auf ungefähr 1500 Seelen
- (7) Collator der Pfarre war bis dahin der B. Propst zu St. Urs

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) 24 Mütt Korn, 12 Mütt Haber, ein grosses Mass Roggen, Gersten, Erbsen, Hirsen, Wicken
 - b) 900 Pfund
 - c) Ungefähr 100 Pfund
 - d) Einer halben Jucharte Ackerlandes und einer Mad Mattlandes
- Hat der Kirchenbau
- 10 Wie nächst gemeldet
 - a) Es ist nur eine Kirche im Pfarrorte, welche im guten Stand ist, so wie die Filialen, die Kapelle zu St. Michael oder Totenkapelle ist schlecht bestellt.
 - b) Liefert der Pfarrer
 - c) Bezahlt der Kirchmeyer
- ① Oberdorf 29000Pfund

Lommiswil 6000 Pfund

Beide werden von einem Kirchmeyer verwaltet.

Werden zur Unterhaltung des Gebäudes und gottesdienstlichen Dingen angewendet. Die von einem ehemaligen Gastwirt zu Bellach gebaute Kapelle oder Filiale wird in Rücksicht der Paramente von der Mutterkirche erhalten.

Die Zeit der Zusammenlegung des Kirchengutes der Pfarrkirche und jener zu Lommiswil kann noch nicht bestimmt werden.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Christoph Bieler
 - b) Solothurn
 - c) 41 Jahre, mittelmässig
 - d) Hat zwölf Jahre in Solothurn studiert. Seine Lieblingsbeschäftigung ist christlich wahre Philosophie.
 - f) Keiner gelehrten Gesellschaft, kein Schriftsteller, kein Schullehrer
 - Ist bei keinem Erziehungsrat, bei keiner Schulinspektion angestellt.
 - g) Ist 7 Jahre lang auf der Pfründe
 - h) Hat vorher eine Kaplanstelle an der Stiftskirche zu Sankt Ursen bekleidet, doch so, dass er dem Stadtpfarrer in allen Erfordernissen zu Hilfe gehen musste.
 - i) Er unterhält keinen Helfer, keinen Kaplan.

Obergösgen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- ② Obergösgen
- (3) a) Die Kapelle zu Winznau, aber keine Filiale
 - b) Eine Viertelstunde
- (4) In beiden Gemeinden ist nur eine Schule, welche miteinander alternieren.
- ⑤ Die Bevölkerung der Gemeinde Obergösgen 215 Die Gemeinde Winznau 305 Summa der Bevölkerung der beiden Pfarrgemeinden 520
- (7) Der ehemalige Magistrat zu Solothurn

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Korn 30 Malter 15 Viertel Haber 19 Malter 13 Viertel Item schweren Früchten, Gersten, Hirse 8 Viertel Item Heuzehnten zu Obergösgen angeschlagen an Geld 220 Gulden

Item den Hanfzehnten 150 Pfund Risten 50 Gulden

Item von dem Heuzehnten zu Winznau 18 Gulden

Item für alte Hühner, Eier aus den Bodenzinsen 4 Gulden 4 Kreuzer

Item ein Viertel Erbs 20 Batzen

Item aus den grossen Zehnten Strauwellen, 120 Wellen macht 13 Gulden 5 Batzen

- b) Item Jahrzeit Gelder 39 Gulden 14 Batzen
- c) 2 Gulden
- d) 3 Mannwerk Matten
 Item eine halbe Jucharten Acherland
- e) Nichts
- f) Item Zehnten von einigen Äckern angeschlagen 7 Gulden 7 Batzen 2 Kreuzer

an Korn 30 Malter 15 Viertel

an Haber 19 Malter 13 Viertel

schwere Früchten 9 Viertel

an Geld zusammengezogen aus den Zehnten, Bodenzinsen, Jahrzeiten

Summa 370 Gulden 2 Kreuzer

15 Klafter jährlich [Holz]

- Das Pfarrhaus ist unterhalten worden von Staat, ist nur ein Pfarrhaus.
- 10 Das Chor der Kirche war damals von den Decimatoren unterhalten worden, das Langhaus aber der Kirche und Turm von den Kirchengütern und beiden Gemeinden.
 - a) Es ist eine Pfarrkirche, zu Winznau eine Kapelle allein.
 - c) Die Paramente der Kirche werden teils von den Kirchengütern, teils von Guttätern unterhalten.
- (1) An Früchten Korn 4 Malter 5/8 Viertel, Haber 2 Malter 8 Viertel Bodenzinsen, an Kernen 4 Viertel, an Rüben 1 Malter 6 Viertel Ablösige Kapitalien 1421 Gulden 5 Batzen Die Pfarrei Obergösgen ist gestiftet worden anno 1621 und diese sämtliche Kirchengüter zusammengelegt worden. Die Kapelle zu Winznau hat ihre Stiftung und Unterhaltung von dem grossen St. Ursenstift zu Solothurn⁵⁹.

⁵⁹ 1724 vermachte Chorherr Johann Carolus Grimm (1659–1736) aus Solothurn 5442 Pfund 19 Schilling 4 Denare zum Unterhalt der von ihm neuerbauten Kapelle.

Die Kirchengüter der Pfarrkirche von Obergösgen werden verwaltet von einem gewählten Bürger einer Gemeinde Obergösgen oder Winznau. Der jetzige Kirchmeyer ist Johannes Meyer von Obergösgen.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Jakob Bieler
 - b) Solothurn
 - c) 50 Jahre alt, sehr viel krank und schwach
 - d) Weltgeistlichen Standes
 - e) Die Inferiora Solothurn, ein halbes Jahr zu Mailand im Collegio Helvetico die Superiora
 - g) War 8 Jahre Vicarius, 13 Jahre Pfarrer zu Kienberg, Distrikt Olten, jetzt Pfarrer zu Obergösgen 5 Jahre
 - i) Unterhalte ich einen Vicarius, weil kränklich ich und schwach bin seit 4 Jahren, um in meinem Namen die Funktiones zu versehen.

Dies bescheine alles, Obergösgen, den 21. Hornung 1799

Jakob Bieler, Bürger Pfarrer von Obergösgen

Oberkirch

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- ② Pfarrort Oberkirch
- (3) a) Keine

Nunningen, Zullwil, Himmelried

- b) Nunningen und Zullwil sind von der Pfarrkirche ein kleine Viertelstunde entfernt, Himmelried eine kleine Stunde.
- c) Die Gemeinde *Nunningen*, dazu Enge, Roderis und die Höfe gehören, zählt gegen 600 Kommunikanten, *Zullwil* samt den Höfen 200, *Himmelried* samt Baumgarten und Höfen 200 Kommunikanten 60.

⁶⁰ Enge und Roderis sind Weiler in der Gemeinde Nunningen, die Höfe Baumgarten gehören zu Himmelried.

- (4) Schulen sind in jeder Gemeinde eine.
- (5) Die ganze Pfarre zählt etwas zu 1000 Kommunikanten.
- 6 Benefizien, nichts als seit der Revolution in der Schweiz begehrte Gemeinde Himmelried von mir, ob sie nicht dürfe auf ihre eigenen Kosten ohne Nachteil der Pfarre Oberkirch einen eigenen Vicarium halten? Welche ich mit ja (so viel ich zu erlauben hatte) beantwortete, weil sie etwas weit von der Mutterkirche entfernt war ⁶¹.
- 7) Patronus war der ehemalige Senat zu Solothurn.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Von dem in der Pfarre haftenden Zehnten gab mir ehemaliger Vogt zu Gilgenberg im Namen des Senats 57 Säcke Korn, zudem trug noch bei:
 - 1. Die Gemeinde Liestal 6 Vierzel 4 Sester Korn, 2 Vierzel 9 Sester Haber Bodenzins, Hühner in Geld 3 Pfund Stebler 1 Sch. 6 d.
 - 2. Bretzwil, wie obiges in Kanton Basel, 2 Vierzel Korn, 3 Vierzel Haber 8 Sester, Hühner in Geld 1 Pfund 12 Sch.
 - 3. Seewen, Kanton Soloturn, lieferte 11 Vierzel Korn, 4 Vierzel Haber, Hühner in Geld 3 Pfund 10 Sch.
 - 4. Breitenbach, Kanton Solothurn, 3 Vierzel Korn, 3 Vierzel Haber, Hühner in Geld 1 Pfund 10 Sch.
 - 5. Nunningen gab 8 Vierzel Korn, 4 Vierzel 6 Sester Haber, Hühner in Geld 1 Pfund 3 Sch.
 - 6. Roderis, 25 Wellen Stroh, also zusammen 57 Vierzel Korn 8 Sester oder 115 Säcke Korn und 34 Säcke 6 Sester 2 Kipfli Haber,
 - b) in Geld 100 Stebler Pfund, die der Pfarrer durch Applikationen für Jahrzeiten, Messwein, Wäsche, Kommunikantenwein usw. von dem Kirchmeyer erhält.
 - c) Opfergaben sind nichts Beträchtliches.
 - d) Liegende Güter besitzt der Pfarrer gegen 5 Jucharten Mattland.
 - e) Nichts
 - f) Die Kirchengüter kann ich nicht bestimmen, indem in meiner Gegenwart keine Schlussrechnung ist gehalten worden.

⁶¹ 1795 wurde ein Vikariat errichtet und 1804 kam es zur Gründung der selbständigen Pfarrei Himmelried.

- g) Nichts
- h) Was ich oben gesagt an Geld und Getreide Holz 16 Klafter Tanne Wein nichts
- Das Pfarrhaus unterhielt gegen 6 Kronen Hauszins eine ehemalige Obrigkeit zu Solothurn.
- 10 Das Langhaus unterhielt der Fonds der Kirche und die Pfarrgenossen, das Chor obengesagte Obrigkeit.
 - a) Es gibt nur eine Kirche in der Pfarrei und ein Oratorium zu Himmelried. Die Kirche dient zur Versammlung der Gläubigen und Haltung des Gottesdienstes, zur Gotteswohnung, Verehrung und Anbetung usw.
 - ihr Zustand ist kränklich, das Oratorium enge.
 - b) Kommunikantenwein, Messwein liefert der Pfarrer.
 - c) Paramente bezahlt der Fonds der Kirche.
- 1) Vom Kirchengut kann ich keine Aufstellung geben. Verwaltet von Franc Hänggi und Johannes Altermatt, Bürger Kirchmeyer. Seit 500 Jahren gestiftet, erhalten und zusammengelegt von Guttätern.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Der jetzige Pfarrer heisst Viktor Marius Kully Der jetzige Vicarius zu Himmelried Peter Joseph Wirz
 - b) Beide von Solothurn
 - c) Der Pfarrer hat 33 Jahre passiert, von Gesundheit etwas schwächlich. Der Vicarius hat gegen 30 Jahre zurückgelegt, seine Gesundheit scheint mir nicht stark zu sein.
 - d) Des hl. Petrus Apostels
 - e) Von 12 Jahren zu Solothurn Liebling der Musik, Kinderzucht und Feldbau
 - f) Belieben Sie zu antworten
 - g) Seit 7 Jahre zu Oberkirch, 3 Jahre Vicarius, hernach die übrigen Pfarrer des Orts
 - h) Vorher 1 Jahr Pensionär zu Font⁶², Kanton Fribourg, zu Erlernung der Sprachen und schönen Wissenschaften, darauf 2 Jahre Lehrer der deutschen, französischen und lateinischen Spra-

⁶² Font, Ort im Bezirk Broye

che zu Romont, Kanton Fribourg beim Bürger Odet, ehemaliger Herrschaftsherr zu Orsonnens ⁶³.

1) Der Pfarrer unterhält weiters keinen Vicarium.

IV. Häusliche Verhältnisse

Nach Gebrauch und Ordnung der römischkatholischen Kirche, Sohn eines alten Vaters und Bruder 8 Geschwisterten und getreuer Bürger Helvetiens, der die Ehre hat zu geharren meines werten Bürgers Unterstatthalters

Den 15. Hornung 1799

Freund Viktor Marius Kully, Pfarrer zu Oberkirch

Kaplanei Olten

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buchsgau
- (2) Olten
- 3 Keine

Die Bevölkerung hat Bürger Pfarrer Bürgi eingegeben, wie die nachfolgenden Nr. 4, 5, 6-9.

7 Die Gemeinde Olten

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Welche sich nach ersterem Einbericht der Verwaltungskammer und der Collatoren in den letzten 10 Jahren durch und durch gerechnet auf 35 Gäumalter belaufen, wie solches auch meine Zehntenbeständer beziehen.

Die Grund- und Pfrundzinsen sind von den Collatoren und

⁶³ Petermann Odet (1683–1763) erwarb durch Heirat die Herrschaftsrechte über Orsonnens (Ortschaft im Bezirk Glane).

Beim «Bürger Odet» handelt es sich wahrscheinlich um Pierre Louis Odet, der von 1788–1794 Landvogt von Romont war. Er starb 1807.

- von der Verwaltungskammer per Expressen nach Solothurn einberichtet worden.
- b) Belaufen sich auf 69 Gl. 6 Bz. 1 Kreuzer
- c) An Werktagen auf 25 Gl., an Sonntagen nichts wegen der Frühmesse
- d) Eine Bünte und Garten
- h) Nach dem guten Willen der Verwaltungskammer oder der Gemeinde auf meine Unkosten.
- (9) Das Beneficiathaus erhalten die Collatoren aus dem Fonds der Kaplanei.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Urs Joseph Martin Meyer
 - b) Olten
 - c) 60 Jahre und dermalen schlechter Gesundheit
 - d) Keiner
 - e) Anfänglich in Olten, dann 8 Jahre in Solothurn und ein Jahr in dem Seminario zu Pruntrut
 - Von Lieblingsgeschäften und Gesellschaften nichts
 - f) Darin ich bin sehr schwach und verwalte nur noch die Kasse der Armen und gebe jährlich Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Almosen.
 - g) Bin ich 19 Jahre Kaplan zu Olten
 - h) Vorher war ich vier Jahre Schullehrer zu Olten, nachher 11 Jahre Kaplan unter Kustos und Kantor zu Schönenwerd, dann 3 Jahre Pfarrverwalter oder Administrator zu Olten.
 - i) Der jeweilige Kaplan ist in subsidium Barochi⁶⁴ Laut Fundationsbrief von anno 1450

Gruss und Bruderliebe

Bürger Joseph Meyer, Kaplan zu Olten

⁶⁴ In subsidium «Barochi» = Unterstützt den Pfarrer und vertritt ihn.

Olten

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buxgau
- (2) Olten
- (3) Hat keine Filiale
- (4) Hat nur eine in Olten
- (5) Olten enthält 1143 Seelen
- (6) Die Pfarrpfrund, die Kaplaneipfrund, der Schuldienst zu Olten
- 7 Collator der Pfarrei ist die Stift Schönenwerd, der Kaplanei die Bürger von Olten, des Schuldienstes auch die Bürger von Olten.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) An Korn Malter 24, an Haber Malter 17, an Roggen Mäss 92, an Gersten Mäss 8 Grundzinsen: Korn Malter 4, Haber 2 Malter, Kernen 12 Mäss.
 - b) Der Pfarrer muss jährlich 134 hl. Messen der gestifteten Jahrzeiten wegen lesen, dafür hat er zu beziehen 107 Gl. 13 Bz. 3 Kr.
 - c) Dieser Betrag ist zerschieden, viele oder wenige Gräbten und Kindstaufen können selbe vergrössern oder verkleinern, doch mag das Opfer jährlich circa 30 Gl. abtragen.
 - d) Ein Krautgarten zu benutzen
 - e) Obige 107 Gl. 13 Bz. 3 Kr.
 - f) Nichts
 - g) Nichts
 - h) Nichts

Obige schon angesetzte 107 Gl. 13 Bz. 3 Kr. [Geld] Wie oben aus dem Zehnten angesetzt [Getreide] Ehemals 11 Klafter, jetzt 6 Klafter [Holz] Keinen [Wein]

(9) Das Bauamt der Stift Schönenwerd baute ehemals den Pfarrhof

und musste selben unterhalten, jetzt liegt aber dieser Pfarrhof bald ein Jahr lang in der Asche. 65

- 10 Das Chor musste ehemals die Stift Schönenwerd als Decimator, das Langhaus aber die Gemeinde Olten erbauen und unterhalten.
 - a) Drei, die Pfarrkirche, die Kapuzinerkirche, die Kreuzkapelle 66.
 - Die *Pfarrkirche* ist so klein, dass sie kaum die Hälfte der Gemeindegenossen fassen kann und ist baufällig. In der *Kreuzka-pelle* wird laut Stiftung alle Freitage eine hl. Messe gelesen, auch gestiftete Jahrzeiten in selber gehalten. Auch diese Kapelle ist baufällig. Die *Kapuzinerkirche* aber ist in gutem Stand.
 - b) Den Messwein liefern alle Wirte in Olten Tag um Tag wechselweise und zwar gratis.
 - c) Den Kommunionwein bezahlt der Kirchenschaffner wie auch die Paramenten.
- ① Die Pfarrkirche besitzt an Kapital 11998 Gulden, die hl. Kreuzkapelle besitzt an Kapital 13306 Gulden. Diese beiden Kirchengüter sind von alten Zeiten her immer von denen Vorgesetzten der Gemeinde besorgt worden, auch jetzt noch. Der Ursprung beider dieser Stiftungen kann nit angeben, weil die Pfarrbücher in Olten nur noch de anno 1626 bei Handen sind.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Der Bürger Franz Philipp Bürgi, Pfarrer in Olten Bürger Joseph Meyer, Kaplan Bürger Joseph Büttiker, Schullehrer
 - b) Alle drei Bürger von Olten
 - c) Bürgi Pfarrer 55, Meyer Kaplan 60, Büttiker 50 Jahre alt
 - d) Alle drei Petriner
 - e) 10 Jahre in Mariastein, die andern in Pruntrut und Bisanz die obern Schulen
 - f) Keine, glatter Dinge Pfarrer
 - g) 19 Jahre
 - h) 7 Jahre Schullehrer in Olten, hernach 7 Jahre Kaplan in Schönenwerd
 - i) Nein. Der Kaplan in Olten muss laut seiner Stiftung mit dem Pfarrer die Pfarrei besorgen.

⁶⁵ Vor dem Franzoseneinfall 1798 wurde die Alte Brücke in Brand gesetzt, wobei die angrenzenden Häuser, darunter das Pfarrhaus, zerstört wurden.

⁶⁶ Die Kreuzkapelle, die 1806 abgebrochen wurde, stand ausserhalb der Stadt auf dem Platze der heutigen christkatholischen Kirche.

Oensingen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgau Jurat
- (2) Pfarrgemeinde Oensingen
- (3) Keine
- (4) Eine
- (5) 890 Seelen
- (6) Keine
- 7 Ehemalige Collatoren war die alte Regierung

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Vom grossen Zehnten hatte ein jeweiliger Pfarrer alljährlich zu beziehen von der Regierung aus an Korn 16 Malter 1 Viertel, an Haber 16 Malter 2 Viertel, Erbsen 6 Mäss, Hirse 6 Mäss. Der Pfarrzehnten ab den Matten durch und durch gerechnet hat geben an Korn und Haber 24 Malter Fuder und Gersten 8 Säcke.

An Heu Klafter 18, an Risten Pfund 25 oder 30.

Die Bodenzinsen an Korn 6 Malter, an Haber 6 Mäss, an Geld 133 Bz.

Überdies Besitz in Mattland nit gar 3 Jucharten schlechtes Land, welche überbeladen.

- b) Von den Jahrzeiten, welche über die Hälfte mit Vigil und Amt, bezieht er von der laut Fundation 133 Gl. nebst andern Beschwernissen.
- d) Liegende Gründe existieren keine.
- e) Die Gemeindskasse ist mir unbewusst.
- f) Die Kirchengüter an Kapitalien belaufen sich auf 4000 Gl.
- g) Sind keine vorhanden
- h) Auch kein Fonds, nichts an Getreide, Holz und Wein
- Der Pfarrhof wurde gebaut und unterhalten von der Regierung, der Pfarrer musste aber jährlich bezahlen Hauszins 20 Gl.
- (10) b) Sämtlichen Wein in die Kirche, welcher Posten ist stark, bezahlte die Kirche dem Pfarrer 1796 7 Bz. 2 Kr.

Andere zu dem Dienst Gottes Notwendigkeiten schafft die Kirche an.

III. Personalverhältnisse

- (2) a) Ursus Josephus Hieronymus Ziegler zu Oensingen, ohne Vicari
 - b) Solothurn
 - c) Alt 59, gemäss Alters nit schwächlicher Gesundheit
 - d) Petriner
 - e) Den Cursum ordinarius Studiorum habe ich gemacht in Solothurn, machte mein Siminarum [sic] bei der St. Barbara in Paris, wohnte auch bei den Lektionen der Sorbonne. Meine Lieblingsgeschäfte sind die Lectur und eine angemessene Unterhaltung mit der Jugend in und ausser der Schule.
 - f) In zwei Amteien Falkenstein und Bechburg war ich vom Erziehungsrat angestellt der Schulen Visitator.
 - h) Bei 3 Jahren war ich Vicarius Curatus in Ramiswil, im Distrikt Balsthal, 15 Jahre Pfarrer zu Seewen, im Distrikt Dorneck, 7 Jahre zu Wolfwil, 10 Jahre zu Oensingen, beide Pfarreien des Distrikts Balsthal.

Oberwähnte drei Punkte gänzlicher Fragen gestehe ich, Ursus Joseph Hieronymus Ziegler, wirklich Pfarrer zu Oensingen, geben den 23. Hornung im Jahr 1799.

Rodersdorf

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- (2) Rodersdorf
- (3) a) Diesem sind seit 1515 als Filialen einverleibt, die in dem Sundgau gelegenen Dörfer Biederthal, Liebenswil und Burg, welches in dem schreckenbergischen Departement sich befindet.
 - b) Biederthal ist von Rodersdorf entfernt ¼ Stunde, Liebenswil ¼ und Burg ¾ Stunde.
 - c) Rodersdorf enthält 330, Biederthal 240, Liebenswil 200, Burg 200 Seelen.

- (4) Schulen sind 3, zu Rodersdorf, wohin die Biederthaler auch kommen, zu Liebenswil und auf der Burg.
- (5) Die ganze Pfarrei enthält also 970 Seelen.
- (6) Keine
- 7) Patronus war die alte Regierung von Solothurn.

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Zu Rodersdorf von dem Zehnten eine halbe Quart, so auf dem Feld geteilt worden, hat betragen an Korn 26 Säcke, Haber 10 Säcke. Der 3. Teil von dem grossen Zehnten oder von 2. Quart, so in den Schüren geteilt worden, Korn 12 Säcke, Haber 6 Säkke.

Der ehemalige Zehnten von den Würtzischen, Stehlischen und Dopplerischen Gwidum-Gütern an Korn 10 Säcke⁶⁷.

Zu Biederthal Quart hat betragen an Korn 25 Säcke.

Zu Liebenswil 3. Quart hat betragen an Korn 100 Säcke, Haber 40 Säcke, Wein 30 Ohmen.

NB. Diese Einkünfte von den Filialen haben meine Vorfahren, ich aber niemals bezogen, auch von der fränkischen Republik keine Entschädigung erhalten.

Von den Grundzinsen zu Rodersdorf habe bezogen Korn 23 Säcke, Haber 2 S. 3 d.

- b) Für diese bezahlt die Kirche dem Pfarrer jährlich 119 Pfund Stebler 5 S.
- c) Diese betragen jährlich 12 Pfund Stebler.
- d) Sind der ganze Kraut- und Grasgarten, dann ein Stück Matten, das Gässlimoos genannt.

Item ein Zweitel Acker in dem Forst Biel.

Item eine halbe Jucharte Acker jenseits der Birsig.

NB. Diese Stücke, weil sie auf einem Feld liegen, geben das 3. Jahr, wenn sie brach liegen müssen, keinen Nutzen. Die Unkosten für das Säen, Pflügen, Schneiden, Einführen und Dröschen belaufen sich wenigst auf 30 Pfund Stebler.

Dann ein Stück Reben zuunterst im grossen Berg.

- NB. Von diesen, weil selbes dem Frost sehr ausgesetzt, kann wenig bezogen werden.
- e) Aus dieser hat der Pfarrer für den Heuzehnten bezogen jährlich 10 Pfund.

⁶⁷ Über die Güter der Familien Wirz, Stehli und Doppler vgl. Baumann Ernst, Geschichte der Kirche und Pfarrei Rodersdorf, 1938.

- h) An Geld, Getreide, Wein nichts. Holz aus dem Holz oder Nationalwald 8 Klafter.
- (9) Hat die Regierung gehabt, wozu sie auch allezeit die Kosten hergegeben hat.
- ① Hat die Regierung, das Langhaus aber zu bauen hat die Gemeinde. Der Unterhalt und Ausbesserung der Kirche ist jederzeit aus dem Kirchengut bestritten worden, weil die Einkünfte desselben dazu hinreichten und dennoch ein beträchtlicher Überschuss geblieben.
 - a) Zu Rodersdorf nur eine Kirche und keine Kapelle. Sie dient zu dem Gottesdienst der Gemeinde und ist in einem dauerhaften guten Zustande.
 - b) Der Mess- und Kommunikantenwein wird von dem Pfarrer geliefert, davor bezahlt ihm die Kirche jährlich 6 Pfund Stebler.
 - c) Die Paramenten werden aus dem Kirchengut bezahlt.
- ① Das Kirchengut beträgt 6968 Pfund Stebler 5 S.

 Die Gemeinde nach dem Befehl der Regierung verwaltet selbes unter der Aufsicht des Pfarrers und eines Kirchmeyers. Es wird verwendet, um diejenigen Unkosten zu bestreiten, die in den oben angebrachten Antworten angezeigt sind.

 Es ist von Guttätern gestiftet, wenigstens seit dem Jahre 1648.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Urs Viktor Joseph Studer
 - b) Solothurn
 - c) 54 Jahre, er geniesst eine gute Gesundheit.
 - d) Er ist ein Weltpriester.
 - e) Er hat in 16 Jahren seine Studien in dem Gymnasio und Lyceo zu Solothurn vollendet, ist sowohl in der Rhetorica prima und 2. da von der alten Regierung wegen seinem Fleiss mit einem goldenen Ehrenpreis beschenkt worden und aus der Philosophia als Theologia Speculativa und Moral öffentlich Theses defendiert⁶⁸. Seine Lieblingsbeschäftigung ist, die Pflichten seines Standes in unermüdeter Beförderung des Seelenheils seiner Pfarrkinder zu erfüllen.
 - f) Er ist von dem jetzigen Erziehungsrat nicht angestellt, unter der alten Regierung war er Schulkommissar.
 - g) Er ist 6 Jahre Pfarrer zu Rodersdorf.

⁶⁸ Öffentlich Theses defendiert = die Thesen öffentlich verteidigt.

- h) Er ist 6 Jahre Pfarrer zu Kienberg, 12 zu Dorneck und 7 Jahre Vicarius zu Kriegstetten gewesen.
- i) Er unterhält keinen Kaplan noch Vikar.

Das alles obige der Wahrheit gemäss bescheint Rodersdorf, den 22. Februar 1799

Studer, Jurat und Pfarrer zu Rodersdorf

St. Niklaus

- (1) a) Solothurn
 - b) Um die Stadt obbemeldten Kantons
 - c) Lausanne
 - d) Zum Stift der Stadt gehörig
- (2) Sankt Niklaus
- (3) a) Balmis
 - b) 3 Viertelstunden Der ganze Umkreis der Pfarre ist 3 Stunden
 - c) Tausend und etwelche hundert Seelen
- (4) Ein Schulhaus in der Gemeinde Riedholz, eine halbe Stunde vom Pfarrort
- (6) Pfarrorte allein
- (7) Dermalige Regierung
- II. Ökonomische Verhältnisse
- (8) a) Der Quart in Früchten auswärtiger Gemeinde
 - b) Etwelche zu vierzig
 - c) Kreuzer, Häller, Pfenning, Rappen, Angster, Vierer
 - d) Die Pfarrmatten. Steingruben-Währung
 - e) Ist mir unbewusst
 - f) Liegen zu Handen des Kirchmeyers
 - g) Verwaltet bemeldter Kirchmeyer
 - h) Jede der 3 Fronfasten 9 Kronen, die letzte 32 Batzen Ehemals der vierte Teil [Getreide] 12 Klafter [Holz] Für die Haushaltung vorhin beim Vermögen selbst angeschafft [Wein]
- Die weltliche Obrigkeit

- 10 Wegen Armut der Kirche und der Pfarre von Guttätern
 - b) Liefert der Pfarrer aus eigenen Unkosten
 - c) Teils von Guttätern, teils auf Unkosten der Kirche
- (1) Wird, wie oben gemeldet, vom Kirchmeyer verwaltet Lässt sich eine anderseitige Untersuchung anstellen [Stifter]

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Jos. Lud. Xav. Gerber
 - b) Stadt Solothurn
 - c) Siebenundvierzig Jahre
 - d) Petriner (Weltpriester)
 - e) Zu Solothurn bis in die 8. Schule, sodann 3 Jahre in dem Seminar zu Mailand

Erlehrung und Unterricht in der christlichen Religion Besteht von Zeit zu Zeit in Besuchung meiner Amtsbrüder Von der Kirche zur Verwaltung der Pfarre angestellt

- g) Zwanzig Jahre
- h) Keine andere, als zu meinem Berufe zu gelangen
- i) Die beschwerliche Seelsorge liegt allein auf meinen Schultern.

Den 23. Februar 1799

Jos. Lud. Xav. Gerber, Bürger und Pfarrer zu St. Niklaus

St. Pantaleon

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- (2) St. Pantaleon
- (3) a) Nuglar
 - b) Nuglar liegt eine kleine halbe Stunde von St. Pantaleon und der Weg dorthin ist bei schlechter Witterung sehr mühsam.
 - c) In St. Pantaleon sind 125 Seelen, davon sind 9 abwesend, in Nuglar sind 316 Seelen, davon 21 abwesend.
- 4 Es ist nur eine Schule in der Pfarrei und diese ist in Nuglar.
- (5) In der ganzen Pfarrei sind 441 Seelen, davon sind 30 abwesend.

- (6) Es ist hier nichts dergleichen
- (7) Der Abt von Beinwil zu Mariastein

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Aus den dem Kloster Beinwil ehemals zuständigen Zehnten an Früchten 60 Säcke Korn und 20 Säcke Haber. An Futter oder Heu ungefähr 5 Klafter, an Geld für ausgekaufte Heuzehnten 98 Franken, an Stroh 200 Wellen.
 - b) Für Jahrzeiten bezieht der Pfarrer jährlich 81 Franken 7 Batzen 8 Rappen.
 - c) Ist nichts Bestimmtes, ein Jahr in das andere gerechnet gibts ungefähr 10 Franken.
 - d) Aus den Pfarrmatten und -garten bezieht man jährlich die höchst nötigen Gemüse und Futter für eine c. v. Kuh.
 - e) Nichts
 - f) Wie oben gemeldet über die Frage in Betreff der Stiftungen
 - g) Sind, so viel ich weiss, keine vorhanden
 - h) Nichts [Geld]
 - Wie oben gemeldet unter der Frage über Zehnten und Grundzinsen. Wenn aber auch die hiesigen Zehnten nicht zureichten, so musste das Gotteshaus Beinwil besagte Früchte dem Pfarrer von hier doch geben [Getreide]
 - Die Pfarrgemeinde gibt einem Pfarrer jährlich wie einem andern Bürger eine Gabe, das ist ungefähr ein Klafter Holz. Weil aber dieses unzulänglich ist, so hat das Kloster Beinwil zwei kleine Berglein, eines in dem Nuglarer, das andere in dem Pantaleoner Bann dem Pfarrer zur nötigen Beholzung überlassen. Jährlich bezogen ein Pfarrer von hier 17 Saum Wein von dem Kloster Beinwil.
- (9) Das Kloster Beinwil hat die Obliegenheit, den Pfarrhof (anderes Benefizienhaus oder Helferei ist hier keines) in seinen eigenen Kosten zu bauen und ausbessern zu lassen, nur mussten die Pfarrgenossen Frondienste tun, wenn es nötig war.
- 10 Das Langhaus muss die Gemeinde bauen und erhalten, das Chor aber das Kloster Beinwil.
 - a) In *Pantaleon* ist nur die Pfarrkirche und in *Nuglar* aber eine kleine Kapelle. Die Pfarrkirche ist für den Gottesdienst, die Kapelle für den Rosenkranz täglich darin zu beten. Die Pfarrkirche ist ein altes, unansehnliches und schlechtes Gebäude, wie die Kapelle auch, doch sind sie noch nicht baufällig.

- b) Der Pfarrer
- c) Die Kirche, wenn die Kosten nicht zu gross sind, sonst muss man sich um Guttäter umsehen. Sind aber in schlechtem Stand.
- ① Die Kapitalien hat die Kirche zu Pantaleon 3492 Franken 8 Batzen 6 Rappen. An Bodenzinsen jährlich 4 Säcke Korn und 4 Säkke 6 Sester Haber, an Öl 5½ Mass, an liegenden Gütern 4 Jucharten Matten und 4 Jucharten Acker. Kapitalien und Bodenzinsen verwaltet der Kirchmeyer, die liegenden Güter der Sigrist.

Der Zins von den Kapitalien und der Wert der Früchte verwendet man zur Bezahlung des Pfarrers, des Sigristen, zur Anschaffung des Öls, der Wachskerzen und anderer zum Gottesdienst nötigen Sachen. Das Öl wird zum ewigen Licht gebraucht. Die liegenden Güter nutzt der Sigrist und dieses ist ein Teil seiner Belohnung.

Was die Bodenzinsen und liegenden Güter betrifft, weiss ich nichts anderes, als dass selbe schon vor dem Jahr 1586 in dem Stand waren wie jetzt, laut Urbar von besagtem Jahr, was die Kapitalien betrifft, so sind selbe durch gestiftete Jahrzeiten und jährliche Recess⁶⁹ nach und nach in jetzigen Stand gekommen. Die Kapelle in Nuglar hat keine Stiftung als 50 Pfund Basler Währung, und aus dem Zins wird selbes erhalten. Ist aber dieses nicht zureichend, so muss die Gemeinde beisteuern. Diese Kapelle ist in dem Jahr 1712 von der Gemeinde erbaut worden.

III. Personalverhältnisse

[Pfarrer]

- (12) a) Burkard Pfluger
 - b) Oensingen
 - c) 33 Jahre, guter Gesundheit
 - d) Benediktiner aus Mariastein
 - e) 12 Jahre, in Mariastein

Keine [akadem. Würden]
Theologie und Jugend
unterrichten
Nein [Gelehrte Gesellschaften]

Neili Gelein te Gesenschafte

- f) Nichts dergleichen
- g) 4½ Jahre

[Vikar]

Karl Schmidlin Othmarsingen

61 Jahre, schwächlich

Desgleichen

11 Jahre, ebendaselbst

und in Freiburg im Breisgau

Keine

Was die Seelsorge betrifft

Nein

Ebensowenig

_

⁶⁹ Recess = Rechnungsabschluss

h) 2 Jahre Professor der Theologie und 2½ Jahre Pfarrer in Hofstetten und Metzerlen

12 Jahre Subprior in dem Kloster Mariastein

i) Ja, seit 1½ Jahre

Weil besagter Vikar nach der Deportation aus dem Kloster keinen Aufenthaltsort hatte, ist er hier geblieben, um die Frühmesse, welche den Pfarrgenossen sehr dienlich ist, zu lesen und mir im Fall der Not in der Seelsorge an die Hand zu gehen.

IV. Häusliche Verhältnisse

(3) Bin katholischer Religion, habe auch keine Verwandten, die von meiner Besorgung abhangen. Habe nur einen Knecht und zwei Mägde.

Gegeben in St. Pantaleon, den 23. Hornung 1799

Burkard Bonifacius Pfluger, Pfarrer in St. Pantaleon

Seewen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- ② Seewen
- (3) Filialen befinden sich keine darin
- (4) Eine Schule in der Pfarrei
- (5) Mag sich auf 628 Seelen ungefähr belaufen
- ⑥ Daselbst gibt es keine
- (7) War die ehemalige solothurnische Regierung, Nominans der Bischof von Basel.

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) 71 Säcke 3 Sester Korn, 34 Säcke 5 Sester Hafer, 2 Sester Gersten, 2 Sester Erbs und Bohnen, 50 Strohwellen. Von genannten Gwidumgütern 6 Säcke Korn, 4 Säcke Hafer, dann noch von den Besitzern dieser Güter 75 Bz. Pfennigzins. Auch Heuzehnten von gewissen Stücken Mattlandes, welcher 3 Neuthaler 15 Bz. wert sein kann.

- b) 58 Stebler 34 Bz.
- c) Die ganz unsicher, betrugen schon 10 Stebler ungefähr
- d) Zwei Stück Mattland, eine Bünte, einen Garten am Pfarrhof
- h) Fünfzehn Klafter
- (9) Bestritt die alte solothurnische Regierung
- 10 Das Chor derselben unterhielt diese Regierung, das Langhaus die Gemeinde.
 - a) Nur die einzige Pfarrkirche ohne Kapelle ist an diesem Ort. Ihr Zustand im Holzwerk ist gebrechlich.
 - b) Kommunionwein liefert der Pfarrer.
 - c) Paramente bezahlt die Kirche.
- ① Das Kirchengut an Kapitalien mag ungefähr 6500 Pfund Stebler betragen. Die Kirche zog aber noch aus abgeschafften Bodenzinsen 24 Säcke Korn, 1 Sack Haber, 10½ Mass Öl und 1 Pfund 3 Sch. 3 Pf. Geld.

Ein Urbar zeigt an, dass dieses Kirchengut schon anno 1555 vorhanden war.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Xaver Wirz
 - b) Solothurn
 - c) 30 Jahre
 - d) Weltgeistlich
 - e) In Solothurn und Annecy bis in das 24. Jahr studiert. Meine Lieblingsbeschäftigung ist Volksunterricht und Erziehung und Bildung der Jugend.
 - f) Beim Erziehungsrat als Kommissar angestellt.
 - g) Das fünfte Jahr auf der Pfründe
 - h) Vorher 18 Monate Vikar
 - i) Besorgt seine Berufsgeschäfte allein

IV. Häusliche Verhältnisse

NB. Eines katholischen Geistlichen

Selzach

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Die Pfarrgemeinde von Selzach ist des Kantons und
 - b) Distrikts Solothurn
 - c) Im Geistlichen aber ist sie des Bistums Lausanne und gehört zum
 - d) Kapitel des Collegiat-Stiftes zu Solothurn
- ② Selzach
- (3) Diese Pfarre hat keine Filiale.
- (4) Es befindet sich in diesem Kirchsprengel nur eine Schule.
- (5) Ihre Bevölkerung besteigt die Anzahl von 783 Seelen.
- (6) Sind wohl keine vorhanden
- (7) Bis dahin ward die Selzacher Pfarre durchs Kapitel des Collegiatstiftes vergeben.

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Hiesiger Pfarrer bezog von jeher aus dem Bettlacher Zehnten an Korn 23 Mütt 4 Mäss, an Haber 23 Mütt 4 Mäss, an Erbsen, Gersten, Hirs 6 Mäss, an Stroh 25 Bürden.

Der Particular-Zehnten von Selzach, den der Pfarrer immer bezog, wechselte im Laufe von drei Jahren an Wert.

Das erste Jahr betrug er an Korn bis 70 Mütt, an Haber bis 6 Mütt.

Das zweite Jahr trug er an Korn bis 20 Mütt, an Haber bis 20 Mütt, an Roggen 6 Mütt, an Wicken 4 Mütt, an Gersten 2 Mütt.

Das dritte Jahr warf er an Korn 10 Mütt, an Haber 8 Mütt, an Wicken und andern schweren Früchten 2 Mütt.

Der Heuzehnten betrug jährlich 40 bis 45 Klafter und an Strohbürden wurden jährlich 800 bis 1000 Stücke eingeliefert.

b) Von 81 Jahrzeit-Messen, so der Pfarrer jährlich liest, soll er 58½ Schw. Franken beziehen. Aus diesen 81 Jahrzeiten aber sind 20 sehr alte, deren Fonds verloren ging, 14 andere hingegen sollten laut Stiftung mit 16 Broten bezahlt werden, statt dessen erhält der Pfarrer %10 Franken. Ferner fliesst ihm für eine Jahrzeit an Geld (Bodenzinsweise) 18/10 Franken. An Hah-

- nen 14 oder statt diesen an Geld 2 Franken. An Eiern 135 oder an Geld ¹³/₁₀ Franken.
- c) Die Opfergaben sind unbedeutend. Gemeiniglich übersteigen sie die Zahl von 8 Rappen nicht, Jahrestage ausgenommen, wo sie auch zuweilen bis auf einen Franken steigen.
- d) An liegenden Gründen besitzt der Pfarrer fast eine halbe Jucharte Landes, die ihm zum Gemüse und Obstgarten dient.
- e) Aus Gemeindekassen und zusammengelegten Geldern fällt ihm nichts zu. Von den Kirchengütern oder aus ihren Bodenzinsen erhält er an Korn 2²/₃ Mütt.
- h) Sind keine vorhanden
- (9) Der Bau und Unterhalt des Pfarrhauses, so in sehr schlechtem Zustand ist, lag sonst den Chorherren des Collegiatstiftes von Solothurn ob.
- (10) Die Kirche hingegen wird auf ihre eigenen Kosten unterhalten.
 - a) Neben der Pfarrkirche, die in ziemlich gutem Zustande ist, befindet sich auf dem Gottesacker noch eine Totenkapelle, die sich in schlechtem Zustande befindet.
 - b) Opfer- und Kommunionwein zahlt die Kirche.
 - c) Paramente bezahlt die Kirche.
- 11) Diese besitzt an Kapitalien 7935 Pf.

An Bodenzinsen in Geld 13 Pf. 16 S., an Dinkel 58 Mäss, an Haber 8 Mäss, an Korn 14 Mäss 3 Immi.

NB. Diese beiden letzteren Artikel an Haber und Korn sind zu rauben.

Aus diesen Einkünften bestreitet die Kirche die Ausgaben für Paramente, Wein, Öl, Wachs und was immer die Kirche nötig haben mag.

III. Particulare Verhältnisse

- (2) a) Der Pfarrer des Orts nennt sich Urs Joseph Nussbaumer.
 - b) Matzendorf, Kanton Solothurn
 - c) 73 Jahre alt
 - d) Er durchging die niedern Klassen seiner Studien in Solothurn, die höhern aber in Frankreich.
 - g) Seit 14 Jahren ist er auf dieser Pfründe und
 - h) war zuvor 20 Jahre in Grenchen Pfarrer. Vor diesem war er 12 Jahre Kaplan des Stiftes zu Solothurn und zuvor 4 Jahre Vicarius curatus im Spital.

i) Seit 15 Jahren hält sich der Pfarrer einen Vikar. Ursache dessen sind beschwerliche Pfründe, Alter, schwache Gesundheit.

Bescheints wie oben steht, den 18. Hornung 1799
Nussbaumer, Pfarrer, Joseph Rudolf, Agent von Selzach

Solothurn

I. Lokalverhältnisse

- (1) Solothurn, welchen Namen
 - a) der Kanton und
 - b) der Distrikt trägt
 - c) liegt im Bistum Lausanne
 - d) und macht mit den sieben umliegenden Pfarren diesseits der Aare ein Kapitel gleichen Namens aus⁷⁰.
- 2 Solothurn heisst die Pfarrgemeinde
- (3) Sie hat dermal keine Filialen mehr und in seinem Durchmesser ungefähr die Länge von ¾ Stunden.
- (4) Schulen darin sind:
 - a) Öffentliche als a) deutsche Knabenschule b) deutsche Mädchenschule c) Waisen-Knabenschule d) Waisen-Mädchenschule e) Schule der Anfangsgründe zu den Sprachen f) das Gymnasium g) das Lyceum.
 - b) Privatschulen als a) das Tochterinstitut am Kloster der Visitation b) die Sonntagsschule für arme Kinder c) Privatschule durch B. Bieler⁷¹.
- ⑤ Bevölkerung ungefähr 4500 katholische Einwohner
- ⑥/⑦ Benefizien und Nebenpfründen nebst der Kollegiatsstifte, die insbesondere eingeladen ist, die verschiedenen Verhältnisse ihrer Benefizien einzuberichten, daselbst sind:
 - A. Die Pfarr- und Leutpriesterstelle a) trägt die Seelsorge der

⁷⁰ Das Kapitel des Stiftes St. Urs umfasste folgende Pfarreien: Grenchen, Selzach, Bettlach, Oberdorf, Flumenthal, Günsberg, St. Niklaus, Solothurn

⁷¹ Bei diesem Privatlehrer muss es sich um Georg Bieler handeln, der sich 1788 im Solothurner Wochenblatt Nr. 1 wie folgt empfiehlt: «Wenn jemand aus dem musikalischen Publikum Lust hat, auf verschiedenen Blasinstrumenten spielen zu lernen, der kann sich melden bei Georg Bieler, Musikant in Solothurn.» (Mösch, die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. IV.)

ganzen Pfarrei auf sich, ausser den Predigten, die getrennt von dem Pfarramte von jeher einem Chorherren und den drei Klöstern überlassen waren. b) Der Pfarrer wird von der ganzen Regierung gewählt. Von der Stift als Ehrenkaplan dann aufgenommen.

- B. Das Vikariat am Spital ward errichtet a) zur Seelsorge der Kranken im Spital zur Aushilfe des Stadtpfarrers im Bezirk der Vorstadt. b) Der Vikar wird von dem Stadtpfarrer vorgeschlagen und von der durch die Regierung gesetzten Spitalkommission gewählt.
- C. Die Kaplanei am Pfrundhause Sta. Katharina ist gestiftet a) um wegen Entfernung von der Pfarrkirche das tägliche Messopfer zum Trost dasiger Pfründer zu verrichten. b) Sie wird von der Regierung besetzt.
- D. Die Kaplanei am Kloster Nominis Jesu hat a) die Haltung des klösterlichen Gottesdienstes zum Endzwecke b) und wird von seinem Kloster besetzt.
- E. Die Kaplanei am Kloster der Visitation hat a) gleichen Endzweck mit der vorigen und wird gleichfalls von seinem Kloster mit Zuzug ihres geistlichen Vaters besetzt.

II. Ökonomische Verhältnisse

- 8 Einkommen dasiger Benefizien als:
 - A. Der Pfarrgemeinde
 - a) aus Grundzinsen, Zehnten und oberkeitlicher Kompetenz an Dinkel 73 Mütt 5 Mäss an Roggen 8 Mäss an Haber 8 Mäss
 - b) Jahrzeiten oder Praesens gleich einem Stiftskaplan 30 Kronen
 - c) Opfergaben ungefähr 32 Kronen
 - d) liegenden Gründen, die Nutzung eines Gartens und eines Rebackers am Bielersee, dessen mittelmässige Weinlese jährlich zu fünf Säumen
 - e) Staatskassen jährlich ein Pfarr-Nestelhosen zu 7 Kronen dito für Kinderlehrgeschenke jährlich achtzehn Kronen
 - f) Kapital und Pfennigzinsen 23 Kronen 22 Bz. 2 Kr.
 - i) Holz, dafür zahlt jährlich die Regierung 6 Kronen
 - k) Wein, jährliche Beilage aus dem Thüringerhaus 3 Säume *Total:* 98 Kronen 22 Bz. 2 Kr.
 - B. Des Vikariats am *Spital*, jedes Quartal dreissig Kronen im Paarem, tut jährlich 120 Kronen

- C. Der Kaplanei Sta. Katharina tut
 - a) von zwölftausend Pfund Kapital alljährlich Zins 180 Kronen
 - b) An Wein jährlich vom Thüringerhaus 52 Mass
 - c) An Brot jährlich 52 Stück zu 21/4 Pfund
 - d) Für Jahrzeiten, Ämter und andere Schuldigkeiten 7 Kronen 5 Bz.
- D. Der Kaplanei am Kloster Nominis Jesu tut
 - a) Von zwölftausend Pfund Kapital der jährliche Zins 180 Kronen
 - b) an liegenden Gründen, ein Garten
- E. Der Kaplanei am Kloster Visitation tut
 - a) Von zwölftausend Pfund Kapital der jährliche Zins 180 Kronen
 - b) an liegenden Gründen, ein Garten
- (9) Die Obliegenheit, das Stadtpfarrhaus zu bauen und auszubessern, trifft die Regierung.
 - b) Die Wohnung für den Vikar am Spital samt Bett und Linschen verschafft der Spital.
 - c) Behausung hat der Kaplan Sta. Katharina keine, die Regierung gibt ihm jährlich 15 Pf. Hauszins.
 - d) Das Pfrundhaus des Kaplans zu Nominis Jesu wird vom Kloster gebaut und unterhalten.
 - e) Ebenso das Pfrundhaus des Kaplans zur Visitation von seinem Kloster.
 - 10/11 A. Die Stifts- und Pfarrkirche St. Ursi betreffend wird die Stift, insbesondere die über den Kirchenbau und das Kirchengut vorgelegte Fragen beantworten.
 - B. Die Kollegiumskirche unter dem Titel zu Mariä Empfängnis⁷²
 - a) Ward durch freigebige Beisteuer der Religionsfreunde erbaut und seit der Aufhebung der Jesuiten vom Staate unterhalten.
 - b) Sie dient zum Gottesdienst der studierenden Jugend und zur Ausspendung der hl. Sakramente
 - c) Sie ist im besten Zustande
 - d) Bekommt ihren Opferwein aus dem Fond des Kollegiums
 - e) Verschafft sich aber die Paramente aus ihrem eigenen Fonds
 - f) Der sich auf 3978 Pf. 24 Bz. 1 Kr. beläuft mit Abzug von 89 Pf. 10 Bz. 3 Kr.

⁷² Jesuitenkirche, vgl. Stüsslingen

- g) Die der von der Verwaltungskammer gesetzte Schaffner laut letzter Rechnung mehr Ausgabe als Einnahme gehabt hat.
- C. Die Spitalkirche zum hl. Geist
 - a) Ward gebaut und ist unterhalten von dem Fonds des Spi-
 - b) Sie ist in sehr gutem Zustand
 - c) Opferwein und
 - d) Paramente schafft gleichfalls der Spital an.
 - e) Weil die Kirche keinen eigenen Fonds hat.
- D. Die Kirche Sti. Petri nächst der Pfarrkirche
 - a) Ist der Versammlungsort der Jugend zur vormittägigen Katechisation (das mehrere davon ist zu sehen in den Antworten der Stift, unter derer Aufsicht die Kirche steht)
 - b) Sie ist noch in gutem Zustand
- E. Die Kirche zu Treibiskreuz ausser der Vorstadt am Aarefluss gelegen, dient samt ihrem Gottesacker zur Ruhestätte der Verstorbenen im Spital und der Fremdlinge (das mehrere davon beantwortet das Stift, das die Verwaltung davon hatte) Die Kirche ist noch in gutem Zustand.
- F. Die Franziskanerkirche dient
 - a) zum Gottesdienst des dasigen Klosters
 - b) sie ist baufällig
 - c) der Fond, auf dem von den Stiftern sehr viele Schuldigkeiten gelegt sind, ist mit dem Fonds des Klosters vermengt.
- G. Die Klosterkirche der Kapuziner
- H. Die Klosterkirche Nominis Jesu
- J. Die Klosterkirche Sti. Josephi
- K. Die Klosterkirche der Visitation

dienen zum klösterlichen Gottesdienst und sind in gutem Zustande. Haben keine eigenen Kirchengüter, nur letztere hat zum Unterhalt der Sakristei 180 Pf. Kapitalien.

- L. Die Kapelle Sti. Stephani dient zur Bequemlichkeit betagter Leute, die zu weit von der Pfarrkirche entfernt sind, und allda täglich dem Messopfer beiwohnen können. Das Gebäude ist alt, doch noch dauerhaft (Ein mehreres davon berichtet die Stift ein.)
- M. Die Kapelle Sti. Katharina, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt
 - a) dient zum täglichen Gottesdienste dasiger Pfründer
 - b) Sie ist fast neu gebaut
 - c) Besitzt laut letzterer der hiesigen Verwaltungskammer abgelegter Rechnung

- d) an wirklichen Kapitalien 11055 Pf. 14 S.
- e) daraus die Opferweine
- f) die Paramente und Lichter angeschafft werden.

N. Die Kapelle Lauretto

- a) ein Wallfahrtsort ausser der Stadt
- b) Ist in gutem Zustande
- c) Besitzt dermal durch verschiedene von Particularen gemachte Stiftungen
- d) auf denen aber gewisse Schuldigkeiten haften
- e) an Kapitalien 6457 Pf. 9 Sch. 10 d.
- f) daraus der Bau, der Unterhalt desselben, der Opferwein, Paramente etc. bezahlt werden.
- g) die Verwaltung ist jener des Klosters Nominis Jesu einverleibt.
- O. Die Kapelle Sti. Urbani ist eine öffentliche und zugleich
 - a) Hauskapelle des hiesigen St. Urbanerhofes
 - b) Das Gebäude ist alt und wird in allem vom Kloster Sti. Urbani unterhalten
- P. Die Kapelle zum hl. Kreuz ist Privateigentum der Familie Roll⁷³.
- Q. Das sogenannte *Dunants-Kapele* ist Privateigentum der Familie Dunant⁷⁴.
- R. Die Kapelle auf der Wys⁷⁵.

⁷⁵ Die Kirche Wies bei Füssen (D) ist dem gegeisselten Christus geweiht. Vom Gnadenbild, das über dem Altar gezeigt wird, wurden Kopien hergestellt und in andere Gotteshäuser gebracht, so auch in die Schweiz. Diese Kirchen bekamen dann den Zunamen «auf der Wies». Gleich verhält es sich mit den verschiedenen Loretto-Kirchen und -Kapellen, und ähnlich ist es auch mit den Kopien der Gnadenbilder von Einsiedeln und Lourdes (freundliche Mitteilung von Dr. Gottlieb Loertscher).

Aus dem Rechenschaftsbericht des Kleinen Rates von 1834 kann entnommen werden, wie die Kapelle eingeteilt war. «An Sonn- und Feiertagen des Morgens wird sämtlichen Gefangenen katholischer Religion (mit Ausnahme derjenigen in der Prison, so noch in Untersuchung stehen) nebst einer kurzen Ablesung und Erklärung des sonntäglichen Evangeliums, eine Messe gelesen, und zwar durch einen hierzu eigens bestellten Kaplan. Nachmittägiger Gottesdienst wird keiner gehalten.

Die Katholiken haben jährlich 2 Beicht- und Kommuniontage, die reformierten Gefangenen hingegen erhalten seit hl. Ostern 1834 jährlich viermal Religionsunterricht, und zwar Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten, durch den Herrn Pfarrer von Lüsslingen. Aller religiöser Unterricht und Gottesdienst wird in einer eigens dazu eingerichteten Kapelle, wo beide Geschlechter gänzlich abgesondert sind, in dem Gebäude des Arbeitshauses abgehalten.

⁷³ Kapelle zu Kreuzen

⁷⁴ Die Dunants-Kapelle befindet sich bei der «Weissen Laus» an der alten Bernstrasse.

- a) eine Hauskapelle des hiesigen Raspelhauses ist⁷⁶.
- b) ein Betort für die, so zu einer längern Gefangenschaft verurteilt sind⁷⁷.

III. Personelle Verhältnisse

- (12) A. Der jetzige Stadtpfarrer
 - a) Philipp Rudolf Pfluger
 - b) von Solothurn
 - c) ist über 38 Jahre alt, schwächlicher Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) Studierte dreizehn Jahre zu Solothurn, zu Pruntrut und zu Besançon.
 - f) Macht sich zur Lieblingsbeschäftigung die Seelsorge, besonders den Volksunterricht.
 - g) Er schrieb und gab zum Druck heraus den Katechismus zum Gebrauch der Jugend.
 - h) War nach seinen Studien 8 Jahre als Lehrer am Gymnasium angestellt, dann zwei Jahre Dorfpfarrer zu Mümliswil und vor fünf Jahren zur Stadtpfarre berufen.
 - i) Er unterhält keinen Vikar, sondern gebraucht zur Aushilfe den Vikar am Spitel und einige Stiftskapläne.
 - B. Der Vikar am Spitel
 - a) Urs Joseph Späti
 - b) Von Heinrichswil im Kanton Solothurn

⁷⁶ Raspelhäuser nannte man früher die Arbeits- und Zuchtanstalten. 1756 wurde in der Vorstadt eine solche Arbeitsanstalt gebaut. Vor ungefähr 30 Jahren wurden beim Umbau des Hauses, das heute noch neben dem Bürgerhaus im untern Winkel an der Aare steht, Teile der Kapelle gefunden.

⁷⁷ In Solothurn gab es 5 Arten von Gefangenenhäusern, wobei in jedem verschiedene Sträflinge untergebracht wurden.

1. Die Bettel- oder Armenstube

Standort: Unter dem Berntor

Insassen: Vagabunden, Trunkenbolde, Dirnen mit kleinern Vergehen.

2. Prison oder Verhafthaus

Standort: Prisongasse

Insassen: Untersuchungshäftlinge

3. Das Stockhaus (so wurden früher die Gefangenenhäuser genannt)

Standort: Unter dem Berntor

Insassen: kleinere Vergehen, polizeirichterlich Bestrafte.

4. Raspelhaus oder Arbeitshaus

Standort: Unterer Winkel, neben dem Bürgerhaus

Insassen: Sträflinge, die zu Zwangsarbeit oder Zuchthaus verurteilt wurden.

5. Schellenhaus

Standort: auf dem Berntor, auf beiden Seitenflügeln

Insassen: Kettensträflinge

- c) Ist bald 50 Jahre alt, von nicht starker Gesundheit
- d) Weltpriester
- e) Studierte 13 Jahre zu Solothurn
- f) Er machte sich verdient um hiesiges Waisen-Institut, das er verbessert, und dem er seit dem Jahre 1782 als Lehrer vorgestanden. Durch ihn wurden die Schulmeister der Stadt und Land in der Normal unterrichtet, durch ihn die jährlichen Visiten in den Dorfschulen gehalten.
- g) Er versieht das Vikariat seit dem Jahre 1781 und war vorher als Vikar in der Pfarrei Selzach angestellt⁷⁸.
- C. Der Kaplan Sta. Katharina
 - a) Jodok Bonaventur Wirz
 - b) von Solothurn
 - c) 72 Jahre alt, guter Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) Studierte 15 Jahre zu Solothurn
 - f) Ward zwei Jahre deutscher Schulmeister in Solothurn
 - g) Seit 24 Jahren auf seiner Pfründe
 - h) Vorher Hauslehrer
- D. Der Kaplan zu Nominis Jesu
 - a) Johann Baptist Brissler
 - b) von Flumenthal, Kanton Solothurn
 - c) Ist über 96 Jahre alt, schwächlicher Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) Machte seinen Studienlauf in zehn Jahren zu Solothurn
 - f) Versieht die Pfründe 29 Jahre
 - g) War zuvor Hauslehrer
- E. Der Kaplan zur Visitation
 - a) Urs Niklaus Klein
 - b) Von Olten, Kanton Solothurn
 - c) Ist 46 Jahre alt, sehr schwächlicher Gesundheit
 - d) Weltpriester

⁷⁸ Urs Joseph Späti, mit 33 Jahren 1776 zum Priester geweiht, besuchte im Kloster St. Urban für einen Monat eine Einführung in die «Normallehrart». Nach seiner Rückkehr wurde die Waisenhausschule nach der Normalmethode ausgerichtet. Neue Fächer, neue Lehrmittel wurden eingeführt, der Erfolg und die Begeisterung waren gross, und die Schule wurde als Musterschule, an der amtierende Lehrer aus dem Kanton sich in die neue Methode einführen lassen konnten, bekannt. In drei Lehrerbildungskursen wurden bis 1784 über 85 Lehrer weitergebildet, die nach bestandener Prüfung ein Lehrerpatent erhielten. Die Waisenhausschule wurde so zum ersten Lehrerseminar im Kanton Solothurn (Mösch, die solothurnische Volksschule vor 1830, IV. Bd.)

- e) Studierte 13 Jahre zu Solothurn, Freiburg im Üchtland und Breisgau, zu Pruntrut.
- f) Versieht die Pfründe 13 Jahre und ward zuvor als Vikar bei verschiedenen Pfarrern des Kantons angestellt.

Gegeben zu Solothurn, den 22. Hornung 1799

Philipp Rudolf Pfluger, Stadtpfarrer

Solothurn, Ludimoderator-Kaplanei

I. Lokalverhältnisse

1. Die Kollatores waren vor diesem die 6 Häupter der ehemaligen Regierung und die 6 ältesten Chorherren

II. Ökonomische Verhältnisse

- 2. Einkommen so laut dem von meinem Vorgänger hinterlassenen Extrakte
- a. 12 Mütt Korn von den Kapitalzinsen
- b. Aus den vier Bruderschaften 300 Pfund (à 7½ Bz.)
- c. Aus der Areggerischen Stiftungen wegen des Rosenkranzes 10 Pfund
- d. Wegen einem gelesenen Salve 1 Pfund
- e. Item aus gleicher Stiftung 35 Pfund
- f. Aus der Kustorie⁷⁹ wegen Litanei und Salve 4 Pfund 1 Schilling
- g. Ex St. Peters Pfrund für wöchentlich 2 hl. Messen allda für Tuggerische Familie 100 Pfund

Summa: 450 Pfund 1 Schilling

- h. Ein Garten im Hirschengraben trägt ausgeliehen 80 Bz. Zins. NB. Die kleinen Schulgefälle kommen hier nicht in Anschlag, weil sie nicht unmittelbar aus dem Beneficium fliessen.
- 3. Die Wohnung ist das Schulhaus, von dem im schon eingegebenen Schulbericht mehrers gemeldet worden.

III. Personalverhältnisse

4. Der jetzige Kaplan heisst Joseph Schmid, geboren bei Langendorf, Distrikt Solothurn, sonst von Kienberg gebürtig, 44 Jahre alt,

⁷⁹ Kustorie = Vermögensanteil am Kirchengut, das ausgeschieden ist für den Ankauf und den Unterhalt des Kirchenschatzes, der Paramente und der übrigen Kirchenzierden.

hat am solothurnischen Gymnasium und Lyceum und an der Universität und dem Seminarium zu Besançon studiert. Ist beim solothurnischen Erziehungsrat und bei den sogenannten kleinern Schulen als Schulmeister der Principien angestellt. Ist seit 10½ Jahren Kaplan, zuvor war er 6 Jahre 2 Monate Schulmeister der deutschen Knabenschule.

Solothurn, den 21. Hornung 1799

Joseph Schmid, Sacellanus Ludimoderator⁸⁰

Kaplanei St. Urs und St. Peter Solothurn

Personalverhältnisse

- (12) a) Urs Karl Heinrich Frey
 - b) Im Dorf Trimbach, Distrikt Olten
 - c) 63 Jahre
 - d) Kaplan St. Urs, St. Peter und St. Christopheri, Cantor in der Kollegiat- und Pfarrkirche Solothurn, Diözese Lausanne.
 - e) Habe meine Erziehung und Studia in Solothurn, das Seminarium in Pruntrut vollendet. Wurde anno 1759 von dem Kapitel als Kaplan der Loretenpfrund erwählt. Anno 1760 als Subcustos und Pfarrhelfer bis 1786 angestellt worden. Als Kantor, dem die Direktion im Gregorianischen Gesang obliegt, erwählt worden.

Mein Lieblingsgeschäft war durch 32 Jahre, allen Pfarrherren Mithelfer zu sein in Unterweisung der Jugend und noch wirklich der Seelsorge mitzuhelfen. Vergnügt, mit meinen Beschwerden und Wünschen in gleichem zu geharren. Die gehabten Einkünfte werden in dem allgemeinen Verzeichnis B. Sekretarii sub Tit. Cantoris des zweiten Kaplans zu ersehen sein.

Bescheine, den 20. Hornung 1799

Urs Karl Heinrich Frey, Kaplan SS. Ursi, Petri et Christopheri, Kantor in der Pfarrstift Solothurn

⁸⁰ Sacellanus Ludimoderator = Kaplan und Lehrer

Starrkirch

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Konstanz
 - d) Willisau
- (2) Starrkirch
- (3) a) Dulliken, Wil⁸¹, Engelberg, Wartburg⁸², Schloss Wartburg⁸³
 - b) Dulliken eine kleine halbe Stunde

Wil eine Viertelstunde

Engelberg fünf Viertelstunden

Wartburg eine halbe Stunde

Schloss Wartburg 1½ Std.

c) Dulliken zählt 445

Starrkirch 143

Wil 101

Wartburg 30

Engelberg 20

Säli oder Wartburgschloss 6

- (4) Eine
- (5)745
- (6) Keine
- (7) Das Stift Schönenwerd

II. Ökonomische Verhältnisse

(8) a) an Korn 24 Malter 6 Viertel 2 Vierlig an Haber 9 Malter 1 Viertel an Roggen 2 Malter 6 Viertel An Hirs u. Erbsen 8 Viertel An Gersten 1 Malter etwelche Viertel (Malter = Aarauer oder kleiner Malter) an Levat⁸⁴ gegen 10 und 12 Mäss

⁸¹ Gehört zur Gemeinde Starrkirch

⁸² Höfe im Wartburgtäli, die zu den Gemeinden Starrkirch und Oftringen gehören.

⁸³ Säli-Schloss, im Gemeindegebiet von Starrkirch, Eigentum der Bürgergemeinde Olten.

⁸⁴ Levat = Rapsöl

an Hanf und Flachs 100 Pf. und auch darüber an Geld 64 Gl. 5 Bz. 3 Kr.

- b) 103 hl. Messen zu lesen wegen einem von den ehemaligen Grafen von «Kienburg», Glaris und Hallwil gestifteten Jahrzeit. Aller Zehnten, was auf drei Jucharten Ackerland wächst.
- c) Werden den armen Reisenden ausgeteilt.
- d) Die kleine Haushostet oder Pfarrmätteli von ½ Jucharten, worin das
- e) Haus und Garten steht.
- f) Nichts ausser den oben gesetzten 64 Gl. 5 Bz. 3 Kr.
- g) Von 1792 Gl. 3 Bz. Kapital, welches Johann Jakob Gugger, ehemaliger Chorherr zu Schönenwerd zur Pfarrpfrund Starrkirch gelegt, den Zins 89 Gl. 9 Bz. ½ Kr. Davon einige jetzt 4 · 100 C° 85 zahlen und dafür 52 hl. Messen zu Dulliken und Starrkirch zu lesen.
- h) Nichts ausser dem folgenden

25 Gl. 6 Bz. 1 Kr. [Geld, Heuzehnten]

3 Gl. 2 Bz. 1 Kr. [Pfennigzinsen]

Wie oben gemeldet

Sechs Klafter von den Gemeinden Dulliken und Starrkirch in einem Jahr,

Macherlohn und Fuhrlohn zahlt der jeweilige Pfarrer.

Nichts [Wein]

- (9) Das ehemalige Stift Schönenwerd als Collator
- ① Das Chor der Kirche das Stift als Collator und Decimator; das Langhaus aber die Gemeinde.
 - a) Zwei, nämlich die Pfarrkirche zu Starrkirch und die Kapelle zu Dulliken. Die Mutterkirche für alltäglichen Gottesdienst, die Kapelle im Dorf zu Dulliken für öftere Gottesdienste im Jahr; alle 14 Tage gestiftete hl. Messen allda zu lesen und also das viele Volk allda in dieser Zeit wenigst 1 hl. Messe hören kann, auch bei einfallender strenger Witterung des Schneewassers usf. an Sonn- und Feiertagen nachmittag beten zu können.

Jede derselben ist innert 8 Jahren verbessert worden.

- b) Die Kirche aus den Zinsen
- c) Die Kirche, auch Guttäter insbesondere, öfters die ganze Pfarrgemeinde auf Anhalten des Pfarrers bei gesegnet und wohlfeilen Zeiten.

(1) In allem an Kapitalien 2794 Gl. 6 Bz.

Vormals befanden sich die Gültbriefe unter der Verwaltung des jeweiligen Propstes zu Schönenwerd, vor etwa 6 oder 8 Monaten wurden solche in die Gerichtsschreiberei zu Olten gelegt und jetzt verwalten sie 2 von der Pfarrgemeinde erwählte Männer oder Bürger.

Da die Gültbriefe immer in der Kanzlei oder Propstei gelegen, solche öftermalen abgekündet, abgezahlt, vielleicht davon verloren gegangen und die Hand öfters geändert, so kann eine genugsame Auskunft nicht angegeben werden. Das ist gewiss, dass solche nicht gar alt sein müssen, dass die Pfarrkirche zu Starrkirch erst im Jahre 1672 gebaut worden und zu einer Pfarrkirche errichtet worden, da vorhin ein jeweiliger Kaplan von Schönenwerd den Gottesdienst versehen musste. Diese Kapitalien aber der Kirche zum Guten und auch für der Abgestorbenen Seelenheil errichtet worden, weil solche für Jahrzeiten gestiftet.

Die ältesten davon lauten von anno 1624, 1629, 1632.

Die Kirche zu Dulliken hat 919 Gl. 13 S. Kapitalien, sage neunhundertneunzehn Gulden 13 S[chilling].

Die Kirche zu Starrkirch aber, darin die seit 16 Jahren gestiftete begriffen, an Kapitalien 1875 Gulden 3 S.

Obgenannte Kapitalien wurden von der Kanzlei in Olten vor einigen Jahren zusammengestossen, weil die Mutter die Tochter erhalten sollte; auch in der Tat beim Turmbau Dulliken erhalten musste. Wirklich gehen ab einigen Gültbriefen von gemeldten Kapitalien ab.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Ursus Meinradus Distel
 - b) Olten
 - c) 52. Jahr passiert, bei zwölf Jahren kränklich
 - d) Weltgeistlich
 - e) Bei 12 Jahren in Olten angefangen, in Solothurn als Theologe vollendet

Nein, Beschäftigung aber ist die Geschichte der Kirche

- f) Keine, blater Seelsorger
- g) Siebzehn Jahre vollendet
- h) Vikar, Kaplan, Pfarrer Vikar 16 Wochen, darauf als erwählter Kaplan in der Stift Schönenwerd 9 Jahre als Kaplan gedient und 1 Jahr Pfarrer zu Gretzenbach
- i) Nein

Stüsslingen

Stüsslingen ein Pfarrdorf, liegt im Kanton Solothurn, in dem Distrikte Olten, in dem Bistum Basel und in dem Landkapitel Buchsgau. Hat 89 Häuser, 98 Haushaltungen und besteht aus 510 Personen. Dahin sind einverleibt zwei Filialen als:

Niedergösgen, ein Dorf an der Aare, wo ehemals ein Landvogt residierte und drei Viertelstunden samt einem schlechten Wege entfernt ist. Besteht aus 73 Häusern, 78 Haushaltungen und 439 Personen.

Rohr, ein Dorf an dem Fuss des Jurafuss oder Schafmatt. Ist eine Stunde samt einem rauhen Wege entfernt. Besteht aus 22 Häusern, 25 Haushaltungen und 125 Personen.

Summa der Häuser

184

der Haushaltungen

201

der Personen

1070

Einkommen des Pfarrers

Jährliche Kompetenz aus dem Stüsslinger Zehnten frei eingeliefert (Aarauer Mäss)

an Korn 26 Malter 11 Viertel

an Haber 13 Malter 10 Viertel

an Gersten 8 Viertel

an Erbs 2 Viertel

an Bohnen 2 Viertel

an Hirs 2 Viertel

an Kornstroh 100 Wellen

an Haberstroh 50 Wellen

Aus dem Rohrer Zehnten bezieht der Pfarrer von Stüsslingen nach der Vergabung der Summerer von Aarau den halben Teil, wie auch den halben Ehrschatz per 11 Bz. 1 Kr., den übrigen halben Teil die Obrigkeit. Dieser kann im Durchschnitt wenigstens für 18 Malter, zwei Teile Korn, ein Teil Haber, angesetzt werden. Folgsam für den Pfarrer jährlich an Korn 6 Malter, an Haber 3 Malter, an Erbs 1 Viertel, an Gersten 1 Viertel, an Kornstroh 20 Wellen, an Haberstroh 10 Wellen.

Aus dem Zehnten zu Niedergösgen jährlich Korn 2 Malter 8 Viertel. Dann wegen der Kirchmatten zu Stüsslingen, so ein jeweiliger Landvogt genossen und Gwidum an Korn 1 Malter.

Das von Arxische Erben wegen Gwidum an Korn 1 Malter.

Leonzi von Däniken als Träger wegen Gwidum an Korn 1 Malter.

Von den Wochen-Jahrzeiten wurde von dem Kirchmeyer zu Stüss-

lingen eingeliefert an Korn 2 Malter 10 Viertel, von den allgemeinen Jahrzeiten an Korn 1 Malter 4 Viertel 2 Vierlig, an Haber 5 Viertel.

Die Mauderli wegen Werner Guggers Jahrzeit an Korn 8 Viertel.

Balthasar Eng wegen Johann Georg Wagner sel. Jahrzeit an Korn 6 Viertel.

Leonzi Arx wegen Urs Suri sel. Jahrzeit an Korn 1 Viertel.

Von den Gisischen Jahrzeiten an Korn 3 Viertel 2 Vierlig.

An Geld:

Von den wöchentlichen Jahrzeiten durch den Kirchmeyer 56 Gl. 7 Bz. 2 Kr.

Von der Kapelle zu Niedergösgen wegen 26 Messen allda 5 Gl. 10 Bz.

Von der Kapelle zu Rohr wegen 1 Jahrzeit 1 Gl.

Wegen Christenlehrsachen von allen drei Kirchen 8 Gl.

Dann wegen Jahrzeiten an Kapital 60 Gl. jährlich 3 Gl.

Von drei Weiden für den Zehnten 1 Gl. 7 Bz. 2 Kr.

Von 480 Mannwerk Matten den Heu- und Emdzehnten mit Abzug der Unkosten.

Jährlich wenigstens 40 Klafter à 1 Louis d'or berechnet 426 Gl. 10 Bz.

Von acht Mannwerk Matten in der Stüsslinger Einig, wie auch aus dem Bösch⁸⁶, so ein jeweiliger Landvogt benutzte, sollte auch der Heu- und Emdzehnten aufgestellt werden, konnte aber nach aller Vorstellung nichts erhalten werden.

Von dem Rohrer Heu- und Emd-, wie auch kleinen Zehnten bezahlte ein Landvogt dem Pfarrer zu Stüsslingen für seinen Anteil jährlich 11 Gl.

Für den halben Teil Zehnten auf der Schafmatt⁸⁷ 11 Bz. 1 Kr.

Dann aus dem kleinen Zehnten als Obst, Nuss, Hanf, Flachs, Rüben, woran die Chorherren zu Werd wegen ihrem habenden Anteil Zehntens, welche sie dem Pfarrer jährlich um 25 Gl. verliehen, kann berechnet werden auf 100 Gl.

Die Sigristgüter zu Stüsslingen, in 5 Mannwerk Matten, 3 Jucharten Acker, 1 Bünte bestehend, gehört dem Pfarrer der Zehnten allein, beläuft sich ebenan auf 10 Gl. 10 Bz.

Jede Haushaltung à 98 müsste jährlich den Gartenhahn abentrichten, zu 2 Bz. verrechnet 13 Gl. 1 Bz.

Noch für eine Jahrzeit ein Vierling Acker⁸⁸.

⁸⁶ Bauerngut zwischen Stüsslingen und Niedergösgen, das zur Gemeinde Niedergösgen gehört.

⁸⁷ Juraweide zwischen Rohr und Oltingen, die grösstenteils im Kt. Baselland liegt.

⁸⁸ Vierling = 1/4 Jucharte

Ein Kraut- und kleiner Baumgarten, samt Haus und Scheuer.

Letztens aus allen drei Gemeinden Holz genug.

Den Pfarrhof und andere dazugehörige Gebäude sowohl neu zu bauen, als dieselbe verbessern zu lassen, waren die Chorherren zu Schönenwerd als Früchten-Decimatoren und Collatoren verpflichtet. Wie auch das Chor in der Pfarrkirche, den übrigen Teil aber alle drei Gemeinden.

Den Opferwein und an heiligen Tagen den Kommunionwein samt den benötigten Hostien, muss der Sigrist allda anschaffen, weil er dafür eine Matte geniesst.

Was Wäsche und Flickwerk, Öl, Wachs, Weihrauch angeht, zahlt die Kirche

Paramente zu kaufen, da muss insgemein der Pfarrer der grösste Guttäter sein oder sich gute Freunde verschaffen, weil die Kirche zu Stüsslingen sich in sehr armen Vermögensumständen befindet, so dass sie an Kapitalien nicht mehr als 1776 Gl. besitzt, mithin kaum das sehr Benötigte anzuschaffen vermag, seit dem Jahr 1659, wo ihr als Beitrag an die Jesuiter Kirche 540 Gl. sind genommen worden⁸⁹.

⁸⁹ Die Berufung der Jesuiten nach Solothurn 1646 geschah unter grossem Widerstand einflussreicher Bürger und vor allem der Mitglieder des St. Ursenstiftes. Die Chorherren sahen in den Jesuiten ihre eigentlichen Konkurrenten, denn die Hauptaufgabe der Patres sollte darin bestehen, den Gottesdienst zu aktivieren und das Schulwesen, das bis dahin ganz vom Stifte bestimmt wurde, zu verbessern.

Dieses Misstrauen gegen die Jesuiten geht auch aus dem Statut über ihre Aufnahme vom 11. Juni 1646 hervor; darin sind die provisorischen Gebäulichkeiten erwähnt und die spärlichen Unterhaltsbeiträge, die gänzlich aus der Stadtkasse bezahlt werden mussten, errechnet. Nebst weitern Regelungen wurde der Aufenthalt vorerst auf eine Probezeit von zwanzig Jahren beschränkt. Schon bald zeigte es sich, dass die Stadt die anfallenden Kosten nicht mehr allein tragen konnte, vor allem auch, weil sie nach dem Bauernkrieg erkleckliche Kriegskosten bezahlen und für den bevorstehenden Schanzenbau (1667–1727) grosse Summen bereitstellen musste.

Der Rat richtete in dieser Notlage das Gesuch an den Papst, Beiträge von Kirchen und Kapellen aus dem Kanton und von Bruderschaften zur Unterstützung der Jesuiten zu erhalten. In einer Übereinkunft zwischen der Stadt, dem Stift und dem päpstlichen Legaten wurden vom 17. bis 20. November 1656 die Pfarreien bestimmt, die einen Teil der Fabrica (Vermögen für den Unterhalt der Kirchengebäude), den sie nicht für ihre Bedürfnisse und Stiftungen brauchten, den Jesuiten für sieben Jahre zur Verfügung stellen mussten. Nach längern Beratungen, Änderungen und auch Feilschen wurde diese Vereinbarung am 1. Oktober 1658 endgültig genehmigt. Die Bischöfe von Konstanz und Basel erlaubten, dass diese Bezüge auch in den Solothurnergebieten ihrer Diözesen aufgenommen werden durften.

Die ausgewählten Pfarreien sind in den «Acta die Jesuiten und das Professoren-Collegium betreffend. Von 1607 bis 1776 und dann wieder von 1805 bis in die Mitte 1816» aufgeführt, im Stiftsprotokoll vom 22. November 1656 (Acta und Stiftsprotokolle im Staatsarchiv Solothurn) sind zusätzlich die Beträge erwähnt, von denen sie die jährlichen Abgaben leisten mussten und im Dekret vom 28. Januar 1664 sind die Vermögen

der Fabrica der einzelnen Gemeinden aufgeschrieben. Es handelt sich um folgende Pfarreien und Bruderschaften:

	Abgaben (in Pfund)	Vermögen
Bruderschaft Maria Himmelfahrt	1880	
Bruderschaft des hl. Rosenkranzes	1060	
Bruderschaft St. Urs	200	
Büren	400	2395
Deitingen	2000	
Dornach	400	1 409
Egerkingen	500	4339
Gempen	200	1012
Gretzenbach	10000	23645
Hägendorf	2400	8644
Härkingen	200	5 5 6 7
Hochwald	300	1 340
Hofstetten	300	1795
Kestenholz	800	5620
Kriegstetten	2000	
Laupersdorf	400	3686
Lostorf	1000	5 4 5 8
Matzendorf	700	5 5 3 3
Meltingen	600	7000
Metzerlen	500	2664
Niedergösgen	1900	3988
Oberbuchsiten	7000	26293
Oberdorf	6 164	
Obergösgen	700	6109
Bruderschaft St. Elogi Olten	3000	11816
Rodersdorf	400	1907
Rohr b. Stüsslingen	1400	3800
Seewen	600	3970
St. Niklaus	2417	
St. Pantaleon	300	1490
St. Verena	1279	
Stüsslingen	1000	5 193
Trimbach	1300	4000
Witterswil	1 400	6422
Balsthal	500	5077

Die Bruderschaft des hl. Sebastian, die Pfarrsprengel Balsthal, Flumenthal, Hochwald, Oberkirch und Wangen sind sowohl in den Acta, als auch im Stiftsprotokoll erwähnt, jedoch fehlen die ausgemittelten Kapitalien. Wahrscheinlich wurden sie nicht zur Beitragsleistung herangezogen.

Mit dieser Vereinbarung war aber ein dauerhafter Unterhalt der Jesuiten keineswegs gesichert. Einflussreiche Ratsmitglieder versuchten deshalb, beim Papst das Recht zu erwirken, nicht nur Beiträge, sondern gleich diejenigen Kapitalien von den Pfarreien zu erhalten, die nicht für die Bauaufgaben gebraucht wurden. Am 30. Januar 1664 wurde die Zustimmung des Papstes erreicht. Die Beschränkung auf sieben Jahre, wie sie für die jährlichen Beiträge bestimmt war, wurde fallengelassen, und die Kapitalien mussten auf immerwährende Zeiten herausgegeben werden. Dafür wurden die Kirchensprengel von den bisher jährlich geleisteten Beiträgen und von allen künftigen Forderungen in dieser Sache befreit. Der Kreis der beitragspflichtigen Pfarreien wur-

de erweitert, so dass letztlich ein Kollegiumsfonds von 72670 Pfund erreicht wurde. Die neuen Pfarreien heissen:

Dornachbrugg	300	1665
Dulliken	3000	6827
Ifenthal	300	1026
Kappel	790	2312
Kienberg	2800	8873
Mümliswil	700	3810
Niederbuchsiten	1580	4776
Oensingen	2000	5460
Rickenbach	3 100	7664
Starrkirch	600	3 2 3 0
Wolfwil	2300	9783

Die Bruderschaft St. Sebastian, Flumenthal, Oberkirch und Wangen sind im Verzeichnis von 1664 nicht mehr aufgeführt. Die Vermögensbeträge und die berechneten Abgabesummen aus dem Jahre 1664 der einzelnen Pfarreien und Bruderschaften sind auch bei F. Fiala aufgeführt (Geschichtliches über die Schule von Solothurn, Bd. III). Die Beträge für Stüsslingen, Rohr und Niedergösgen lauten anders, als Pfarrer Christen sie erwähnt.

		Stiftsprotokoll	Pfarrer Christen
Stüsslingen:	Vermögen	5193 Pf.	
No. 200	Abgabe	1000 Pf.	1080 Pf.
Rohr:	Vermögen	3800 Pf.	
	Abgabe	1400 Pf.	1440 Pf.
Niedergösgen:	Vermögen	3988 Pf.	
	Abgabe	1900 Pf.	1680 Pf.
		4300 Pf.	4200 Pf.

Noch ein anderer Betrag erscheint in einem Brief, den die Gemeinden Stüsslingen, Rohr und Niedergösgen an den helvetischen Minister der Finanzen in Aarau eingaben. Darin verlangten die Ausschüsse der drei Gemeinden, dass ihnen die 4330 Pfund zurückbezahlt werden, die sie 1659 an die Jesuiten bezahlen mussten. Die helvetischen Beamten gingen auf die Forderungen nicht ein und verwiesen die Petenten an die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn (Bundesarchiv, Helvetik Bd.712, pag. 167, 14. Aug. 1798).

Die kleinen Differenzen können daherrühren, dass die genauen Beträge nicht mehr präsent waren, oder dass beim Einzug Korrekturen vorgenommen wurden.

Anbei bezieht die Kirche jährlich ab ihren St. Peters-Äckern und an anderen Bodenzinsen an Korn 4 Malter 1 Viertel, an Haber 12 Viertel, an Bodenzins Geld jährlich 7 Bz. 3½ Kr., von zehn Abgestorbenen das Kerzengeld⁹⁰ à 3 Bz. 3 Kr.

Aus dem Opferstock nichts.

Anbei ist auch zu wissen, dass die Pfarrkirche zu Stüsslingen wegen zunehmender Population viel zu klein und wegen vielen mangelhaften Fehlern für die Pfarrgenossen sehr vielen Ausgaben ausgesetzt ist, folgsam eine recht ergiebige Beisteuer bedürftig wäre.

Die Kirche St. Antoni Abb.⁹¹ zu Niedergösgen hat Tabernakel und Kanzel, da das Jahr hindurch 26 gestiftete Messen und auch zu Zeiten feierlicher Gottesdienst gehalten wird. Das Chor von der Obrigkeit als Decimator, das übrige aber von der Gemeinde allda erhalten, ist frisch erneuert und dermalen als Gebäude in ziemlich gutem Zustande.

Die Paramente, Kerzen, Öl und Hostien wurden durch die Landvögte besorgt.

Einkünfte sind folgende:

An ablösigen Kapitalien Zinsen jährlich 48 Gl. 2 Bz., an Dinkel jährlich 9 Viertel, an Haber 11 Viertel, aus dem Opferstock jährlich etwan 1 Gl. 5 Bz.

An die Jesuiter Kirche wurden hier entnommen 840 Gl.

Die Kirche Sti. Udalrici Epi.⁹² zu Rohr ist dermalen in gutem Stande, dient allda öfters den Gottesdienst und andere Andachtsübungen abzuhalten.

Einkünfte sind folgende:

An Geld und Pfennigzinsen jährlich 44 Gl. 1 Bz. 3 Kr., an Korn jährlich 2 Viertel, an Haber 1 Viertel.

Bezahlt jährlich wegen einer Spende den Armen 7 Bz. 3 Kr.

Muss sich samt der Gemeinde aus seinem Einkommen erhalten.

An die Jesuiter Kirche wurden genommen 720 Gl.

Summa aller drei Kirchen an die Jesuiter Kirche 2100 Gl.

So können doch zuletzt die Kirchen verarmen und der Landmann sehr belästigt werden.

⁹⁰ Die Angehörigen mussten bei Beerdigungen die Kerzen für den Gottesdienst bezahlen.

⁹¹ St. Antoni Abb. = Abbas, Abt. Der hl. Antonius wird mit dem Titel Abt oder Einsiedler genannt. Er starb 356 in der ägyptischen Wüste. Niedergösgen wurde 1838 eine selbständige Pfarrei.

⁹² St. Udalrici Epi. = hl. Ulrich, Episcopus = Bischof. Der hl. Ulrich starb als Bischof von Augsburg 973.

III. Personalverhältnisse

Diesmaliger Pfarrer zu Stüsslingen ist Ursus Josephus Christen SS. Theologiae & SS. Canonum Licentiatus, gebürtig von Olten, seines Alters 68 Jahre, durch Gott bei guter Gesundheit. Hat sich vom 8. Jahre seiner ersten Jugend bis in das 23. dem Fleiss zur Erlernung der benötigten Wissenschaften und der Musik gewidmet. Zu Freiburg im Breisgau sich nach vollendeter Speculativ, Scriptur, Polemei⁹³ und geistlichen Rechten obigen Ehrengrad erworben und das ganze Kirchenamtsstudium in dem bischöflichen Seminarium zu Pruntrut vollendet. Danach als Vicarius zu Wolfwil und Balsthal angestellt. In dem Jahr 1754 zu einem Kaplan, anno 1761 zu einem Organisten und anno 1766 zum Pfarrer zu Schönenwerd und Gretzenbach, anno 1771 zum Pfarrer nach Stüsslingen erwählt, wo er von den Kapitularen des Buchsgauer Kapitels zuerst zu ihrem Secretarius, dann Juratus bestimmt worden.

Sein Lieblingswerk ist die fleissige Lektur des theologischen, philosophischen, historischen und ökonomischen Faches. Er hat die Ehre, ein Mitglied der Helvetischen Gesellschaft, wie auch ein Ehrenmitglied der Oekonomischen Gesellschaft zu Solothurn zu sein. Sonst ist er noch allezeit ein Liebhaber der Musik und des Gartenbaues. Dessen innigste Wünsche aber sind vorzüglich, dass das Landvolk allezeit mehr möchte zivilisiert werden, denn wenn Religion und Vernunft abgeht, so erwachet dummes Zeug, und aus diesem alles Übel⁹⁴.

Wirklich befindet er sich schon 27 Jahre auf der letzten Pfarre ohne viel Nutzen, weil die benötigte Unterstützung mangelte und unterhaltet aus seinem Eignen schon bei 18 Jahren einen jüngeren Vicarius zum besten aller Pfarrgenossen. Der jetzige ist Ursus Joseph Aloisius Wirz SS. Theologiae & SS. Canonum Doctor und Proto-

1797 errichtete er in Rohr eine von Stüsslingen unabhängige Schule. Er trat auch in einen regen Briefverkehr mit Minister Stapfer, wobei es ihm vorwiegend darum ging, eine dauerhafte und gerechte Regelung bei der Entlöhnung der Geistlichen zu erreichen, nachdem die Zehnten und Bodenzinsen – eine Haupteinnahme der Pfarrer – ab-

⁹³ Nach Abschluss der wissenschaftlichen Theologie, des Studiums der hl. Schrift und der Kontroverstheologie.

⁹⁴ Urs Joseph Christen gehörte der ökonomischen Gesellschaft von Solothurn an, deren Ehrenmitglied er 1797 wurde. Er unterbreitete einen Entwurf zu einem «ökonomischen Kalender», der das Volk über Gegenstände der Landwirtschaft belehren sollte, «anstatt leere und unnütze Erzählungen» zu bringen. Als Grundlage zur Hebung des Landvolkes betrachtete er die Verbesserung der Schulen und die Bildung des Volkes, vor allem in Fragen der Landwirtschaft. Über die richtige Behandlung der Gartengewächse, die Pflege der Obstbäume, die rationelle Besorgung des Viehes, den Anbau nützlicher Pflanzen verfasste er grössere und kleinere Aufsätze.

Notarius Apostolicus⁹⁵, ist gebürtig von Solothurn, 27 Jahre alt und ist schon über 4 Jahre bei mir zu meinem und der Pfarrkinder grossem Trost. Seine ersten Studien bis nach vollendeter Philosophie hat er mit grösstem Lob zu Solothurn zugebracht. Von da begab er sich nach Rom, wo er in seinen theologischen Studien bis in das vierte Jahr als Alumnus Collegi Germanici sich so sehr ausgezeichnet hat, dass er mit allseitigem Vergnügen seiner Oberen und Professoren zu einem öffentlichen Doctor kreiert worden. Er bearbeitet sich mit unermüdetem Fleiss und Eifer auf die Seelsorgepflicht. Er liebt sehr, was immer edel und aufgeklärt in deren geistlichem und weltlichem Fache sein kann. Er redet wohl die deutsche, lateinische, französische und italienische Sprache. Kurz, er ist ein tugendhafter und gelehrter Mann, ein echter Menschenfreund, ein Mann, der dem geistlichen Stand grosse Ehre macht.

Trimbach

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buchsgau
- (2) Trimbach
- (3) a) Keine
- (4) Eine
- (5) 838 Seelen

geschafft wurden. Allerdings kämpfte er nicht durchwegs mit ehrlichen Mitteln. So übermittelte er an Minister Stapfer nur die zu seinen Gunsten sprechenden Passagen aus dem Pfarr-Urbar, was den Minister masslos verärgerte und ihn veranlasste, dem Pfarrer mit den folgenden Worten seine Enttäuschung auszudrücken: «Dass sich ein Geistlicher herausnimmt, seine Obrigkeit ganz gegen besseres Wissen, absichtlich zu hintergehen, und zu diesem Ende sogar verstümmelte Auszüge aus seinem Pfrundurbar vorzulegen, um dieselben in Irrtum zu führen, ist sogar gegen die Würde nicht nur jedes Geistlichen, sondern jedes ehrlichen Mannes, als dass ich ein solches Benehmen von Ihrer Seite vermutet hätte. (...) Eigentlich würde ein solches Verfahren eine gerichtliche Ahndung verdienen; allein ich will die Verachtung, die ohnehin dem geistlichen Stande zu dieser Zeit so unverdient erwiesen wird, durch Bekanntmachung einer Tatsache, welche Sie wenigstens in Ansehung Ihrer rechtfertigen würde, nicht neue Nahrung geben.»

95 Doktor der Theologie und des kanonischen Rechtes und apostolischer Protonotar (päpstliche Ehrenauszeichnung).

- (6) Keine
- (7) Das Collegiat Gestift zu Schönenwerd%

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) An Korn 23 Malter, an Haber 19 Malter, an schweren Früchten 15 Mäss. Von abgeschafften Grundzinsen an Korn 3 Malter 6 Mäss, an Haber 10 Mäss.
 - b) Jährlich 66, dafür ein jeweiliger Pfarrer 120 hl. Messen zu lesen schuldig, und von dem Kirchmeyer an Geld bezieht 88 Gl. 10 Bz. 1 Kreuzer.
 - c) Ungefähr 30 Gl.
 - d) Zwei Matten von 3 Mannwerken. Von der einen aber muss der Pfarrer der Gemeinde 40 Mäss Korn jährlich bezahlen, wie auch eine Hofstatt von einem Drittel Mannwerke.
 - e) Nichts

Wie oben gemeldet [Getreide]

7 oder auf höchst 8 Klafter, für das ich den Macher- und Fuhrlohn bezahlen muss.

Nichts [Wein]

- (9) Die Kollegiatstift zu Schönenwerd
- 10 Des jeweiligen Kirchmeyers, der alle Ausgaben aus den Kirchen-Kapitalien bestreitet, dieselben aber auf dessen Rechnung zu setzen hat.
 - a) Kirche ist im Ort eine und eine Kapelle⁹⁷. Beide dienen, den schuldigen Dienst Gottes zu entrichten.

Die Mutterkirche ist in einem guten Zustande, die Kapelle aber ist baufällig und daher wird kein Gottesdienst mehr darin gehalten.

- b) Ein jeweiliger Pfarrer verschafft beide wegen obigen 88 Gl. 10 Bz. 1 Kr., so er von dem Kirchmeyer der Jahrzeiten wegen empfängt.
- c) Ein jeweiliger Kirchmeyer auf Kosten der Kirche.
- 11) Kapitalien 3841 Gl. 7 Bz. 2 Kr.

Vom jeweiligen Kirchmeyer, der alle zwei Jahre von der Gemeinde dazu erwählt wird. Nach und nach sind obige Kapitalien durch fromme Stiftungen der Guttäter allhiesiger Gemeinde vergabt und vermehrt worden.

Bodenzinsen an Korn 30 Mütt 6 Mäss, an Haber 3 Mütt 4 Mäss, zu reuben an Haber 1 Mütt 4 Mäss.

⁹⁶ Vgl. Mösch, St. Ursenglocken 1942, Nr. 35

⁹⁷ Dreifaltigkeitskapelle im Dorfzentrum

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Leonz Bürgi
 - b) Olten
 - c) 49 Jahre, gesund (dem Allerhöchsten sei gedankt)
 - d) Weltpriester
 - e) 10 Jahre. 1. in Mariastein 2. in Solothurn 3. in Freiburg in der Schweiz 4. in Pruntrut.
 - Lieblingsbeschäftigung besteht in Lesung der Bücher, so meinem Stande angemessen, im Predigen und geistlichen Unterweisungen und in Besuchung der kranken Pfarrgenossen.
 - Gelehrte Gesellschaften sind auf einem Dorfe unmöglich.
 - f) Kein Amt begleitet mich von der Schulinspektion, doch aber liegt mir die Schule sehr am Herzen. Besuche daher dieselbe alle Wochen drei bis viermal, auf dass die Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen und Religion bestens unterrichtet werden 98.
 - g) 4 und ein halbes Jahr
 - h) Kaplan in der Stift zu Schönenwerd zwei Jahre, und Pfarrer in Gretzenbach zwölf und ein halbes Jahr.
 - i) Nein, ich bin allein, und so lange mich Gott gesund erhält, bin ich gesinnt, allein zu bleiben.

Bescheinige alles obige

Leonz Bürgi, Pfarrer zu Trimbach

Wangen

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Olten
 - c) Basel
 - d) Buchsgau
- ② Wangen
- (3) Keine
- (4) Eine Schule

⁹⁸ Die Pfarrer waren verpflichtet, die Schule mehrmals in der Woche zu besuchen.

- (5) 616 Seelen
- (6) Keine
- Occupation of Occupation (7) Collator der Pfarre Wangen war der ehemalige t\u00e4gliche Rat der Stadt Solothurn.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) Aus dem grossen Zehnten 10 Malter Dinkel, 8 Malter Haber, Gersten, Erbs, Hirs, jedes 4 Mäss. Bodenzins Dinkel 8 Malter 22 Mäss, Haber 3 Malter 11 Mäss, 2 Immi, 1 Becher, an Haushühnern und Hennen samt Pfennigzinsen 20 Gulden in Geld gerechnet.
 - b) Jahrzeitengeld 60 Gulden 6 Bz. 2 Kr. 3 Denie⁹⁹, item 16 Mäss Korn.
 - Weiter alle Fronfasten 44 Gl. 6 Bz. 1/4 Denie.
 - c) Zwölf Gulden
 - d) Ein Mannwerk Mattland und ein Garten.
 - f) In Summe der Kapitalien 15777 Gl. 10 Bz. 1 Kr.
 - h) Nichts Bestimmtes, für die höchste Not genug. [Holz]
- (9) Der Bau oder Ausbesserung des Pfarrhofes lag dem täglichen Rat ob als Decimator und Collator.
- ① Der Kirchenbau, was das Chor anbetrifft, lag dem täglichen Rat ob, was das Langhaus, wurde aus dem Kirchengut bezahlt.
 - a) Eine, aber zu klein, alle Pfarrkinder aufzunehmen.
 - b) Für Opfer-, Kommunion- und Segenwein wird bezahlt 15 Gl.
 - c) Die Paramenten werden aus dem Kirchengut bezahlt.
- (1) Kirchengut wie oben 15777 Gl. 10 Bz. 1 Kr. Verwalter die Gemeinde. Es ist gestiftet mit der Pfrund zur Erhaltung des Pfarrers, der Kirche und der Paramenten.
- (2) a) Joseph Ludwig Meyer
 - b) Solothurn
 - c) Alt 51 und sehr schwächlicher Gesundheit
 - d) Weltpriester
 - e) Studiert bis ins 24. Jahr in Solothurn, 5 Jahre als Waisli auf eigne und die erstere auf Unkosten seiner Eltern.

g) Zuerst 7 Jahre Vicarius, hernach 9 Jahre in Untererlinsbach, jetzt 8 Jahre in Wangen Pfarrer.

Den 16. Hornung 1799

Joseph Ludwig Meyer, Pfarrer zu Wangen

Welschenrohr

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buchsgau
- (5) Die Bevölkerung wird sich über 400 Seelen hinauszählen.
- (4) Nur eine einzige Schule im Ort, hat übrigens weder Filialen, Nebenpfründen noch Kapellen.
- (7) Collator war die ehemalige Regierung, das Recht dazu hatten die geistlichen Bürger aus der Stadt Solothurn.

II. Ökonomische Verhältnisse

- (8) a) 20 Malter Korn, 10 Malter Haber, 4 Mäss Erbs, 4 Mäss Gersten, 4 Mäss Hirs, alles beim Viertel gemessen. 100 Wellen Stroh, 30 Batzen Ehrschatz wegen Zehnten. Endlich aller Werch- und Flachszehnten ganz allein.
 - b) Kirchengelder hatte ich keine, als von den Jahrzeiten, die belaufen sich auf 35 Kronen.
 - c) Opfergaben sind unbeträchtlich, doch verschieden 10 bis 15 Kronen.
 - d) Eine Matte beim Haus, die etwan 30 Kronen Zins trägt.
 - h) An Zins jährlich 30 Kronen Von einer ehrsamen Gemeinde 6 Klafter buchiges und 6 tanniges, aufgesetzt und zum Haus geführt, das Klafter um 5 Batzen.
- Das Pfarrhaus nahm ganz die alte Regierung auf sich.
- 10 Den Kirchenbau aber bestritt das geringe Vermögen der Kirche, wie auch den Wein zu allem und Paramente.
- ① Das Kirchengut ist etwas über 3000 Gulden und ist so alt als die Pfarrei selbst, nämlich über 200 Jahre.

Das Kirchengut wird von einem Kirchmeyer des Orts nach Anleitung des Pfarrers verwaltet, wie leicht einzusehen, um alle Unkosten zu bestreiten, muss der Zins sehr sorgfältig angewendet werden.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Urs Viktor Joseph Wirz
 - b) Solothurn
 - c) Über 30 Jahre alt, geniesst eine Gesundheit, die ihn nicht in seinem Beruf hindert.
 - e) Bis auf vollendeter Rhetorik studierte ich in Solothurn, die Weltweisheit 2 Jahre zu Mailand, die Gottesgelehrtheit 2 Jahre zu Pavia, ein Jahr zu Paris im Seminaire St. Sulpice, ein Jahr auf der hohen Schule zu Würzburg, wo mir öfters die Theologiewürde angetragen, aber meine Würde ist mein Amt, und mein Lieblingsgeschäft demselben würdig und nützlich vorzustehen, vorzüglich aber die Erziehung der Jugend, da ich selbst unentgeltlich die Schule übernahm und dazu Geist und Nerven anspannte.
 - g) Bald 5 Jahre auf der Pfrund, 3 Jahre vorher Vicarius.

Bürger Minister!

Mit dem höchsten Mass der Zufriedenheit, innerm Trost und warmem Dank sieht jeder echte Schweizer Patriot auf die weisen Vorkehrungen einer bessern Bildung der Jugend, aber Einrichtungen und Anstalten sind noch nicht die bessere Jugend.

Es ist ein Damm unabsehbarer Hindernisse hoch im Weg. Hindernisse, die nach den Gegenden verschieden, nach der Denkungsart der Landesbewohner mannigfaltig, die nicht alle allgemein erörtert werden können; nur der kennt die Farbe der Schwierigkeiten, der mit den Landschulen bekannt ist.

Mit tröstender Freude durchlas ich die Zeitschrift, wodurch Sie, Bürger Minister, die Seelsorger unserer Republik zur Mithilfe und Obsorge der Schulen Kraft Ihres Berufes aufforderten: so wie ich glaube, man habe nicht Ursache misstrauisch auf ihre Einsichten oder auf Ihre Gutherzigkeit zu sein, so glaube ich auch, dass keine andere Klasse auf diesem ihr so eigentümlichen Felde mit gleichem Erfolge arbeiten werde. Wer hat mehr Mittel und Wege in die Gesinnungen des Volkes zu bringen, sie des bessern zu überzeugen, alle ihre weisen Anstalten in diesem Stücke zweckmässig zu erfüllen, als diese ehrwürdige Klasse von Bürgern. Sie wird in Eintracht und Liebe wirken, und das liebe Vaterland würde sich in wenig Jahren an

der sittlichen Bildung seiner jungen Bürger freuen, die mit Zwang nur spät reift. Eine Überzeugung dessen ist Gang [sic] der Normalschule im Kanton Solothurn, wie spät sie Früchte getragen; durch Hilfe der Religionsdiener aber wird auch unser Zeitalter noch reife Früchte geniessen, viele Schwierigkeiten wegfallen, die sonst nicht leicht zu zerbrechen sind, als der Mangel guter Schullehrer, Starrsinn, Roheit, Unwissenheit, vorzüglich Vorurteil, Argwohn des Volkes. Aber so sehr auch mancher Pfarrer Herz und Geist auf den Altar des allgemeinen Nutzens legen würde, besonders der edelsten Beschäftigung der Erde, sittliche Menschen zu bilden, im Kinder drei Alter, den Knaben, den Mann und den Greisen, so muss jetzt dieser Bürger seine Kenntnisse vermodern lassen, da ihm das Kleid der nötigen Gewalt, vielen das Ansehen entzogen. In dieser Lage bedarf es ein kräftiger Blick auf jenseitige Belohnung, um unbelohnt, ja vergessen, oft verhöhnt, auf diesem mühsamen Wege zu wandern, ohne zu ermatten. Vielleicht würde mancher sich die Freude ausbeten, mit Ihnen, Bürger Minister, geradezu in Korrespondenz zu stehen, eine Riesenarbeit. Doch was ich von Ihnen lese, so scheint es Ihr Verlangen, Ihr Lieblingsgeschäft. Es sind Kommissarien und Suppleanten gewählt, aber nicht jeder liebt diesen Umweg. Da könnten wir unsere Bedürfnisse, Mittel und Wege zu nützlichen Anstalten Ihrer weisen Leitung darlegen, den Samen, den wir zur Veredlung der lieben Jugend ausstreuen möchten, Ihnen zur Prüfung übergeben, alle örtlichen Hindernisse und Klagen in diesem Wirkungskreis ohne Rückhaltung frei an Sie überschreiben.

Der sich die auszeichnende Ehre nahm, etwas über seinen Lieblingsgegenstand niederzuschreiben, nennt sich mit Gruss und Hochachtung Urs Viktor Joseph Wirz, Pfarrer zu Welschenrohr, Kanton Solothurn, den 26. Hornung 1799

Witterswil

I. Lokalverhältnisse

Weil meine Lage von der Lage aller andern Seelsorgern sehr unterschieden ist, so fand ich notwendig, zuvor eine Erklärung darüber zu geben. Witterswil und Bättwil liegen in dem Leimentaler Zwischenlande und gehörten zur Pfarrei Leimen in dem oberrheinischen Departement, dessen Pfarrkirche Weisskirch war, welche zwar eine halbe Stunde von Leimen, aber in dem nämlichen Departement liegt. Damit nun Anfangs der fränkischen Revolution die Gemeinschaft der Leimner und Witterswiler so viel möglich möchte gehemmet

werden, wurde ich von der alten Regierung in Solothurn auf Begehren des Pfarrer Rayber den 30. Herbstmonat 1791 auf Witterswil geschickt, um als Vikar die Seelsorge dieser beiden in dem Kanton Solothurn liegenden Dorfschaften zu übernehmen. Den 26. Heumonat emigrierte der Bürger Rayber, Pfarrer von Leimen, bis dahin verblieb ich beständig in Witterswil.

- (1) a) Solothurn
 - b) Dorneck
 - c) Basel
 - d) Leimental
- ② a) Der Name der Pfarrgemeinde ist gleichfalls Witterswil, war selbst eine Filiale von Leimen, wovon selbes eine kleine Stunde entfernt ist.
 - Zu Bättwil ist eine zweite, aber weit geringere Kapelle.
 - b) Eine Viertelstunde von Witterswil
 - c) Witterswil zählt 293, Bättwil aber 151 Seelen.
- (4) Eine jede Dorfschaft hat seine eigene Schule.
- (5) Die Bevölkerung beider Dörfer beträgt 444 Seelen.
- 6 Ausser der gestifteten Messen in Bättwil ist hier keine Nebenpfründe.
- 7 Collatores waren die von Reichenstein 100, welche Leimen bestellen konnten.

II. Ökonomische Verhältnisse

Was das ökonomische Verhältnis betrifft, weiss ich keine andere bestimmte Rechenschaft zu geben, als was ehemals ein jeweiliger Pfarrer von Leimen bezogen. Denn für mich wurde bis dahin nichts Gewisses bestimmt, und ich musste mir das gefallen lassen, was man mir gab.

(8) a) Von den abgeschafften Zehnten bezog der Pfarrer ½ Quart Zehnten, welcher der Quartzehnten der St. Katharinakapelle zu Witterswil genannt wurde und trug ein Jahr in das andere 50 Säcke.

¹⁰⁰ Dienstmannengeschlecht. 1238/39 gab ihnen der Bischof von Basel die Burg Oberbirseck in der Gemeinde Arlesheim als Burglehen, weshalb dafür der Name Reichenstein entstand. Später erwarben sie Güter im Elsass und im Wiesental. Das Geschlecht teilte sich im 16. Jh. auf. Es gab einen Zweig von Biedertal, nach dem Dorfe genannt, das nahe von Rodersdorf auf französischem Gebiet liegt.

- b) Von den Jahrzeiten und Kehrtagen, an welchen der Pfarrer von Leimen verpflichtet war, den sonntäglichen Gottesdienst in Witterswil zu halten, erhielt er 72 Pf. Stebler 3 Sch. 6 d. Nebst diesem war das Kloster *Mariastein* verpflichtet, an gewissen Sonntagen in Witterswil den Gottesdienst und noch einige andere Festtage zu halten, dafür bezog es 100 Pf. Stebler. Seitdem aber das Kloster getrennt ist, liegt die nämliche Pflicht auf mir, ich habe aber davon nichts bezogen.
- c) Die Opfergaben tragen kümmerlich 10 Pf. Stebler, andere Quellen der Einkünfte hat Witterswil keine. Von Bättwil bezieht der Pfarrer wegen gestifteten Messen und Jahrzeiten 24 Stebler.
- Pfarrhof war hier niemals einer, sondern ich gehe bei einem Partikularen in die Kost.
- 10 In Witterswil ist nur eine Kirche, welche die Stelle der Pfarrkirche vertritt. Sie ist in einem guten Stande, erhaltet sich durch ihre eigenen Einkünfte
 - b)c) und schafft sowohl den Kommunionwein als die Paramenten an.
- ① Ihre Kapitalien sind 7335 Pf. Stebler laut letztgehaltener Kirchenrechnung. Dann hatte dieselbe noch zu beziehen an Bodenzins 1 Sack. Wieder aus dem Departement Schreckenberg einen Sack, welcher aber seit dem Eintritte der Franzosen nicht geliefert worden. Macht 2 Säcke.

Ferner Gwidum mehr und weniger 2 Säcke 6 Sester. An Gwidum Wein durch und durch 24 Mass.

Dieses Gut wurde von der alten Regierung verwaltet, welcher der Kirchmeyer alle zwei Jahre Rechnung ablegen musste. Die meisten Kapitalien sind aber sehr schlecht angelegt, teils verstümmelt und der gewissen Gefahr ausgesetzt, dass viele werden verloren gehen. Diese werden verwendet zur Unterhaltung der Kirche, des Pfarrers, Sigristen und Schulmeisters. Den Ursprung dieser Kapelle kann ich nicht bestimmen, weil ich keine Schriften beihanden habe. Dass dieselbe aber sehr alt sein müsse, erhellt aus dem, dass schon anno 1551 Kirchenrechnungen sind abgelegt, welche noch hier sind und alle derselben Güter von Witterswil allein herrühren.

Die Kapelle zu *Bättwil* wurde erst anno 1744 auf Bitten der Gemeinde erbaut, anfänglich nur um den hl. Rosenkranz beten zu können. Anno 1751 wurde in derselben auch das Messelesen gestattet. Für die Unterhaltung des Gebäudes sowohl als aller übri-

gen Kirchenkosten zu sorgen, musste sich die ganze Gemeinde verpflichten. Das Kirchengut, welches 800 Pf. Stebler beträgt, wird von der Gemeinde allein verwaltet, die für dasselbe niemandem Rechnung ablegt und für alles Bürge und Zahler, davon bezieht der Pfarrer 24 Pf. Stebler wie oben gemeldet.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Matthias Kaufmann
 - b) Ich ward zwar in der Stadt Solothurn geboren, war aber keines Bürgers Sohn, sondern meine Eltern stammten von Recherswil, einem Dorfe im Kanton Solothurn und Distrikte Biberist her.
 - c) Mein Alter ist beinahe 45 Jahre und von einer abwechselnden Gesundheit.
 - d) Weltgeistlichen Standes
 - e) Meine Studien habe ich in Solothurn angefangen und in meinem 24. Jahre vollendet. Ich weiss von keinem andern Lieblingsgeschäft, als das von der Seelsorge.
 - f) Von dem Erziehungsrat wurde ich zum Suppleanten des Kommissars vom Distrikte Dorneck erwählt.
 - g) Seit dem Jahre 1791 bin ich hier Vikar.
 - h) Seit dem Jahre 1778 bei dreien Pfarrern immer und immer Vikar.

Witerswil, den 22. Hornung 1799

Matthias Kaufmann, Vikar

Wolfwil

I. Lokalverhältnisse

- (1) a) Solothurn
 - b) Balsthal
 - c) Basel
 - d) Buxgaudiae
- ② Wolfwil
- 3 Keine
- (4) Nur eine
- (5) Nahe bei 555 Seelen
- 6 Keine

7) Eine ehemalige Obrigkeit

Ökonomische Verhältnisse

(8) a) Hat ein jeweiliger Pfarrer den vollkommenen Heu-, Werchund Flachszehnten in Wolfwil.

Den Heu-, Werch- und Flachszehnten zu Ruefshausen, «Klebau», Scheurhof¹⁰¹ in dem Bernischen. Jedoch hat ein jeweiliger H. Landvogt von Bechburg diesen Zehnten das 5. Jahr allzeit ganz bezogen, der Pfarrer aber die übrigen 5 Jahre auch völlig gezogen.

Gehört dem Pfarrer von Wolfwil Zehnten:

An Korn 18 Malter, an Haber 18 Malter, an Hirs 2 Mäss, an Gersten 2 Mäss, an Erbs 2 Mäss, an Stroh 100 Wellen.

Und so obgemeldter Wolfwilerzehnten nicht möchte ertragen, wäre ihm eine hochw. G. Obrigkeit schuldig zu ersetzen.

Gehört ihm der dritte Pfennig aus dem Opferstock.

Gehört ihm die Gemeinde von Wolfwil 300 Gulden Kapital auf St. Johannis Baptistae Tag¹⁰² zu verzinsen mit 15 Gulden.

Von einem jeweiligen Kirchmeyer von Wolfwil bezieht der Pfarrer wegen Abtauschens der Pfrund Fulenbach ad festum S. Andreae apostoli 103 wie folgt:

An Korn 2 Malter, an Haber 2 Malter, an Geld 5 Gulden.

Item was ihm ziehen mag von den gemeinen Jahrzeiten laut Jahrzeitenbuch.

NB. Zu wissen, dass die von Arxen in dem 4. Jahr ein Quart von verschiedenen Gütern, so in dem Jahrzeitenbuch beschrieben, beziehen, hiermit der Pfarrer an Heu- und Werkzehnten allzeit das 4. Jahr minder hat und carieret 104

An Korn 8 Mäss von Kestenholz seit dem 12. Mai 1678 Bodenzins von Ruefshausen Gulden in Geld: 1 Gulden; Bodenzins von Wolfwil in Geld: 1 Gulden, an Korn 8 Mäss.

- b) 1. Des H. Frideric Felix Valentin von Roll von Emmenholz zu Gunsten zwanzig armer Kinder der ehrsamen Gemeinde von Wolfwil.
 - 2. Von dem hochgeehrten Herrn Ludwig Joseph Wagner, gewesener Landvogt zu Dornach unterm 25. Mai 1751 errichteten und unterm 4. August ermeldten Jahres meinen gnädigen

¹⁰¹ Ruefhausen, Scheurhof sind Flurbezeichnungen in der Gemeinde Aarwangen.

¹⁰² Geburtsfest Johannes des Täufers = 24. Juni.

¹⁰³ Andreastag = 30. November

¹⁰⁴ Verlustig gehen

Herren und Oberen löblicher Stadt Solothurn eingelegten wie auch mit hoch deroselben Secret Insigill verwahrten Testaments, dass nämlich 11 mal die Kapuziner von Olten auf Wolfwil alle Jahre kommen, predigen, Beichthören, zu dessen Lohn und Unterhaltung diese Stiftung gemacht worden.

[Jahrzeiten] In allem 164

- c) Sehr wenig
- d) Eine Matte und eine kleine Hostet samt einem Garten
- e) Ist für Kösten verwendet worden
- g) Weiss ich keine
- h) Nichts
- (9) Hat die Kosten bezahlt die ehemalige Regierung
- (10) Das Langhaus die Gemeinde, das Chor die Kirche
 - a) Nur eine, welche in einem schönen Stand
 - b) Wurde aus dem Kirchengut bezahlt
- 11) In toto ist in liegenden Kapitalien 5421 Gulden 1 Kr. Wird verwaltet von einer jetzigen Gemeinde. Mess- und Kommunionwein bezahlt die Kirche.

III. Personalverhältnisse

- (12) a) Franciscus Josephus Keller
 - b) Solothurn
 - c) 58 Jahre, Gott sei Dank sehr guter Gesundheit
 - d) Petriner oder Weltpriester
 - e) 10 Jahre zu Solothurn
 - g) 10 Jahre zu Wolfwil
 - h) Vorher war ich 9 Jahre Vicarius curatus zu Hochwald, nachgehnds 2 Jahre 2 Monate Vicarius zu Balsthal, nach diesem 15 Jahre Pfarrer zu Holderbank.
 - i) Ja. Nahe bei 18 Monaten. Meistenteils wegen an Sonn- und Feiertagen der Frühmesse, wie auch in parochialibus zu helfen.

Geben, den 25. Februarij 1799

Bürger Franc. Jos. Keller, Parochus in Wolfwil

Zuchwil

Antworten auf die Fragen des Ministers der Künste und Wissenschaften über die Beschaffenheiten der Pfarreien.

Zuchwil

Diese Pfarrei liegt im Kanton Solothurn, Distrikt Biberist, Bisthum Konstanz, Landkapitel Willisau.

Filialen befinden sich dazu gehörig keine.

Schul ist eine im Pfarrorth.

Die Zahl der wirklich sich in der Pfarrei befindenden Seelen beläuft sich auf 323.

Nebenpfründen befinden sich darin eben auch keine.

Ehemahliger Collator war der Probst der Stift in Solothurn.

Einkünften

Zu merken ist, dass diese Pfarr mit einer Kaplanei der Stift in Solothurn verbunden.

Als Pfarrer bezog er aus dem Zehenden:

An Korn 40 Quart 105

An Haber 18 Quart

An Gersten, Hirs, Erbsen jedes 2 zusammen 6 Mäss

An einem kleinen, selbst zu sammelnden Zehnten an Heu, Korn, Haber etc. im Werth etwan 6 bis 7 Kronen

An Geld aus den Stiftungen der Jahrzeiten 79 Kronen 17 Bz. 2 Kr.

Opfergaben sind nicht leicht zu berechnen.

Vor der Revolution wurden dahin von benachbarten Orthen mehrere Kreuzgäng angestellt, die jetzt abgestellt sind. Das Volk unterliess, man weiss nicht warum, an mehrern ehemal gewöhnlichen Opfertägen das Opfergehen¹⁰⁶ selbst. Der Rest dieser ungewissen Zufälligkeiten kann für dieses Jahr auf 15 Kronen berechnet werden. Was in Zukunft geschehen werde, ist unbewusst.

Als Kaplan bezieht er:

An Korn aus Bodenzinsen 10 Quart

An Geld aus den Jahrzeiten der Stift in Solothurn 37 Kronen 10 Bz.

An Zinsen von 3146 Pfund Kapitalien 47 Kronen 23 Bz. 2 Kr.

Ferner benutzt er als Kaplan einen Garten.

An liegenden Gütern; aus der Gemeindekasse; aus den Kirchengütern; aus zusammengelegten Geldern; an Fonds, fernern Geldern, Getreid; an Holz, an Wein hat er nichts.

¹⁰⁵ Quart wird hier als Hohlmass verwendet: umfasst 106 Liter

¹⁰⁶ Opfergehen = Das Opfergeld zum Opferstock, der vor dem Altar aufgestellt war, tragen.

Pfarrhaus

Pfarrhaus befindet sich in der Pfarr keines, sondern des Pfarrers Wohnung befindet sich in der Stadt, etwan 25 Minuten von der Pfarr entfernt, wo er als Kaplan ²/₃ Haus zu bewohnen hat. Dessen Bau, Eigenthum und Erhaltung dem Kapitel als ein Kaplanhaus zustund.

Kirchenbau

Mit diesem hat es seine Ungewissheit. Bis dahin geschahen meistens alle Kirchenerbauungen durch Zusammenbetteleiungen, Zusammensteuerungen von den Gemeinden selbst, von Zehendeneigentümern, von freiwilligen äussern Guthätern, auch aus den Kirchengütern, wenn selbe beträchtlich waren.

Kapellen befinden sich im Orth zwoen, beeder Gebäude ist schlecht; keine hat eigene dazu gehörige Stiftungen; da wird auch in keiner eine gottesdienstliche Verrichtung gehalten, und dienen zu nichts als Liebhabern ihre Particularandachten darin zu verrichten. Die einte ist aber ein Familienkappelle und wird von derselben unterhalten.

Opfer, Communionwein, Paramenten und alle Kirchennothwendigkeiten werden aus den Kirchengütern bezahlt und angeschafft. Die Summe der Kirchengüter beläuft sich an Kapithalien auf 11000 Pfund Solothurner Währung oder 3300 Kronen, wovon die Stiftungsschriften in dem Archiv des Kapitels in Solothurn liegen, wo die pünktlichen Berichte hergenommen werden können. Ferner hatte die Kirche an jährlichem Bodenzins zu beziehen an Korn 12 Quart.

Ein bestellter Kirchmeier der Pfarr hat von diesen Kapithalien die Zins zu beziehen, die Hauptbesorgung davon aber war bei Handen des Kapitels, welchem vom Kirchmeier alle zwei Jahr über die Anwendung der Zinsen Rechnung gegeben werden musste.

Der Kirchmeier hatte aber daraus dem Pfarrer sein Contingent aus den Jahrzeiten und andern Stiftungen zu geben, Oehl, Wachs in die Kirche anzuschaffen, Paramenten und andern Nothwendigkeiten der Kirche zu besorgen und machen zu lassen.

Personalbeschaffenheit des Pfarrers

Dessen Namen ist Konrad Altermatt, gebürtig von Mümliswil des Kantons Solothurn, Distrikts Balstahl; alt 50 Jahr; von noch zimlich guter Gesundheit, ein Weltgeistlicher. Studiert hat er 13 Jahr zu Solothurn, Pruntrut, Luzern. Lieblingsbeschäftigung ist er keiner besonders ergeben, er hat mit seiner Pfarr genug zu thun. Von besondern Verdiensten rühmt niemand etwas an ihm, er ist zufrieden, wenn er nicht zu sehr gescholten wird. Stelle bekleidet er keine und ist zu keinem besondern Amt angestellt, auf dieser Pfarr befindet er

sich im 18. Jahr. Vorher war er vacant etwan 14 Monath, und vor selbem freiwillig angestellter Vikar bei St. Niklaus des Distrikts Solothurn 9 Viertel Jahr bis auf des dortigen Pfarrers Tod. Kaplan, Helfer, Vikar hatte er bis dahin keinen, weil er noch eines bedörfte, noch einen vermöchte.

So bescheints Solothurn, den 20. Hornung 1799

Konrad Altermatt, Pfarrer in Zuchwil.

ANHANG

Luzern, den 6. März 1799

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und unteilbaren helvetischen Republik

An die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn

Bürger Administratoren!

Eine Botschaft der gesetzgebenden Räte an das Erziehungsdirektorium vom 27. Februar verlangt, dass eine Generaltabelle von allen in Helvetien bestehenden einfachen Pfründen aufgenommen werde, und ich bin beauftragt, alle dazu erforderlichen Nachrichten einzufordern.

Ihr werdet demzufolge mit Beschleunigung und möglichster Genauigkeit einen vollständigen Etat aller Pfründe dieser Art, die sich in Eurem Kanton befinden, aufnehmen lassen, und mir denselben unverzüglich zusenden. Diese Tabellen sollen auf nachstehende Weise in Kolonnen eingeteilt werden.

- 1. Kolonne: Namen aller Pfründe mit welchen keine pfärrlichen Verrichtungen verbunden sind.
- 2. Kolonne: Unterscheidungszeichen der Pfründen, stehen dieselben mit Kollegiat-Stiften in Verbindung? Machen sie Teile ihrer Fonds aus? Oder rühren solche nur von Privatstiftungen her?
- 3. Kolonne: Pflichten des Bepfründeten. In was für Verrichtungen bestehen sie?
- 4. Kolonne: Titel der Stiftung
- 5. Kolonne: Name des Distrikts und der Gemeinde
- 6. Kolonne: Name der wirklichen Besitzer; liegen ihm noch andere geistliche Verrichtungen ob? Beschaffenheit derselben und die damit verbundenen Gehälter.
- 7. Kolonne: Angabe der Grundstücke, aus welcher das Einkommen jeder Pfründe bezogen wird. Unterabteilung in 2 bis 4 Gattungen. Bestehen diese Güter in Feld, Wiesen, Reben, Holz, Häusern, ihre geometrische Messung in Jucharten, ökonomische Verwaltung.
- 8. Kolonne: Angabe der Verschreibungen, welche der Pfründe zugute kommen. Titel und Wert derselben.
- 9. Kolonne: Angabe anderartiger Einkünfte, welche der Pfründe zukommen, und der Fonds, auf die sie angewiesen sind.
- 10. Kolonne: Total-Einkünfte, welche der Pfründe zukommen nach mittelmässiger Schatzung.
- 11. Kolonne: Kapital-Wert der ganzen Stiftung

Republikanischer Gruss! Der Minister der Künste und Wissenschaften

Stapfer

ਹ
Ξ
_
.5
:0
=
~
ĕ
•Ξ
9
ä
e
2
1
್ಷನ
T
õ
-
5
3
=
Ħ
Ч
<u>.0</u>
F
5
5
<u>ნ</u>
쓔
.≃
ゼ
=
:4
×
-
ō
.5
. Q
, ~
_
5
ĕ
e e
T
–
Ξ.
п
H
len
ıden
inden
ründen
fründen
Pfründen
e Pfründen
he Pfründen
che Pfründen
fache Pfründen
nfache Pfründen
einfache Pfründen
i einfache Pfründen
ei einfache Pfründen
wei einfache Pfründen
zwei einfache Pfründen
s zwei einfache Pfründen
ıls zwei einfache Pfründen
als zwei einfache Pfründen
ır als zwei einfache Pfründen
ehr als zwei einfache Pfründen
nehr als zwei einfache Pfründen
mehr als zwei einfache Pfründen
ıt mehr als zwei einfache Pfründen
tht mehr als zwei einfache Pfründen
icht mehr als zwei einfache Pfründen
nicht mehr als zwei einfache Pfründen
s nicht mehr als zwei einfache Pfründen
es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
t es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
bt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
ı gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
m gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
urn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
hurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
thurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
lothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
olothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
s Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
on Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
ton Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
nton Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
anton Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
Kanton Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen
anton

244	In dem Kanton Solothurn gibt es nicht mehr a	In dem Kanton Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen, mit denen keine pfärrliche Verrichtungen verbunden sind, nämlich	liche Verrichtungen verbunden sind, nämlich
		[1] Die Kaplanei von dem Kloster Nominis Jesu.	[2] Die Kaplanei in dem Pfrund- und Gu- ten-Leuten-Haus zu St. Katharina.
	 Name der Pfründe, mit denen keine pfärrliche Verrichtungen verbunden sind. 	Die Kaplanei von dem Kloster Nominis Jesu	Die Kaplanei in dem Pfrund- oder Guten-Leuten-Haus zu S. Katharinae
	 Unterscheidungszeichen dieser Pfründen. Stehen dieselben mit Kollegiat- Stiften in Verbindung? 	Steht in keiner Rücksicht mit einem Kollegiatstift in Verbindung, ist eine Privatstiftung, und das Kloster hatte bis dahin die Kollatur derselben.	Steht mit keinem Kollegiatstift in Verbindung. Ihre Fonds rühren von Privatstiftungen her. Die ehemalige Obrigkeit hat die Kollatur davon.
	3. Pflichten des Bepfründeten	Pflichten des Bepfründeten sind, täglich den Gottesdienst in dem Kloster zu halten, das ist entweders eine hl. Messe zu lesen, oder an Sonn- und Festtagen das Hochamt und Nachmittag eine Vesper zu halten. Er muss auch auf Verlangen der geistlichen Schwestern dieses Klosters die hl. Sakramente administrieren, wie auch Gräbt, Siebenten und Dreissigst zu halten.	Pflichten des Bepfründeten sind, täglich das hl. Messopfer zum Trost der dasigen Verpfründeten zu entrichten.
	4. Titel der Stiftung	Wurde gestiftet von Fr. Elis. von Staal einer geborenen Dadeus, den 15. Augst 1627 mit einer Fundation 12000 Pfund Solothurner.	Der Titel der Stiftung ist unbekannt, man glaubt, dass sie in verschiedenen Malen einigen Zuwachs in der Stiftung erhalten. Die wirkliche Fundation ist jetzt 12000 Pfund Solothurner.
	5. Namen des Distrikts der Gemeinde	Sie ist des Distrikts und der Gemeinde Solothurn.	Sie ist des Distrikts und der Gemeinde Solothurn.

Jodoc Bonaventur Wirz, 72 Jahr alt. Hat keine andere geistlichen Verrichtungen.	Hat keine Grundstücke, kein Wohnhaus, aber statt dessen 50 Pfund für eine Haus- stift.	Die Verschreibung und der Wert derselben ist 12000 Pfund Capitalien. Welche jeder- zeit von einem Schaffner verwaltet wer- den.	Bezieht aus dem Kirchengut zu St. Katharinen von dem Thüringen-Schaffner jährlich für einige Seelämter-Jahrzeiten 24 Pfund wie auch 52 Mäss Wein und 52 Laiben Brot zu % Pfund.
Johann Baptist Breisler 57 Jahr alt, hat keine andere geistlichen Verrichtungen.	Hat keine Grundstücke, wohl aber ein kleines Wohnhäuschen, samt einem kleinen Gärtlein. Für das Haus und Gärtlein hat obige Stifterin 2000 Pfund vergabet und wird nun vom Kloster unterhalten.	Die Verschreibung und der Wert derselben ist 12000 Pfund Capitalien, welche Capitalien ehemals vom Kloster verwaltet wurden, wofür ein besonderer Kaplanei-Rodel.	Hat keine andern Einkünfte
6. Namen des wirklichen Besitzers. Liegen ihm noch andere geistliche Verrichtungen ob?	7. Angabe der Grundstücke	8. Angabe der Verschreibungen, die der Pfründe zugut kommen. Titel und Wert derselben.	9. Angaben anderwärtiger Einkünfte

(Quelle: St. A. Sol., Akten Minister der Künste und Wissenschaften 1798, 1799)

GLOSSAR

Allgemeine Jahrzeit

Im Gegensatz zu der für eine bestimmte verstorbene Person gestifteten Jahrzeitmesse wurde auch die Allgemeine Jahrzeit für lebende und verstorbene Wohltäter der Pfarrei gehalten, die meistens mit dem vorabendlichen Tageszeitgebet (Vigil) angefangen, mit der frühmorgendlichen Laudes fortgesetzt und mit dem feierlichen Amt abgeschlossen wurde.

Ammer (Emmer)
Sommerdinkel

Applikation

Darbringung der Messe für bestimmte Personen oder Anliegen

R

Häufig gebraucht als Abkürzung für «Bürger»

Beneficium

Mit einer Pfründe verbundenes Kirchenamt

Steuer auf den St. Bernhards- oder Gotthardberg

Gewisse Klöster und Hospize hatten das Recht, in den Pfarreien Steuergelder einzuziehen.

Bistumszugehörigkeit der Pfarreien

Bistum Konstanz:

Aeschi, Biberist, Deitingen, Gretzenbach, Kriegstetten, Luterbach, Starrkirch, Zuchwil

Bistum Lausanne:

Bettlach, Grenchen, Günsberg, Oberdorf, Selzach, Solothurn, St. Niklaus

Bistum Basel:

alle übrigen Pfarrsprengel

Die Solothurner Gebiete, die zum Bistum Lausanne oder zum Bistum Konstanz gehörten, wurden 1814 der Basler Diözese angegliedert.

Bisuntino, Bisanz

Besançon

Blutzehnten

s. Zehnten

Bodenzinse

Boden- oder Grundzinse waren im Gegensatz zum Zehnten eine Abgabe des Bauern für das von ihm bebaute Land des Lehensherrn, also eine Art Pachtzins. Sie bestanden meist in Korn und Haber, auch in Geld und Hühnern.

Bucheggbergische Pfarreien

Die vier reformierten Pfarreien des Bucheggberges umfassen folgende Dörfer:

Aetingen: Aetingen, Unterramsern, Buchegg-Kyburg, Küttigkofen, Mühledorf, Brügglen, Tscheppach, Hessigkofen, Aetigkofen

Messen: Messen, Brunnenthal, Balm, Oberramsern, Gächliwil, Mülchi, Etzelkofen,

Scheunen, Ruppoldsried

Oberwil: Schnottwil, Biezwil, Lüterswil, Gossliwil, Bibern, Oberwil

Lüsslingen: Lüsslingen, Nennigkofen, Lüterkofen, Ichertswil

Bünte

Privates Grundstück, das dem Gemeinderecht entzogen wurde, meistens eingezäunt und nahe bei den Häusern war.

C. V.

cum venia = mit Verlaub

Dezimator

Zehntherr

Ehrschatz

Handänderungsgebühr

Fabrica ecclesiae

Vermögen, das zum Unterhalt des Kirchengebäudes diente.

Filiale

unselbständige Pfarrei, ohne eigene Verwaltung

Fronfasten

Die Fronfasttage oder Quatemberfasten waren Buss- und Abstinenztage, welche das kirchliche Jahr in vier Jahreszeiten teilten. Sie fielen auf den ersten Mittwoch, Freitag und Samstag je nach Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September) und St. Luzia (13. Dezember).

Vielfach wurden auch für weltliche Verrichtungen, wie terminweise Zahlungen, Rechnungsstellungen, Märkte, Versammlungen die Quatemberfristen gewählt.

Gartenhahn

s. Zehnten (Kleinzehnten)

Gespende

Oftmals waren mit den Jahrzeitstiftungen auch Brotspenden für die Armen in der Pfarrei verbunden. Die Stifter setzten für diese einstige Art von Armenfürsorge einen Geldbetrag ein, der einen jährlichen Zins von durchschnittlich einem Pfund ergab. Davon wurde den Armen Brot gekauft. Bei einem damaligen Brotpreis von 2½ Kreuzer (anno 1799) konnten für ein Pfund Geld 12 Pfundbrote verteilt werden.

Gotthardsberg

s. St. Bernhardsberg

Grosszehnten

s. Zehnten

Grundzinse

s. Bodenzinse

Gwidum

s. Widum

Hostet

Hofstatt

Jahrzeit

Kirchliche Jahresfeier mit Messe zum Andenken Verstorbener

Jahrzeitmessen

Der Pfarrer ist gehalten, jährlich einmal eine Messe für diejenigen Verstorbenen zu feiern, für die die Angehörigen ein bestimmtes Kapital gestiftet haben. Je nach Grösse des Betrages dauert diese Pflicht 25, 50 oder mehr Jahre.

Früher war mit der Stiftung einer Jahrzeit oft auch eine Almosenspende in Form von Getreide, Brot oder Geld verbunden, s. Gespende.

Jahrzeitpfennig

Der Jahrzeitpfennig ist das Entgelt für die Abhaltung einer Jahrzeitmesse.

Inferiora Studia

Gymnasialstudien

Professor inferiorum

Lehrer am Untergymnasium

Jurat

Vorstandsmitglied des Kapitels, das früher die Ämter eines Protokollführers, eines Kantors oder des Pedells ausübte.

Klecken

Ausreichen, genügen

Kleinzehnten

s. Zehnten

Kollator

Inhaber des Rechtes zur Verleihung eines Kirchenamtes, ebenfalls Bezüger kirchlicher Einkünfte, verbunden mit der Pflicht zur Besoldung des Pfarrers.

Kollegiatskirche

Stiftskirche

Kommunikanten

Kommunikanten waren die Pfarreiangehörigen, die älter als 12 oder 13 Jahre waren. Nichtkommunikanten waren die Kinder bis zum 12. oder 13. Altersjahr.

Kommunionwein

Den Kommunikanten wurde nach dem Empfang der Kommunion unkonsekrierter Wein dargeboten, der gesegnet war.

Kreuzgänge

Gemeindeweise ausgeführte Prozessionen mit «Kreuz und Fahne».

Mariastein, Aufhebung

In der Zeit vom 8. bis 16. März 1798 wurde das Kloster Mariastein aufgehoben. Die Mönche wurden gezwungen, den Ort zu verlassen. Mitnehmen durften sie lediglich,

was sie in ihren Zellen hatten. Mitte September 1798 wurden die Besitzungen des Klosters verkauft. Doch schon am 1. Juni 1802 konnten die Mönche wieder nach Mariastein zurückkehren, nachdem der Abt sich bereit erklärt hatte, das Kloster zurückzukaufen.

Mühlegut

Das zum Mahlen bestimmte und aus verschiedenen Fruchtarten gemischte Getreide.

Mühlekorn

Getreide, wie man es zur Mühle bringt, meist gemischt, auch Mischelkorn geheissen.

Normalschule

Unter dem Begriff «Normalschule» versteht man die neue Unterrichtsform, die Johann Ignaz von Felbiger um 1770 in Österreich eingeführt hatte. Der geborene Schlesier und Abt des Augustinerstiftes Sagan forderte in seiner Schulreform vier hauptsächliche Änderungen:

- 1) Die Schüler sollen nicht einzeln, sondern zusammen unterrichtet werden.
- 2) Ständiges Befragen zeigt, ob der Schüler den Stoff begriffen hat.
- 3) Als Hilfe für die Stoffaufnahme wird eine Buchstabiermethode entwickelt.
- 4) Der Lehrstoff muss dem Schüler anschaulich gezeigt werden, dazu sollen Tabellen, Zeichnungen und Bücher neu geschaffen werden.

Im Kloster St. Urban wurde eine der ersten Musterschulen oder Normalschulen eingerichtet. Geistliche und weltliche Lehrer, auch aus dem Kanton Solothurn, besuchten die angebotenen Kurse und führten dann diese Methode an verschiedenen Orten ein, im Jahre 1782 Urs Joseph Späti, Felix Joseph Wirz und Franz Philipp Ignaz Glutz auch in Solothurn.

Opferwein

Wein, der bei der Messfeier konsekriert und verwandelt wird.

Parochio Administrator

Pfarrverweser

Particularen

Mitglieder der Pfarrei, der Kirche, des Ortes

Particularzehnten

s. Zehnten

Patronus

Rechtsstellung des Stifters einer Kirche oder seines Nachfolgers mit Vorschlagsrecht (Präsentans) oder Ernennungsrecht (Nominans) und mit der Unterhaltspflicht für die Pfarrstelle.

Petriner

Wahrscheinlich in Beziehung zu setzen mit den Petrinerhäusern. Der Freisinger Stiftsherr Philipp Franz Lindmaier gründete das erste Priesterhaus zum hl. Petrus 1717 in Dorfen (Bayern).

In dieser und weitern Neugründungen lebten die Neupriester gemeinsam und warteten auf ihre erste Anstellung. Während der Französischen Revolution fanden viele vertriebene Priester darin Aufnahme.

Pfennigzinse

Geringe Zinsen, die meistens arme Leute für Pflanzland, das der Kirche gehörte, in Geld bezahlen mussten.

Praebenda

Pfründeausstattung für den Pfarrer

Primizdinkel, Primizgarbe

Geistliche Abgabe von Früchten, die auf neu angelegtem Land geerntet wurde. (Ein jeder, der z. B. im Bettlacher Zwing erntete, musste dem Pfarrer eine Korngarbe geben.)

Rauben

Das Wort hat eine doppelte Bedeutung

- a) Zwei Getreidesorten werden gemischelt und ausgesät.
- b) Mischung der Körner von zwei Getreidesorten vor dem Mahlgang.

Religiosen

Mönche

Ribete

Soviel Hanf oder Flachs als auf einmal gerieben werden konnte oder zum Reiben nötig war.

Eine «Ribete» umfasste etwa 40 bis 50 kg Hanf oder Flachs.

Ribi

Bei der frühern Verarbeitung des Flachses oder Hanfs, aber auch bei Nüssen und Körnern, wurde die Ware vorgebrochen. Das geschah mit der Reibmühle, die aus einem schweren «Ribistein» bestand, der sich auf einem steinernen Bette, worauf der Hanf zu liegen kam, um einen Wendelbaum und zugleich um die eigene Achse drehte. («In hübschen Zöpfen kam der Hanf in die Reibe, wo sich der schwere konische Reibstein über die dadurch weich werdenden Fasern wälzte.» Idiotikon VI. Sp. 66)

Risten

Gebrochener Hanf oder Flachs heisst Werch oder Werg. Die feinen und langen Fäden, die man erhält, wenn das Werch durch die Hechel gezogen wird, heissen Risten, die kurzen Chuder.

Aus den gewöhnlichen Risten wurde hauptsächlich die Bettwäsche gewoben («Rischtig's»); die feinere Ware, wie Kleider oder Tischdecken, wurde aus den besten Fäden hergestellt («Flächsig's»).

Riterekorn

Bei der frühern Dreschart musste das Getreide in einem besondern Arbeitsgang gereinigt werden. Die schweren Körner fielen zu Boden, zurück blieben die leichtern Körner, die Getreidehülsen und der Staub. Diese Überreste wurden nochmals durch das Sieb (Riteren) auf der Putzmühle hinuntergelassen, um daraus die Körner zu gewinnen.

Der Ertrag wurde meistens als Viehfutter, seltener zum Backen verwendet.

RR PP Kapuziner

Reverendi Patres K.

S. V.

Salva venia = mit Verlaub

Schauben

Strohhalme, die zum Decken der Dächer verwendet wurden.

Spende

s. Gespende

Segenwein

Am 26. und 27. Dezember wird den Gläubigen der Stephans- und der Johanneswein ausgeteilt.

Tägliche Rat

Kleine Rat

Tellen

Die Tell war eine Steuer, die die Obrigkeit oder der Bischof, aber auch Städte und Orte den Untertanen auferlegen konnten.

Der Ertrag diente meistens für grössere Vorhaben oder zur Deckung gemeinsamer Lasten.

Theologia polemiae

Kontroverstheologie

Theologia speculativa

Wissenschaftliche, theoretische Theologie

Unterhaltspflicht für den Kirchenbau

Der Zehntinhaber oder Dezimator war zum Unterhalt des Kirchenchores verpflichtet; dem Kollator kam die gleiche Aufgabe für das Pfarrhaus zu. Den Pfarreiangehörigen war die Sorge für das Kirchenschiff überbunden.

Vennerkammer

Die Mitglieder der bernischen Vennerkammer hatten ein Mitbestimmungsrecht in Kriegs-, Finanz- und Bauangelegenheiten. Wichtig war auch das Vorschlagsrecht bei Wahlen verschiedener Beamten.

Vigil

In der altkirchlichen Gebetsordnung war die Vigil eine nächtliche Gebetszeit (Matutin, Mette). Im engern Sinne ist die Vigil eine Feier zur Vorbereitung auf ein kirchliches Fest, die ursprünglich in der Nacht begangen wurde und seit dem frühen Mittelalter auf den Vortrag des Festes gerückt ist.

Vikar curatus

Vikar mit besondern Seelsorgearbeiten

Werch, Werg, Werk

Gebrochener Hanf oder Flachs, der noch nicht gehechelt ist.

Widum

Widum, Gwidum oder Wittum war die eigentliche Pfründeausstattung für den Pfarrer, Praebenda genannt.

Zehnten

Der Zehnten war ursprünglich eine Abgabe an die Kirche. Seit 816 wurde er so aufgeteilt, dass je ein Viertel dem Klerus, der Kirche, den Armen und dem Bischof zukam. Der letzte Viertel wird Zehntquart oder kurz Quart genannt.

Blutzehnten:

Abgabe von Grossvieh

Grosszehnten:

Der Grosszehnten war der bedeutendste. Er bestand in der Abgabe von Korn, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, von Wein, vielfach auch von Heu und später auch von Kartoffeln.

Kleinzehnten:

Der Kleinzehnten wurde entrichtet von Nutzpflanzen wie von Bohnen, Erbsen, Hanf, Flachs, Gemüse, Obst. Manche dieser Abgaben fallen unter den sogenannten Etterzehnten, das heisst unter die Erträgnisse innerhalb des Dorfzaunes. Der Kleinzehnten heisst deshalb auch Etterzehnten. Mancherorts wurde von den kleinen Hausgärten eine Pauschalabgabe erhoben, ein Huhn (Fasnachtshuhn, Stoppelhuhn). Der Kleinzehnten gehörte in der Regel zur Pfarrpfründe.

Particularzehnten:

Privater Zehnten

Werchzehnten:

Abgabe von Hanf oder Flachs

Geldwerte und Münzen

1 Pfund (Abk. oft Pf.)	20 Schilling	240 Denare (Pfennige) (Abk. oft d.)
1 Schilling (Abk. oft S., Sch.)		12 Denare oder Pfennige oder Haller
1 Angster		2 Haller
1 Krone	31/3 Pfund	25 Batzen = 100 Kreuzer
1 Batzen (Sol = Batzen; Abk.	oft Bz.)	4 Kreuzer
1 Kreuzer (Abk. oft Kr.)		8 Pfennige
1 Pfund	7½ Batzen	
1 Gulden (Abk. häufig Gl.)	2 Pfund	15 Batzen
1 Louis d'or	1 Gulden	

Gewichte

1 Zentner	100 Pfund	51,9 kg
1 Pfund	16 Unzen	518,7 g
1 Unze	2 Lot	32,4g
1 Lot	4 Quentli	16,2 g
1 Quentli		4,05 g

Flächenmasse

1 Hube	Vielleicht 30 – 50 Jucharten
1 Schuppose	Vielleicht 10 – 15 Jucharten
1 Jucharte Reben	32 Aren
1 Jucharte Acker	36 Aren
1 Jucharte Wald	40 Aren

Wieslandflächengrösse wurde mit Mannwerk oder mit Mannmad angegeben (was ein Mann in einem Tag mähen kann).

1 Mannwerk oder Mad 32 Aren

Kuhsommer/Kuhwinter: Im allgemeinen wurden die Alpgrössen nicht durch ein Flächenmass angegeben, sondern man rechnete mit der geschätzten Ertragsfähigkeit einer Matte. Als Mass dafür nahm man den Futterbedarf für eine Kuh pro Sommer. Man nannte das Kuhsommer, manchmal auch Kuhrecht oder Rinderweid. Ein Kuhwinter war folglich der Futterbedarf einer Kuh pro Winter. Unterteilt wurden die Masse in Fuss und Zehen. Ein Fuss war normalerweise ein Viertel eines Kuhrechtes. Die Kuhrechte konnten auch auf andere Tierarten übertragen werden, so wurden für ein Pferd etwa zwei Kuhrechte gerechnet, für Schafe und Schweine dagegen ein Fuss.

Körpermasse

Das gewöhnliche Holzklafter mass 3,60 m³ Das gewöhnliche Heumass war das Klafter zu 5,45 m³

Getränkemasse

Solothurner Masse

l Saum	4 Eimer	1601
1 Eimer	25 Mass	401
1 Mass	4 Schoppen	1,61
1 Schoppen	1 Quärtli	0,41

Die Amtei Dorneck-Thierstein verwendete das Getränkemass der Basler Landschaft

1 Saum	4 Eimer	96 Mass ca.	1461
1 Eimer	12 Kannen	ca.	361
1 Kanne	2 Mass	ca.	31
1 Mass	4 Schoppen	ca.	1,51
1 Schoppen	1 Quärtli	ca.	0,381

Längenmasse

1 Rute	10 Fuss	2,93 m
1 Klafter	6 Fuss	1,76 m
1 Fuss	12 Zoll	29,33 cm
1 Zoll	12 Linien	2,44 cm
1 Linie		2,04 mm

Solothurner Tuchmasse

1 Elle	ca. 2 Fuss	54,5 cm	
1 Stab	ca. 4 Fuss	118,2 cm	

Hohlmasse oder Getreidemasse

In alter Zeit war für die Mengenbestimmung das Ausmessen einfacher als das Wägen. So wurden namentlich Getreide und andere Trockenfrüchte, gleich wie Flüssigkeiten, mit Hohlmassen gemessen und nicht gewogen. Bei mehreren Pfarreien erscheint auch das «grosse Mäss». Wahrscheinlich handelt es sich dabei um das Doppelmäss, das aber aus unbekannten Gründen nicht ganz zwei einfachen «Mäss» entspricht. Das «grosse Mäss» ist etwa 3,3% grösser als zwei einfache Mäss.

Die grossen Masse wie Viernzel und Malter dienten lediglich als Rechnungseinheiten, Sack und Mütt als Transporteinheiten; gemessen wurde nur mit dem Sester oder Mäss oder höchstens mit dem doppelten Behältnis «grosser Sester», «Doppelmäss» oder «grosses Mäss». Offiziell wurde das «grosse Mäss» 1804 abgeschafft, aber nicht ohne die Zinsen und Zehnten dem neuen Mass anzugleichen. Anstelle von 25 alten «Doppelmäss» mussten neu 52 einfache «Mäss» entrichtet werden.

Solothurner Getreidemasse

1 Malter	4 Viertel	4241
1 Viertel (oder Quart)	8 Mäss	1061
1 Mäss	4 Immi	131/41
1 Immi		31/41
1 Mütt	12 Mäss	1591

1 77 11 1 1 1 1	246 1 4 360	450 51
1 Frohburger Malter	34 Solothurner Mäss	450,51

1 Gäumalter	4 Gäumütt	32 Solothurner Mäss	4241
1 Gäumütt	4 Gäuviertel	8 Solothurner Mäss	1061
1 Gäuviertel		2 Solothurner Mäss	26,51

Aarauer Masse (galten im Niederamt)

1 Malter	4 Mütt	16 Viertel	3601
1 Mütt	4 Viertel		901
1 Viertel	4 Vierling		22,51
1 Vierling	4 Mässli		5,631
1 Immi	1/8 Viertel		2,811

Getreidemasse in der Amtei Dorneck-Thierstein

1 Viernzel	2 Sack	2901
1 Sack	8 Sester	1451
1 Sester	4 Küpflin	181
1 Küpflin	2 Becher	41
1 Becher	2 Immli	21
1 Immli	2 Mässli	11
1 Mässli		1/2 1

Gewichte der Getreidesorten

1 Liter Dinkel wiegt 700 g, 1 Viertel 75 kg

1 Liter Hafer wiegt 450 g, 1 Viertel 50 kg